

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

104. Sitzung

Hannover, den 23. Januar 1998

Inhalt

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3576 10101

Frage 2: Tarnkappen-ICE-Sonderzüge in Orientierungsstufe und Gymnasium – ein Einstieg in CDU-Bildungspolitik aus dem Hause Wernstedt? 10101

Frau Litfin (GRÜNE) 10101, 10102, 10103
Wernstedt,
Kultusminister 10101, 10102, 10103

Frage 3: Bedrohung der Kinder- und Jugendfilmarbeit nach Schließung des Medienverleihs der ehemaligen Landesmedienstelle 10103

von Hofe (GRÜNE) 10103, 10104
Wernstedt,
Kultusminister 10103, 10104
Pörtner (CDU) 10104

Frage 4: Eisenbahnlückenschluß Jerxheim – Dedeleben 10104

Schwarzenholz (GRÜNE) 10105, 10106
Dr. Fischer,
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 10105, 10106
Mühe (SPD) 10105
Wendhausen (SPD) 10106

Frage 5: Wie Minister Funke seinen Pressesprecher auch außerhalb des Dienstes vereinnahmt 10107

Decker (CDU) 10107

Funke,
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 10107, 10108
Dr. Stratmann (CDU) 10107

Frage 6: Verfassungsverstoß der Umweltministerin Griefahn 10108

Möllring (CDU) 10108, 10109
Griefahn,
Umweltministerin 10108, 10109, 10110
Frau Körtner (CDU) 10109, 10110
Frau Vockert (CDU) 10109, 10110

Frage 7: Schließung des neofaschistischen Schulungs- und Tagungszentrums Heitendorf Nr. 13, Verbot des Heide-Heim e. V. 10110

Frau Hoops (GRÜNE) 10110
Glogowski,
Innenminister 10110, 10112
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) 10112

Frage 8: Ausbildungsplatzabgabe – Ja oder Nein? 10112

Horrmann (CDU) 10112
Schröder,
Ministerpräsident 10112, 10113
Frau Vockert (CDU) 10113

Frage 9: Einführung der neuen Insolvenzordnung 10113

Schröder (Bad Münder) (GRÜNE) .. 10113, 10114

Alm-Merk,
Ministerin der Justiz und für Europa-
angelegenheiten.....10113, 10114

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**Übersichten über Beschlüßempfehlungen
der ständigen Ausschüsse zu Eingaben –
Drs 13/3565 und Drs 13/3571 – Änderungs-
anträge der Fraktion der CDU – Drs 13/3604
und Drs 13/3605 – Änderungsanträge der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs
13/3606 und Drs 13/3607.....10114**

Althusmann (CDU).....10115

Frau Harms (GRÜNE) 10116, 10119, 10121

Inselmann (SPD) 10116

Griefahn,

Umweltministerin 10118, 10119

Schirmbeck (CDU).....10118

Wojahn (CDU).....10118

Schurreit (SPD).....10119

Funke,

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 10120, 10121

Oestmann (CDU).....10122

Beschluß.....10122

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung: **Notbremse bei EXPO-
Finanzen ziehen** – Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/358310124

Jordan (GRÜNE)10124, 10130

Waike,

Finanzminister.....10126

Plau (SPD)10127, 10131

von der Heide (CDU)10129

Ausschußüberweisung.....10131

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung: **Moratorium für Freiset-
zungsversuche und Anbau gentechnisch
veränderter Pflanzen** – Antrag der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/358610131

von Hofe (GRÜNE).. 10131, 10132, 10138, 10139

Möllring (CDU)10132

Frau Goede (SPD).....10133

Dr. Stratmann (CDU) 10134, 10139

Funke,

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten 10136, 10138

Griefahn,

Umweltministerin10140

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE).....10140

Ausschußüberweisung.....10141

Nächste Sitzung10141

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3576

Anlage 1:

Landesregierung kassiert Schiedsamtentscheidung zu Zahnarzthonoraren

Antwort des Sozialministeriums auf die Frage 1 des Abg. Hogrefe (CDU) 10142

Anlage 2:

Fehlende Arrestplätze für verurteilte jugendliche Straftäter – Notwendige Nachfrage

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 10 der Abg. Frau Vockert (CDU)..... 10142

Anlage 3:

Europapolitik der Landesregierung

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 11 der Abg. Frau Grundmann (CDU)..... 10143

Anlage 4:

Wider die Normalisierung – Vertreter der Neuen Rechten als Referenten der Landeszentrale für politische Bildung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Hoops (GRÜNE)..... 10145

Anlage 5:

Kürzungen des Justizetats

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 13 des Abg. Stratmann (CDU)..... 10147

Anlage 6:

Aufnahme von Verkehrsunfällen durch private Unternehmen

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 14 des Abg. Dr. Cassens (CDU)..... 10148

Anlage 7:

Kultusministerium versäumt Umsetzung von Arbeitsschutzverordnungen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Pörtner (CDU) 10149

Anlage 8:

Geplante Gewerbegebietserweiterung der Gemeinde Wiesmoor

Antwort des Sozialministeriums auf die Frage 16 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) 10150

Anlage 9:

SPD-Wahlkampf in niedersächsischen Justizbehörden

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 17 des Abg. Möllring (CDU) 10151

Anlage 10:

Keine Lehrerfortbildungskurse für das Lernen in der Informationsgesellschaft

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Horrmann (CDU)..... 10152

Anlage 11:

Steigende Arbeitsbelastung für Sonderschulen durch Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an anderen all-gemeinbildenden Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Pörtner (CDU) 10153

Anlage 12:

Neue Ideen statt neuer Knäste (VI): Entlastung der Haftanstalten durch eine Weihnachtsamnestie nach dem Vorbild nahezu aller Bundesländer

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 20 des Abg. Schröder (Bad Münde) (GRÜNE)..... 10154

Anlage 13:

Ausbau des Flughafens Lemwerder zu einem Luftfrachtumschlagplatz

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE)..... 10156

Vom Präsidium:

Präsident	Milde (SPD)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführer	Collmann (SPD)
Schriftführerin	Jahn (SPD)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Lau (SPD)
Schriftführer	Mientus (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Dr. Stratmann (CDU)
Schriftführer	Thümmler (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Schröder (SPD)	Staatssekretär Dr. Steinmeier, Staatskanzlei
Innenminister Glogowski (SPD)	
Finanzminister Waike (SPD)	Staatssekretär Ebisch, Niedersächsisches Finanzministerium
Sozialminister Dr. Weber (SPD)	
Kultusminister Wernstedt (SPD)	Staatssekretärin Jürgens-Pieper, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Funke (SPD)	Staatssekretär Bartels, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Alm-Merk (SPD)	
Umweltministerin Griefahn (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Umweltministerium
Frauenministerin Bührmann (SPD)	

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und eröffne die 104. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 13. Wahlperiode.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Punkt 40. Es folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2: Eingaben. Anschließend erledigen wir dann die Tagesordnungspunkte 41 und 43.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst möchte ich erinnern.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt Frau Ministerin Schuchardt und von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Lübben.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Schliepack.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Punkt 40 unserer Tagesordnung auf:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3576

Ich stelle fest: Es ist jetzt punkt 9 Uhr. Das muß ja genau festgestellt werden. Ich rufe die erste Frage, die Frage des Kollegen Hogrefe, zu dem Thema Schiedsamtentscheidung zu Zahnarzthonoraren auf.

Der Fragesteller ist nicht anwesend.

(Zuruf von der SPD: Er hat sein Gebiß vergessen! – Heiterkeit)

Dann rufe ich die zweite Frage, die Frage von Frau Kollegin Litfin, auf:

Tarnkappen-ICE-Sonderzüge in Orientierungsstufe und Gymnasium – ein Einstieg in CDU-Bildungspolitik aus dem Hause Wernstedt?

Frau Kollegin Litfin, bitte schön!

Frau Litfin (GRÜNE):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unter dem Titel „Vorgezogener Beginn von Fremdsprachen“ wird vom Kultusministerium geplant, im Rahmen eines Schulversuchs schon in Orientierungsstufen und anschließend im Gymnasium Sonderklassen einzurichten, die eine Verkürzung der Schulzeit in der Sekundarstufe I um ein Jahr ermöglichen sollen.

Als Ziel des Schulversuchs wird genannt, schon in der 6. Klasse eine zweite und in der 8. Klasse eine dritte Fremdsprache anbieten zu können. Obwohl die zweite Fremdsprache in der Orientierungsstufe nur wahlfrei angeboten werden soll, sollen wegen der Auswirkungen, die dieses Angebot auf die gesamte Studentafel hat, hierfür separate Klassen eingerichtet werden.

Die Einrichtung dieses besonderen Zuges soll es dann im Gymnasium ermöglichen, auf den Versuch „Vorgezogener Beginn von Fremdsprachen“ einen weiteren, bildungspolitisch wesentlich folgenschwereren Versuch „verkürzter Bildungsweg“ aufzusetzen: Unversehens soll dieser Zug sich beschleunigen und ein Überspringen der Klasse 8 ermöglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grundlage welcher Kriterien soll über die Aufnahme von Kindern in die Orientierungsstufen-Sonderklassen entschieden werden, insbesondere auch im Hinblick darauf, daß diese Sonderzüge Zubringer zu den ICE-Sonderzügen in den Gymnasien sind?

2. Welche curricularen Überlegungen gibt es, wie in den ICE-Sonderzügen der Gymnasien das Überspringen der Klasse 8 – in der ja nicht nur Fremdsprachen unterrichtet werden – aufgefangen werden soll?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeitsbelastungen für Schülerinnen und Schüler, wenn in den ICE-Sonderzügen im 9. und 10. Jahrgang die Schülerhöchststundenzahl auf bis zu 37 Wochenstunden angehoben werden soll, wobei ja zu den 37 Schulstunden die häusliche Erledigung von Schulaufgaben noch hinzugezählt werden muß?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Litfin. – Die Fragen werden von Kultusminister Wernstedt beantwortet.

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Der geplante Schulversuch steht in seiner bildungspolitischen Absicht in einer Reihe von mir bereits getroffener Maßnahmen, um die Möglichkeiten des Fremdsprachenlernens an den niedersächsischen Schulen zu verbessern. Die europäische Einigung und das Zusammenwachsen Europas, verbunden mit einer zunehmende Verflechtung in Wirtschaft, Kultur und Politik, verlangen die Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation in mehr Sprachen als der eigenen Muttersprache. Bessere Fremdsprachenkenntnisse entscheiden über den Handlungsspielraum und die Bewegungsfreiheit des einzelnen. Sie sind Grundvoraussetzung für eine interkulturelle Begegnung und Kommunikation mit den europäi-

Wernstedt

schen Nachbarn und eine Schlüsselqualifikation für berufliche Mobilität und die Wahrnehmung von Wettbewerbschancen auf einem europaoffenen Arbeitsmarkt und darüber hinaus.

Die Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf diese Wirklichkeit vorzubereiten. Auch die Kultusministerkonferenz hat in den letzten Jahren wiederholt die Notwendigkeit einer Ausweitung und Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts betont und „Überlegungen zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht“ sowie ein „Gutachten zum Fremdsprachenunterricht in der Bundesrepublik Deutschland“ vorgelegt, in denen den Ländern die Erprobung von Modellen frühbeginnenden Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule, des vorgezogenen Beginns der zweiten und dritten Fremdsprache und bilingualen Unterrichts empfohlen wird. Die Konferenz der Bildungsminister der Europäischen Union hat in den vergangenen Jahren in Kristiansand ebenfalls auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die entsprechenden Möglichkeiten zu intensivieren und auszubauen.

Bilingualer Unterricht hat sich an den niedersächsischen Schulen inzwischen zu einer besonderen Erfolgsgeschichte entwickelt. Die schrittweise Einführung von frühbeginndem Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wurde ebenfalls bereits vor einigen Jahren begonnen und durch die Herausgabe von didaktisch-methodischen Empfehlungen für die Sprachen Englisch, Französisch und Niederländisch sowie Qualifikationsmaßnahmen für die Lehrkräfte abgesichert. Der nun geplante Schulversuch „Vorgezogener Beginn von Fremdsprachen“ knüpft hieran an. Aufbauend auf den Fremdsprachenlernerfahrungen in der Grundschule, ist auch ein neues Zeitmodell für den Beginn und die Lerndauer der zweiten und dritten Fremdsprache in meinem Hause diskutiert worden. Die Überlegungen, darüber hinaus die Schule so zu organisieren, daß ganzen Klassen bzw. Gruppen ein Überspringen eines Jahrgangs ermöglicht wird, werden in diesem Versuch nicht weiterverfolgt. Sie bringen keine qualitative Weiterentwicklung gegenüber den schon vorhandenen Möglichkeiten. Denn die rechtlichen Voraussetzungen für das Überspringen eines Schuljahrgangs sind in der Versetzungsverordnung seit langem geregelt.

In der „Verordnung über Versetzungen, Aufrücken, Übergänge und Überweisungen an allgemein bildenden Schulen (Versetzungsverordnung)“ vom 19. Juni 1995 heißt es in § 6:

„Auf Beschluß der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann einen Schuljahrgang überspringen, wer nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten.“

Und in dem Erlaß „Ergänzende Bestimmungen zur Versetzungsverordnung“ vom 19. Juni 1995 wird in den Nummern 4.2 und 4.5 zusätzlich festgelegt:

„Die Konferenz hat die Frage, ob eine Schülerin oder ein Schüler für fähig gehalten wird, einen Schuljahrgang zu überspringen, in den Fällen zu prüfen, in denen der Notendurchschnitt des Zeugnisses gut oder besser ist. Darüber hinaus ist diese Prüfung auf Antrag eines Konferenzmitglieds, der Erziehungsberechtigten, der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers vorzunehmen. Bei der Entscheidung der Konferenz ist zu berücksichtigen, welche Hilfen der Schülerin oder dem Schüler gegeben werden können.“

Sofern also die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen vorliegen, ist das individuelle Überspringen eines Schuljahrgangs vom Ordnungsgeber ausdrücklich gewollt.

Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen nehme ich für die Landesregierung zu den einzelnen Fragen der Abgeordneten wie folgt Stellung:

Zu 1: Wie ich bereits ausgeführt habe, wird es keine „Sonderklassen“ in der Orientierungsstufe geben, so wie es nach dem Regierungswechsel 1990 in der Regel auch keine Lateinklassen oder Französischklassen an der Orientierungsstufe für Schülerinnen und Schüler mit der ersten Fremdsprache Latein oder Französisch mehr gibt. Von daher sind auch keine Auswahlkriterien zur Teilnahme am Unterricht zum Erlernen der vorgezogenen zweiten Fremdsprache Französisch in der Orientierungsstufe erforderlich.

Deswegen entfällt das, was zu den Fragen 2 und 3 zu sagen wäre.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Frau Litfin, Sie haben eine Zusatzfrage.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Minister, nachdem Sie hier erklärt haben, daß ein Teil des Versuchs „Überlegungen zur Verkürzung der Schulzeit“ nicht weiterverfolgt werde, frage ich Sie, ob Sie denn das Schreiben des MK an die Bezirksregierungen vom 28. August 1997 zurückgezogen bzw. korrigiert haben, mit dem die Bezirksregierungen aufgefordert worden sind, Schulen – Orientierungsstufen und Gymnasien – zu finden, die bereit sind, an diesem Versuch teilzunehmen.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin, auf Arbeitsebene werden viele Briefe hin und her geschrieben. Das, was zum Schluß als

entsprechende Genehmigung oder Nichtgenehmigung vorgelegt wird, wird sich dann schon herumsprechen. Die Antwort auf diese Kleine Anfrage hat ja sicherlich auch ihre eigenen Wirkungen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Litfin, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Minister, beabsichtigen Sie, in Zukunft die Arbeit, die in Ihrem Hause geleistet wird – die Formulierung ist schwierig, weil ich Sie nicht unnötig angreifen möchte –, Vorlagen, die aus Ihrem Hause kommen, abschließend zu bewerten, so daß Sie dann hinterher nicht wieder zurücknehmen müssen, was an die Bezirksregierungen weitergegeben worden ist?

Vizepräsidentin Goede:

Die Frage beantwortet der Herr Minister. Bitte!

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Kollegin, um Ihnen nicht etwas zu unterstellen: Ich war immer ein Freund freier Diskussion und freier Möglichkeiten zu denken. Die politische Entscheidung, die Verantwortung, die habe ich mir allerdings immer vorbehalten.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Frage vor.

Ich rufe darum die dritte Frage auf:

Bedrohung der Kinder- und Jugendfilmarbeit nach Schließung des Medienverleihs der ehemaligen Landesmedienstelle

Die Frage wird vom Kollegen von Hofe gestellt. Bitte, Herr von Hofe!

von Hofe (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem die ehemalige Landesmedienstelle als selbständiges Dezernat des Landesverwaltungsamtes aufgelöst und in das Niedersächsische Landesinstitut für Fort- und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik (NLI) eingegliedert worden ist, sind nunmehr die bisherigen Räume des Medienverleihs in der Stiftstraße 13 in Hannover gekündigt worden. Ersatzräume in Hildesheim sind noch nicht gefunden worden. Nach Auskunft der LAG Jugend & Film Niedersachsen e. V. werden Kinder- und Jugendfilmgruppen, Schulen und anderen Gruppen der außerschulischen Jugendarbeit, die beim Dezernat Medienpädagogik des NLI für das Jahr 1998 Filme bestellt haben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

hierfür mit Hinweis auf die ungeklärte Situation des Fortbestehens des Medienverleihs keine Termine bestätigt. Weil die örtlichen Stadt- und Kreisbildstellen über kein vergleichbares Angebot an Filmen verfügen wie die Landesmedienstelle und sich insbesondere kleinere Gruppen die Filme kommerzieller Verleiher wegen der hohen Leihgebühren nicht leisten können, sehen sie ihre medienpädagogische Arbeit existentiell bedroht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gruppen und Institutionen haben in den vergangenen Jahren wie viele Filme und andere Medien beim Medienverleih des Landes ausgeliehen?

2. Wird die Landesregierung auch für die Zukunft die Weiterexistenz des Medienverleihs des Landes garantieren?

3. Hat sie sichergestellt, daß der Medienverleih seine bisherigen Räume in Hannover so lange weiternutzen kann, bis geeignete neue Räume bezogen werden können?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege von Hofe. – Auch diese Frage wird von Herrn Kultusminister Wernstedt beantwortet.

Wernstedt, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Kollegen von Hofe wie folgt:

Der Fragesteller ist offensichtlich von Fehlinformationen ausgegangen. Insofern bin ich Ihnen, Herr Kollege von Hofe, dankbar, daß Sie mir Gelegenheit geben, die Zusammenhänge darzustellen und dafür zu sorgen, den vermeintlichen Sturm der Empörung auf einen Windhauch im Wasserglas reduzieren.

Zu den Fakten:

Das Landeskabinett hat am 13. Juni 1995 beschlossen, die damalige Landesmedienstelle im Rahmen der Verwaltungsreform zum 1. Oktober 1995 in das Landesinstitut für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik, das bekannte NLI, zu integrieren. Der Umzug der dadurch entstandenen Außenstelle – nunmehr als Dezernat 4 des NLI – von Hannover nach Hildesheim sollte bis zum 30. September 1998 durchgeführt werden.

Der Mietvertrag in Hannover läuft zum 30. April 1998, also in drei Monaten, aus; eine Verlängerung um fünf Monate bis zum 30. September 1998 hätte wegen einer zu erwartenden Mieterhöhung und verschiedener Schönheitsreparaturen ca. 240.000 DM gekostet.

Darüber hinaus steht dem NLI in Hildesheim seit dem 9. Dezember 1997 ein weiteres landeseigenes Gebäude zur Verfügung, das einen Umzug des De-

Wernstedt

zernats 4 einschließlich des Medienverleihs möglich macht.

Aus diesen Gründen hat das Kabinett am 13. Januar 1998, also vor zehn Tagen, beschlossen, den Umzug bereits zum 30. April 1998 durchzuführen.

Die Aufgaben des Dezernats 4 des NLI bleiben in vollem Umfang erhalten. Dies gilt selbstverständlich auch für den Medienverleih. Bei Vorbestellungen von Medien für das Jahr 1998 wurde bisher auf der Terminbestätigung des Dezernats 4 vermerkt, daß diese nur vorbehaltlich des möglichen Umzugs in dem betreffenden Zeitraum gelte. Die pauschale Vorbehaltserklärung wurde bisher abgegeben, weil bis zur Kabinettsitzung am 13. Januar 1998 der endgültige Termin für den Umzug noch nicht feststand.

Damit wird deutlich, daß die hinter den Fragen des Kollegen von Hofe liegende Sorge, das Land Niedersachsen habe die Absicht, sich aus seinem Engagement für den Bereich Medienpädagogik auch nur einen Schritt zurückzuziehen, offensichtlich auf Fehlinformationen beruht und völlig unbegründet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Jahre 1997 haben 1.148 Gruppen und Institutionen aus dem schulischen und außerschulischen Bereich 11.482 mal Medien aus dem Dezernat 4 des NLI entliehen. Vergleichbare Zahlen für 1996 und frühere Jahre liegen – ausschließlich auf das NLI bezogen – nicht vor, da zu dieser Zeit noch die Stadtbildstelle Hannover in den gemeinsamen Medienverleih integriert war.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Durch organisatorische Regelungen wird sichergestellt, daß sich die durch den Umzug hervorgerufenen Behinderungen im Verleih auf ein Mindestmaß beschränken. So wird z. B. mit Medienentleihern geklärt werden, ob in dieser Zeit Entleihfristen vorgezogen oder verlängert werden können.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage hat der Herr Kollege von Hofe.

von Hofe (GRÜNE):

Herr Minister, ich frage Sie: Ist denn dann, wenn die Räumlichkeiten hier in Hannover zum 30. April gekündigt sind, tatsächlich sichergestellt, daß zu diesem Zeitpunkt neue Räumlichkeiten im Raum Hildesheim, wie das ja angepeilt ist, zur Verfügung stehen, oder muß da noch eine Zwischenlösung gefunden werden?

Vizepräsidentin Goede:

Die Frage beantwortet der Herr Minister Wernstedt.

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege von Hofe, ich habe in der Beantwortung Ihrer Anfrage gerade erklärt, daß wir in Hildesheim dafür ein landeseigenes Gebäude zur Verfügung haben. Soweit ich weiß, steht das sogar jetzt schon zur Verfügung.

Vizepräsidentin Goede:

Eine weitere Zusatzfrage hat der Herr Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, in einer mir zu diesem Thema als Berichterstatter zugeteilten Petition der LAG Jugend & Film aus Walsrode wird die Befürchtung geäußert, daß sich die Landesregierung schrittweise aus der Verantwortung für die Medienpädagogik zurückziehen könnte. Ich möchte von Ihnen deshalb ganz konkret wissen, ob Sie bereit sind, aus gegebenem Anlaß klar und unmißverständlich zu erklären, daß die Medienpädagogik für die Landesregierung auch in Zukunft – sowohl sachlich als auch personell – eine grundständige Aufgabe sein wird.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Wernstedt, Kultusminister:

Herr Kollege Pörtner, ich weiß zwar nicht, was Sie unter „grundständig“ verstehen, ich kann Ihnen aber sagen: Die Landesregierung hält die Medienpädagogik für eine ganz wichtige Aufgabe. Wir können Pädagogik in Zukunft gar nicht betreiben, ohne entsprechende Kompetenz zu haben und ohne entsprechendes Material vorzuhalten. Insofern sind die Befürchtungen der LAG völlig unbegründet.

Im übrigen wundere ich mich darüber, daß Leute, die mit Medien umgehen, offenbar nicht einmal das Primitivmedium Telefon kennen, um sich danach zu erkundigen, was an Gerüchten, die sie weiterverbreiten, eigentlich dran ist.

(Zustimmung von Mühe [SPD] – Jordan [GRÜNE]: Von einem Primitivmedium Telefon zu sprechen ist aber ein Schlag gegen die Telekom!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Frage nicht vor.

Wir kommen daher zur Frage 4:

Eisenbahnlückenschluß Jerxheim – Dedeleben

Die Frage wird vom Herrn Kollegen Schwarzenholz gestellt. Bitte schön, Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der 82. Plenarsitzung des Landtages am 24. April 1997 hatte Minister Fischer auf meine Kleine Anfrage zum Eisenbahnlückenschluß Jerxheim – Dedeleben mitgeteilt, daß das Land Niedersachsen beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Land Sachsen-Anhalt die Finanzierung des Lückenschlusses durch einen 100prozentigen Investitionszuschuß sicherzustellen.

Grundlage dieser Entscheidung war der einstimmige Beschluß der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 6. Februar 1997, die Schienenverkehrsleistung auf der niedersächsischen Seite der Eisenbahnverbindung zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt zu bestellen. Herr Minister Fischer teilte weiter mit, daß noch kein Investitionsantrag durch die Deutsche Bahn AG oder einen anderen möglichen Investitionsträger vorliege. Minister Fischer kündigte an, daß sich sein Ministerium um eine schnelle Realisierung des Lückenschlusses bemühen werde.

Da sich der Großraum Braunschweig als Träger auch des schienengebundenen ÖPNV und die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen für diesen Lückenschluß ausgesprochen haben, stellt sich mit zunehmender Dringlichkeit die Frage, warum dieser politische Wille nicht in die Praxis umgesetzt wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit Beantwortung der Kleinen Anfrage der Sachstand entwickelt?
2. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Hindernisse für die Realisierung des Lückenschlusses aus dem Weg zu räumen?
3. Welche Schritte wird die Landesregierung einleiten, um weitere Verzögerungen bei der Realisierung zu vermeiden?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schwarzenholz. – Die Fragen beantwortet Herr Minister Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarzenholz, ich kann Ihnen mitteilen, daß wir seit Ihrer letzten Anfrage, die Sie eben hier zitiert haben, den Lückenschluß Jerxheim – Dedeleben weiter vorangetrieben haben.

(Jordan [GRÜNE]: Um wieviel Meter?)

Mit dem Zweckverband Großraum Braunschweig als dem zuständigen Aufgabenträger, dem Land Sachsen-Anhalt und der Deutschen Bahn AG sind

zwischenzeitlich konkrete Abreden über den weiteren Ausbau getroffen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre drei eben gestellten Fragen wie folgt:

Die Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen haben sich im September letzten Jahres mit der Deutschen Bahn AG auf eine Realisierung des Lückenschlusses Jerxheim – Dedeleben verständigt. Die Finanzierung soll über das Bundesschienenwegeausbaugesetz erfolgen. Niedersachsen hat den Lückenschluß Jerxheim – Dedeleben daher offiziell zur Realisierung als Nahverkehrsprojekt für den Fünfjahresplan 1998 – 2002 angemeldet. Zugleich soll der anschließende sachsen-anhaltinische Streckenabschnitt Dedeleben – Nienhagen saniert werden; denn nur durch eine Sanierung dieses in einem sehr schlechten Zustand befindlichen Abschnitts kann sichergestellt werden, daß eine attraktive Verbindung von Braunschweig in Richtung Halberstadt aufgebaut werden kann.

Die Deutsche Bahn AG erarbeitet derzeit die Planung für dieses Projekt, um die Kosten und den Nutzen quantifizieren zu können. Das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung, um mit der Deutschen Bahn AG den Bau und die notwendige finanzielle Beteiligung des Landes vertraglich regeln zu können.

Ich meine deshalb, meine Damen und Herren, wir befinden uns inzwischen auf einem guten Weg und werden auch die weiteren Schritte in Kooperation mit den genannten Beteiligten kontinuierlich unternehmen. Allerdings sind auf seiten der Deutschen Bahn AG noch einige Fragen, z. B. Eigentumsfragen, zu klären.

Unser Ziel ist es – das möchte ich hier abschließend sagen –, daß der erste Spatenstich möglichst noch in diesem Jahr erfolgt. Dann könnte diese Lücke im deutsch-deutschen Eisenbahnnetz noch im Jahre 2000 geschlossen und so eine schnelle direkte Verbindung von Braunschweig nach Halberstadt geschaffen werden.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Mühe, Sie haben eine Zusatzfrage.

Mühe (SPD):

Herr Minister, ich möchte Sie fragen, wie die einzelnen Schritte der Verhandlungen mit der Deutschen Bahn abgelaufen sind und welche Auskünfte die Deutsche Bahn im einzelnen gegeben hat.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, bitte beantworten Sie die Frage!

Dr. Fischer

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe eben schon darauf hingewiesen, daß mit der Bahn verhandelt worden ist, daß auch Übereinstimmung mit der Bahn erzielt worden ist dahingehend, daß der Lückenschluß hergestellt werden soll. Die Bahn ist ja Träger dieser Maßnahme. Wir haben daher mit der Bahn auch das weitere Vorgehen abgestimmt.

Es sieht jetzt so daß, daß die Deutsche Bahn AG eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchführt, um eine genaue Vorstellung von den Kosten zu bekommen, die sich für den Streckenabschnitt bisher auf insgesamt etwa 18 Millionen DM belaufen.

Eine Finanzvereinbarung ist jetzt vorbereitet worden – das wäre der nächste Schritt –, die dann unterzeichnet werden wird, wenn die Deutsche Bahn genau festgestellt hat, wie die Kosten in Wirklichkeit aussehen.

Die Bahn AG selbst muß dann – auch das habe ich schon erwähnt – noch bestimmte Eigentumsfragen klären, ehe sie mit dem Bau beginnen kann.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben jetzt eine Zusatzfrage.

Schwarzenholz (GRÜNE):

Herr Minister Fischer, etwas irritierend an Ihrer Antwort, die ich im übrigen ausdrücklich begrüßen möchte, ist die Tatsache, daß Sie davon sprechen, daß die Bahn jetzt eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen müsse. Ich möchte von Ihnen gern wissen, ob auf der Basis der verschiedenen Gutachten, die im Auftrage des Großraums Braunschweig und anderer zu diesem Thema erstellt worden sind, solche Wirtschaftlichkeitsberechnungen unter Beteiligung der Bahn nicht schon längst durchgeführt worden sind.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich habe schon gesagt, daß wir für die endgültige Vereinbarung mit der Bahn einen Vertrag vorbereitet haben. Darin müssen dann die konkreten Kosten festgelegt werden. Bisher sind, Herr Schwarzenholz, lediglich Schätzungen vorgenommen worden. Gemäß der Zahl, die ich eben schon genannt habe, belaufen sich die Schätzungen auf 17 Millionen DM bis 19 Millionen DM, wobei auf den niedersächsischen Teil etwa 10 Millionen DM entfallen.

Diese Schätzungen müssen jetzt auch anhand der noch notwendigen Grundstückserwerbe, die die Bahn tätigen muß, verifiziert werden. Erst dann,

wenn die Kosten ganz genau konkretisiert sind, kann die vorbereitete Vereinbarung unterzeichnet werden.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. – Herr Kollege Wendhausen möchte jetzt eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön!

Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Befindet sich die Trasse noch im Besitz der Deutschen Bahn AG?

(Jordan [GRÜNE]: Haben Sie da Land gekauft?)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Der ganze Abschnitt, der hier in Frage steht, ist ja grenzübergreifend. Wir wissen, daß auf niedersächsischer Seite die Trasse nicht mehr im Besitz der Deutschen Bahn AG ist, daß diese Trasse auch entwidmet worden ist. Die Deutsche Bahn AG muß hier also noch neue Grundstücke erwerben.

Auf sachsen-anhaltinischer Seite befindet sich die Trasse nach wie vor im Eigentum der Deutschen Bahn AG.

(Beifall von Möllring [CDU] und von Frau Vockert [CDU])

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Herr Wendhausen, Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wird darüber nachgedacht, die Finanzierung dieser Strecke auch durch Dritte vornehmen zu können?

Vizepräsidentin Goede:

Die Frage beantwortet Herr Minister Fischer.

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Diese Frage ist in die Erwägungen im Rahmen der Gesamtprüfung des Vorhabens natürlich einbezogen worden. Aber wir haben dies jetzt ausgeschlossen und finanzieren das jetzt, wie ich schon gesagt habe, durch das Bundesschienenwegeausbaugesetz.

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen zu dieser Frage liegen mir nicht vor.

Ich rufe Frage 5 auf

Wie Minister Funke seinen Pressesprecher auch außerhalb des Dienstes vereinnahmt

Diese Frage wird vom Kollegen Decker gestellt. Bitte schön, Herr Decker!

Decker (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Rosinkes Tip für Susanne Ostendorf“ veröffentlichte das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 25. November 1997 eine Presseinformation, in der Pressesprecher Hanns-Dieter Rosinke auf Kritik an „seinem“ Minister Karl-Heinz Funke zu der im Stadtrat von Varel zur Zeit diskutierten Thematik einer Fremdenverkehrsabgabe reagierte.

Unabhängig davon, wie die Äußerungen Rosinkes inhaltlich zu bewerten sind, stellt sich hier die Frage, wie Funkes Pressesprecher Rosinke zu Themen Stellung nehmen kann, die ausschließlich mit der Arbeit des Rats Herrn Karl-Heinz Funke zu tun haben, nicht aber mit Herrn Funke als Landwirtschaftsminister.

Es drängt sich der Eindruck auf, daß Minister Funke hier wieder einmal die Grenze zwischen dienstlichen Angelegenheiten und Tätigkeiten außerhalb des ministeriellen Zuständigkeitsbereichs verkennt.

Der Pressesprecher Rosinke ist Angestellter des Landwirtschaftsministeriums und kann auch nur in dieser Funktion für den Minister Erklärungen abgeben, nicht aber für Herrn Funke in dessen Eigenschaft als Rats Herr der Stadt Varel. Es ist natürlich auch hier nicht auszuschließen, daß Minister Funke wegen der Vielzahl der Presseerklärungen seines Hauses gerade von dieser Erklärung seines Pressesprechers entweder überhaupt nichts gewußt oder aber diese routinemäßig abgehakt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Verhalten von Minister Funke und seinem Pressesprecher Rosinke?
2. Welche Konsequenzen beabsichtigt sie zu ziehen, um künftig derartige Tätigkeiten von Pressesprechern außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit zu verhindern?
3. Wie bewertet sie die Forderung, diesen Sachverhalt aus Gründen der politischen Hygiene in der „Nordwest-Zeitung“, die über die Presseerklärung Rosinkes berichtet hat, klarzustellen?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Decker. – Herr Minister Funke, Sie beantworten die Fragen.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Der Pressesprecher – ein guter Mann –, der zur rechten Zeit was melden kann, wollt nicht länger ruh'n, die Meinung seines Meisters kundzutun zu einer kommunalen Frage, und prompt schon kam die Klage.

(Beifall bei der SPD)

Ist das noch Land, ist das Kommun', das ist Wirtschaft, hat das was mit Landwirtschaft zu tun?

(Zuruf von der SPD: Mit Huhn!)

Ist da gewahrt die Grenze – exakt und auch genau? Ein Kollege sagt, ich frag' mich schlau.

(Gruber [SPD]: Und bin so blau!)

Es ist nun mal so auf dieser Welt, daß mancher auch gern Erbsen zählt, an Kleinigkeiten möcht' er sich delectieren, Wichtiges hat er nicht zu kritisieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

'Ich bin darob recht froh und heiter, denn denk' ich die Sache einmal weiter, so heißt das: die Regierung – gut und tüchtig –, sie macht im Grunde alles richtig.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Oestmann [CDU]: Eine Anmaßung, würde ich sagen!)

Nur formal – im geringsten sozusagen – gibt es scheinbar etwas zu beklagen. Doch damit der Kollege sich nicht länger quäle – wir befriedigen auch seine Seele.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie es denn so streng betrachten, wollen wir es nächstens auch beachten. Das zu geloben fällt uns gar nicht schwer: Wir wollen immer besser werden – à la bonne heure!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Dr. Stratmann hat eine Zusatzfrage.

(Zuruf von der SPD: Der Mann mit den klugen Zwischenfragen!)

Dr. Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Will der Minister in Zukunft vielleicht weniger dichten und sich mehr nach Anstand, Fairneß und Korrektheit richten?

Vizepräsidentin Goede

(Oh! bei der SPD – Zuruf von der SPD: Das ist ja auch ein Gedicht!)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister Funke!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Das Dichten fällt mir dann nicht schwer, wenn eine Frage von so weit doch her.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

(Jüttner [SPD]: Das verstehe ich! – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich rufe jetzt die Frage 6 auf:

Verfassungsverstoß der Umweltministerin Griefahn

Bitte schön, Herr Möllring!

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 14. Oktober 1996 war in der Hannover-Ausgabe der „Bild“-Zeitung ein Artikel des Journalisten Wilhelm Kramer unter dem Titel „Ministerin Griefahn: Teure Dienstfahrt zur Glitzerparty. Es ging um Ökoge-spräche, sagt das Ministerium“ erschienen.

Über die Kosten dieser Reise enthielt der Artikel folgende Passagen:

„Wer zahlt? Griefahn meinte, der Staat. Griefahn-Sprecherin Maria Rexing: Es war ganz eindeutig eine Dienstfahrt. Frau Griefahn hat mit wichtigen Leuten aus der Wirtschaft gesprochen, um sie zum Ökosponsoring zu bewegen.

Nur: die Haushaltsbeamten im Griefahn-Ministerium konnten den dienstlichen Anlaß offenbar auf Anhieb nicht erkennen, hatten Bedenken. Rexing: Diese Bedenken wurden in einem Gespräch ausgeräumt. An dem dienstlichen Grund für die Festteilnahme gibt es kein Verrücken.“

Aufgrund der durch diesen Artikel veranlaßten Kleinen Anfrage der Abgeordneten Zachow, Möllring und Busemann vom 14. Oktober 1996 antwortete die Ministerin Griefahn in der Fragestunde des Landtages am 15. November 1996 nur ungenau oder ausweichend.

Im Rahmen dieser Fragestunde stellte ich folgende Zusatzfrage an Frau Ministerin Griefahn: „Ist es denn falsch, daß dem Journalisten der „Bild“-Zeitung,

wie er es berichtet hat, bestätigt worden ist, daß es sich um eine Dienstfahrt gehandelt hat?“

Die Ministerin antwortete: „Ich weiß nicht, mit wem Herr Kramer in meinem Hause spricht. Ich kontrolliere ja auch nicht jedes einzelne Telefongespräch.“

Der Staatsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 25. November 1997 (StGH 1/97) festgestellt:

„Die Landesregierung hat in der Landtagssitzung am 15. November 1996 durch die Antwort, die Umweltministerin Griefahn auf die zweite Zusatzfrage des Antragstellers zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Zachow, Möllring und Busemann gegeben hat, ihre Auskunftspflicht aus Art. 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung verletzt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es denn falsch, daß dem Journalisten der „Bild“-Zeitung, wie er es berichtet hat, bestätigt worden ist, daß es sich um eine Dienstfahrt gehandelt hat?

2. Ist im Zusammenhang mit der Fahrt zur „Glitzerparty“ das Fahrtenbuch des Dienstfahrzeuges der Ministerin Griefahn geändert worden?

Vizepräsidentin Goede:

Die Fragen werden durch Frau Ministerin Griefahn beantwortet.

Griefahn, Umweltministerin:

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als mich im Sommer 1996 eine Einladung der Inhaberin der Schmuckfirma Cartier zu einem Konzert der „Philharmonie der Nationen“ unter der Leitung von Justus Frantz in einer Flugzeughalle der Bundeswehr auf Sylt erreichte, habe ich die Einladung als an die Ministerin gerichtet bewertet. Ich bin der Einladung gefolgt, weil die Veranstaltung mir eine gute Gelegenheit bot, Persönlichkeiten aus der Wirtschaft zu treffen, die für Sponsoring-Projekte im Umweltbereich in Frage kamen. Tatsächlich haben sich bei der Veranstaltung interessante Kontakte und daraus folgende Projekte ergeben.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist aber peinlich!)

Ich habe die Reise gleichwohl nicht als Ministerin-Dienstreise abgerechnet, sondern als private Nutzung des Dienstwagens unter Beachtung der Kfz-Richtlinie der Niedersächsischen Landesregierung mit meinem Einkommen versteuert.

Bei der Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Abgeordneten Möllring in der Fragestunde der Landtagssitzung am 15. November 1996 habe ich die Auskunftspflicht des Artikels 24 der Niedersächsischen Verfassung nicht unterlaufen wollen. Ich bedauere, daß dieser Eindruck entstanden ist.

Die heute gestellten Fragen beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Nein. Wie meine Pressesprecherin mir inzwischen berichtet hat, hat sie dem Journalisten der „Bild“-Zeitung auf Nachfrage im Oktober 1996 bestätigt, daß es sich bei meiner Fahrt nach Sylt zu dem Konzert um eine Dienstreise gehandelt habe. Die Nachfrage erreichte meine Pressesprecherin damals zu einem Zeitpunkt, als sowohl mein Büroleiter als auch ich im Urlaub waren und sie daher nicht nachfragen konnte. Um überhaupt auskunftsfähig zu sein, hat sie sich daher auf die Eintragung in dem Fahrtenbuch meines Dienstwagens verlassen, in dem die Reise in der Spalte „dienstlich gefahrene Kilometer“ mit dem Zusatz „Konzertabend Justus Frantz auf Einladung von Cartier“ vermerkt war, und informierte den Journalisten entsprechend. Ihr war zu diesem Zeitpunkt nicht bewußt, daß die Eintragung im Fahrtenbuch über die Abrechnung der Reise als Dienstreise oder Privatfahrt nichts Abschließendes aussagt.

Zu 2: Nein. Nach der Kfz-Richtlinie der Landesregierung steht den Ministern und Ministerinnen ein Dienstfahrzeug uneingeschränkt für Dienst- und Privatfahrten zur Verfügung. Der geldwerte Vorteil der kostenlosen Überlassung des Dienstwagens für den privaten Gebrauch ist zu versteuern. Deshalb wird meinen Bezügen monatlich im voraus pauschal ein von der Dienststelle festgesetzter Betrag zugerechnet und versteuert. Die endgültige Abrechnung erfolgt jeweils zum Jahresende entsprechend den steuerlichen Bestimmungen. Es ist daher letztlich nicht relevant, daß die auf die Sylt-Reise entfallende Laufleistung in die Spalte „dienstliche gefahrene Kilometer“ eingetragen war. Die Fahrt ist im Ergebnis aufgrund meiner Entscheidung im Rahmen der steuerlich vorgeschriebenen Jahresabrechnung für 1996 seitens der Dienststelle als Privatfahrt berücksichtigt worden.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. – Frau Kollegin Körtner, Sie haben eine Zusatzfrage.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin Griefahn, gab es noch andere erstaunliche Vorgänge in Ihrem Ministerium, bei denen auch private Fahrten als Dienstfahrten abgerechnet wurden, obwohl die Haushaltsbeamten Ihres Hauses Bedenken erhoben haben, und bei denen sich erst, nachdem hier im Landtag bestimmte Dinge vertreten worden sind, eine Änderung ergeben hat? Gab es vergleichbare andere Vorgänge in Ihrem Ministerium?

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Griefahn, Sie beantworten die Frage von Frau Körtner.

Griefahn, Umweltministerin:

Am Jahresende gibt es z. B. in dem Zusammenhang, wenn Privattermine zwischen zwei dienstlichen Terminen gelegen haben, jeweils nochmals Nachfragen. Es wird dann immer am Ende entschieden, daß Privatfahrten noch abgerechnet werden.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Vockert, Sie haben auch eine Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Frau Ministerin, wie können Sie dann erklären, daß es zu jenen unterschiedlichen Aussagen gekommen ist? Frau Ministerin Griefahn hat gesagt, Frau Rexing habe zunächst einmal erklärt, es handele sich um eine Dienstfahrt. Dann haben aber die Haushaltsbeamten geäußert, es gebe Bedenken, daß es nicht so gewesen sei. Dazwischen liegt ja eine Zeitspanne. Wie können Sie dies erklären? Das hätte sofort richtiggestellt werden müssen.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin :

Ich habe den Vorgang ausführlich im Rahmen meiner Eingangsdarlegungen erklärt, und ich bitte Sie, diese Darlegungen nachzulesen, damit ich sie nicht noch einmal vortragen muß.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Frau Ministerin, habe ich Sie eben richtig verstanden, daß in Ihr Fahrtenbuch alle Fahrten zunächst als Dienstfahrten eingetragen werden und auf Nachfragen des Haushaltsreferenten oder des Hauptbüros hin erst nachträglich entschieden wird, ob es sich um eine Dienstfahrt oder eine Privatfahrt gehandelt hat? Das müßte doch vorher bekannt sein.

(Plaue [SPD]: Da kommt er wohl wieder, der Disketten-Möllring! – Gegenruf von Möllring [CDU]: Bist wohl neidisch, was?)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Nein, es werden privat abzurechnende Fahrten und Dienstfahrten eingetragen. Manchmal gibt es aber Fragen, die erst im nachhinein geklärt werden.

(Jordan [GRÜNE]: Wenn die Opposition nachfragt!)

Frau Griefahn

Das ist z. B. dann der Fall, wenn ein Privattermin zwischen zwei dienstlichen Fahrten gelegen hat. Dann muß geklärt werden, welche Strecke dienstlich und welche Strecke privat war. Diese Frage wird manchmal erst im nachhinein geklärt.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Körtner, Sie wollen eine Zusatzfrage stellen.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben meiner Kollegin Vockert gegenüber gerade erklärt, daß Sie schon alles beantwortet hätten. Nun haben Sie mit Ihren Antworten aber bestimmte Probleme, was Ihnen auch der Staatsgerichtshof gerade bescheinigt hat.

(Inselmann [SPD]: Frage stellen!)

Deshalb konkretisiere ich die Frage noch einmal. Wer hat welche Bedenken wem gegenüber und in welcher Form geäußert, Frau Ministerin?

(Inselmann [SPD]: Und wann? – Senff [SPD]: Ulla, das waren drei Fragen! Du kannst nicht mal bis zwei zählen! – Inselmann [SPD]: Wollen wir nicht einen Untersuchungsausschuß einsetzen?)

Vizepräsidentin Goede:

Diese Frage beantwortet Frau Ministerin Griefahn.

Griefahn, Umweltministerin:

Die Pressesprecherin hat sich auf das Fahrtenbuch bezogen, in dem die Fahrt als dienstlich eingetragen war.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

– Das habe ich erklärt. Es kann durchaus vorkommen, daß hinterher noch Fragen auftreten. Das heißt, es ist möglich, daß nicht die Haushaltsbeamten, sondern diejenigen, die nachher im Hause das Fahrtenbuch abrechnen, noch Detailfragen haben. Diese sind im Hause zugunsten einer Dienstreise geklärt worden.

(Frau Körtner [CDU]: Nicht schriftlich!)

– Nicht schriftlich. – Nichtsdestotrotz habe ich entschieden, die betreffende Reise als Privatreise abzurechnen.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Vockert stellt eine weitere Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Frau Ministerin, trifft es zu, daß im Fahrtenbuch eine Änderung vorgenommen worden ist?

(Adam [SPD]: Du hast wohl wieder nicht zugehört!)

Griefahn, Umweltministerin:

Ich habe das im Zusammenhang mit meiner Antwort auf die Frage 2 ausführlich gesagt: nein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir zu dieser Frage nicht mehr vor.

Ich rufe jetzt die Frage 7 auf:

Schließung des neofaschistischen Schulungs- und Tagungszentrums Hetendorf Nr. 13, Verbot des Heide-Heim e. V.

Die Frage wird durch die Abgeordnete Hoops gestellt. Bitte schön, Frau Hoops!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Hoops (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat auf seiner Sitzung am 10. Juli 1997 fraktionsübergreifend das neofaschistische Treiben auf dem Anwesen Hetendorf Nr. 13 verurteilt und die Landesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit der Hansestadt Hamburg auf ein Verbot des Heide-Heim e. V. als Trägerverein der „Hetendorfer Tagungswochen“ und Eigentümer des „Heide-Heims“ in Hetendorf hinzuwirken, um damit die Schließung des neofaschistischen Tagungs- und Schulungszentrums zu erreichen.

Nicht nur vor Ort gibt es die Sorge, daß dieser Aufforderung – trotz entsprechender Zusagen der Landesregierung – keine hinreichenden Taten folgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat sie seit Juli 1997 unternommen, um ein Verbot des Heide-Heims e. V. und die Schließung des neofaschistischen Zentrums Hetendorf Nr. 13 zu bewirken?

2. Auf welche Schwierigkeiten stößt sie in ihrem Bemühen, das fraktionsübergreifende Anliegen durchzusetzen?

3. Wie bewertet sie die Möglichkeit, das Verbot und die Schließung noch vor der bereits wieder angekündigten 1998er „Hetendorfer Tagungswoche“ zu realisieren?

Vizepräsidentin Goede:

Die Fragen werden durch Herrn Minister Glogowski beantwortet.

Glogowski, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juli 1997 fraktionsübergreifend das neofaschistische Treiben auf dem Anwesen Hetendorf Nr. 13 verur-

teilt und die Landesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit der Hansestadt Hamburg auf ein Verbot des Heide-Heim e. V. als Trägerverein der „Hetendorfer Tagungswochen“ und Eigentümer des „Heide-Heims“ in Hetendorf hinzuwirken und damit die Schließung des neofaschistischen Tagungs- und Schulungszentrums zu erreichen. Nicht nur vor Ort gibt es die Sorge, daß dieser Aufforderung trotz entsprechender Zusage der Landesregierung keine einheitlichen Taten folgen. Vor diesem Hintergrund fragen Sie nun die Landesregierung.

Nachdem ich das erläutert habe, erkläre ich nunmehr: Das Ziel der Landesregierung ist es, die Schließung des rechtsextremistischen Treffpunktes in Hetendorf zu erreichen. An der Erreichung dieses Zieles arbeiten das Innenministerium und die Sicherheitsbehörden nicht erst seit der Diskussion des Entschließungsantrages aus dem vergangenen Jahr. Seit vielen Jahren beobachtet der Verfassungsschutz die dortigen Aktivitäten und sammelt Informationen über die dort tätigen Organisationen. Ich darf daran erinnern, daß bereits das auf diese Erkenntnisse gestützte Verbot der Wiking-Jugend im Januar 1994 ein Schritt auf dem Weg zu einer endgültigen Schließung des Treffpunktes war, auch wenn das versammlungsrechtliche Verbot der „7. Hetendorfer Tagungswoche“ letztendlich vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg keinen Bestand hatte, wobei mich die Gründe des Gerichts damals nicht überzeugen und nach einer weiteren Befassung mit der Materie immer weniger überzeugen; denn dieses Verbot war ein wichtiges Zeichen für die Ermunterung derjenigen vor Ort, die zum Teil seit Jahren gegen diesen Treffpunkt sind. Die von der Fragestellerin behauptet Sorge, die Landesregierung bleibe untätig, ist, wenn es sie tatsächlich geben sollte, meiner Auffassung nach nicht begründet.

Die letzte Tagungswoche hat aber wieder deutlich gemacht, daß sich auf diesem Anwesen nicht nur die ewig Gestrigen und die Anhänger der inzwischen verbotenen neonazistischen militanten Organisationen wie der Wiking-Jugend, der Nationalistischen Front, der Nationalen Liste oder der FAP getroffen haben, sondern in zunehmenden Maße auch junge Neonazis aus der Region, die hier ihren Anziehungs- und Treffpunkt haben, an dem sie mit überzeugten Nationalsozialisten und den ehemaligen Mitgliedern verbotener Neonazigruppierungen zusammenkommen.

Beispielhaft möchte ich darauf hinweisen, daß derjenige, der im Verdacht steht, zusammen mit anderen am 13. Dezember 1997 in der Gedenkstätte Bergen-Belsen rechtsextremistisches Gedankengut verbreitet zu haben, Teilnehmer an der „7. Hetendorfer Tagungswoche“ war. All das macht deutlich, daß die zuständigen Stellen gemeinsam auf die Schließung dieses rechtsextremistischen Treffpunktes hinarbeiten müssen. Ich teile deshalb ausdrücklich das Anlie-

gen des Hermannsburger Arbeitskreises gegen Hetendorf Nr. 13, der durch seine bundesweiten Aufrufe auch dem Bundesinnenministerium gegenüber die Schließung noch einmal deutlich gemacht hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen der Abgeordneten Hoops wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung verfolgt nicht erst seit 1997 als Ziel die Schließung des rechtsextremistischen Tagungs- und Schulungszentrums in Hetendorf Nr. 13. Bereits seit 1994 werden alle gangbaren und rechtlich vertretbaren Wege genutzt, um die Aktivitäten dort einzudämmen. Ein Ergebnis dieser Anstrengungen war die Versagung der vom Heide-Heim e. V. beantragten Körperschaftsteuerermäßigung für 1989 – also die Gemeinnützigkeit – durch das Finanzgericht Hamburg. Das Niedersächsische Innenministerium hat in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Verfassungsschutz den Hamburger Finanzbehörden die notwendigen fachlichen Zuarbeiten geleistet. Im Hinblick auf die möglichen Folgeveranstaltungen werden die Erkenntnisse aus der „7. Hetendorfer Tagungswoche“ ausgewertet. Zu den Materialien gehören insbesondere die bei dieser Veranstaltung gehaltenen Reden.

Zu Frage 2: Die zuständigen Behörden haben sich bei allen politischen Zielvorgaben im Rahmen des Gesetzlichen zu bewegen. Nicht all das, was politisch wünschenswert ist, kann auch ohne weiteres – wie die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg im letzten Jahr gezeigt hat – rechtlich umgesetzt werden. Dies ist in einem Rechtsstaat so. Staatliche Institutionen können nicht nur bloße Behauptungen aufstellen, sondern sie müssen Beweise vorlegen, die vor Gericht Bestand haben. Im übrigen sollte niemand vergessen, daß Mißerfolge staatlicher Bemühungen von der rechtsextremistischen Szene als Erfolg gewertet werden und somit zur Verfestigung der Szene führen. Wir müssen hier also sehr sorgfältig vorgehen.

Zu Frage 3: Der Vorsitzende des Heide-Heim e. V., Rechtsanwalt Rieger, hat während der Sonnenwendfeier angekündigt, daß das „Regime“ beseitigt und die „Herrschaft des Pöbels“ überwunden werden. Staatliche Verantwortungsträger – in seinem Sprachgebrauch „Herrschaften, die das deutsche Volk unterdrücken und von unseren Steuergeldern schmarnoten“ – sollen bekämpft, schwer bestraft oder aus Deutschland vertrieben werden. Meiner Meinung nach hat sich Herr Rieger mit dieser Ankündigung ein bißchen, nein, sehr deutlich verrechnet. Wir werden diesem Treiben wirksam zu begegnen wissen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Eine Zusatzfrage hat Frau Kollegin Stokar von Neuforn.

Frau Stokar von Neuforn

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Innenminister, Sie sind ja dafür bekannt, daß Sie für niedrigschwelliges Eingreifen der Polizei eintreten.

(Bartling [SPD]: Was auch richtig ist!)

In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Wie erklären Sie sich, daß ausgerechnet zu den „Hetendorfer Tagungswochen“ in den vergangenen Jahren, obwohl immer wieder Straftaten vom Gelände ausgingen, die Polizei niemals den Versuch gemacht hat, Straftaten auf dem Gelände zu verfolgen? Sehr im Gegensatz zu anderen Geländen, die Sie als rechtsfreie Räume bezeichnet haben.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Minister!

Glogowski, Innenminister:

Zum ersten Teil Ihrer Frage, daß ich dafür bin, niedrigschwellig einzugreifen: Sie haben recht. Zum zweiten Teil der Frage, die Sie gestellt haben, daß nichts unternommen worden ist: Sie haben Unrecht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe Frage 8 auf:

Ausbildungsplatzabgabe – Ja oder Nein?

Die Frage wird vom Herrn Kollegen Horrmann gestellt. Bitte schön, Herr Kollege Horrmann, tragen Sie Ihre Frage vor!

Horrmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der 93. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 8. Oktober 1987 erklärte Ministerpräsident Schröder (SPD):

„Die Niedersächsische Landesregierung wird, solange ich darin etwas zu sagen habe, keinem Antrag im Bundesrat zustimmen, der eine bundesweite Umlage zum Ziel hat, damit das völlig klar ist. Das muß hier jeder wissen. Wir haben auch nicht vor, meine Damen und Herren, im Lande Niedersachsen eine solche Abgabe einzuführen, damit auch das klar ist.“

Auf ihrem Bundesparteitag hat die SPD am 3. Dezember 1997 in Hannover beschlossen, eine Ausbildungsplatzabgabe von nicht ausbildenden Betrieben zu erheben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gelten sozialdemokratische Parteitagbeschlüsse nicht für sozialdemokratische Ministerpräsidenten?

2. Schließt die Landesregierung die Erhebung einer solchen Ausbildungsplatzabgabe definitiv und kategorisch aus?

3. Wird sie einer entsprechenden Bundesratsinitiative sozialdemokratisch regierter Bundesländer konsequenterweise ihre Zustimmung verweigern?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Horrmann. – Die Fragen werden von Herrn Ministerpräsident Schröder beantwortet.

Schröder, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann, Herr Kollege Horrmann, auch nichts dafür, wenn selbst ehemalige Landesminister nicht umhin können, sich im Plenum lächerlich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Denn schon wenn man die Daten, die Sie selbst genannt haben, vergleicht – um nur das zu nennen –, fällt doch auf, daß Sie mir sagen, ich hätte am 8. Oktober 1997 eine Rede gehalten und hätte mich in der Rede an einen Parteitagbeschuß vom 3. Dezember 1997 halten sollen. Wie dies schon formal möglich sein soll, läßt sich schwer nachvollziehen. Der Beschuß, auf den Sie sich eben auch wieder bezogen haben, liegt zwei Monate später als meine Äußerung im Oktober 1997. Und das sage ich Ihnen: Selbst mir sind diese prophetischen Fähigkeiten nicht zu eigen, die Sie mir offenbar unterstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber natürlich geht es Ihnen darum, abzu prüfen, wie weit meine Treue zu Parteitagbeschlüssen reicht. Die, meine Damen und Herren, ist völlig außer Frage,

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

es sei denn, ich halte die jeweiligen Parteitagbeschlüsse für nicht vernünftig, und das ist, wie ich gelegentlich erklärt habe, bezogen auf diese Frage, nach meiner Auffassung nicht der Fall. Ich bin gegen eine Ausbildungsplatzabgabe. Weder ist das überraschend, noch ist das neu; das ist zu vielen Gelegenheiten erklärt worden. Ich habe deswegen auch gegen die entsprechenden Beschlüsse auf den jeweiligen Parteitagen, sofern ich zugegen war, gestimmt und werde das auch weiter tun.

Im übrigen haben Sie ein falsches Amtsverständnis, sowohl bezogen auf einen Minister als auch bezogen auf einen Ministerpräsidenten, denn der ist nicht dazu da, Beschlüsse von Parteitagen umzusetzen, sondern er hat sich an der Verfassung des Landes und am Wohl des Landes zu orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Dies, meine Damen und Herren, tue ich nunmehr seit acht Jahren, und Sie werden erleben, meine Damen und Herren, daß ich es auch noch weiter tun werde.

(Beifall bei der SPD – Horrmann [CDU]: Was heißt denn das?)

Zur Sache selbst. Wir haben im übrigen in Niedersachsen auch überhaupt keinen Bedarf für eine solche Abgabe, denn in Niedersachsen sind im Unterschied zum Bundesdurchschnitt 3,5 % mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt worden – im Bundesdurchschnitt waren es 2,3 % –, und das ist ein schönes Ergebnis, über das wir uns alle gefreut haben, an dem, außer Ihnen, übrigens sehr viele beteiligt gewesen sind, wie ich erfragen konnte. Und wir haben in Niedersachsen den schönen Zustand, daß wir, zwar nicht bezogen auf einzelne Regionen, aber insgesamt, von einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot bei Ausbildungsplätzen reden können, so daß aus diesem Grund außer weiterer Werbung für noch mehr Ausbildungsplätze Maßnahmen nicht angezeigt sind.

Was die dritte Frage, die Sie stellen, angeht: Ich kenne eine solche Initiative der Länder nicht. Aber sollte es sie geben, wird sich die Niedersächsische Landesregierung verhalten, wie ich Ihnen eben deutlich gemacht habe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Vockert hat eine Zusatzfrage.

Frau Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, wie erklären Sie sich dann Ihr Abstimmungsverhalten bei dem Antrag gegen eine Ausbildungsplatzabgabe, den wir wohl vor zwei Monaten hier zur Abstimmung gestellt haben? Da haben Sie ganz eindeutig mit der SPD für eine Ausbildungsplatzabgabe gestimmt.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Schröder, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich interpretiere diesen Antrag, wie ich es eben geschildert habe, und deshalb sehe ich überhaupt keine Differenzen. So, wie ich diesen Antrag interpretiere, wird er in Regierungshandeln umgesetzt, anders nicht.

(Beifall bei der SPD – Frau Vockert [CDU]: Das heißt, Sie sind für eine Ausbildungsplatzabgabe!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich rufe die Frage 9 auf:

Einführung der neuen Insolvenzordnung

Die Frage wird vom Kollegen Schröder gestellt.

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut Presseberichten haben sich die Länder, die das Inkraftsetzen der neuen Insolvenzordnung erneut verschieben wollten, bei der Bundesregierung nicht durchsetzen können. Demnach sind die Länder gehalten, Ausführungsgesetze für die Umsetzung der neuen Insolvenzordnung zu verabschieden. Im sogenannten Musterentwurf ist ein Inkrafttreten für die Landesgesetze zum 31. Januar 1998 vorgesehen, zumal schon ab 1. Juli 1998 Schuldnerinnen und Schuldner eine Bescheinigung über den gescheiterten Einigungsversuch beim Gericht vorlegen können. Demgegenüber hat die Landesregierung erst kürzlich mit der Erarbeitung eines solchen Landesausführungsgesetzes begonnen.

Aufgrund der Erfordernisse des neuen Insolvenzrechtes sind die Beratungsstellen für Schuldnerinnen und Schuldner frühzeitig in einen Stand zu versetzen, der es ihnen personell und sachlich ermöglicht, die Betroffenen qualifiziert und ausreichend nach den neuen Bestimmungen zu beraten und zu begleiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Landesministerium wird zu welchem Zeitpunkt dem Landtag ein Landesausführungsgesetz zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen?
2. Welchen Organisationen wird Gelegenheit gegeben werden, zum Gesetzentwurf – im Rahmen von Anhörungen – Stellung zu beziehen und Anregungen zu geben?
3. Wie werden die Schuldnerberatungsstellen ab den Jahren 1998/99 in personeller und sächlicher Hinsicht ausgestattet werden, um den neuen Anforderungen der neuen Insolvenzordnung in ihrer Arbeit gerecht werden zu können?

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Schröder. – Die Fragen werden von Frau Ministerin Alm-Merk beantwortet.

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die neue Insolvenzordnung tritt nach Artikel 110 des Einführungsgesetzes vorbehaltlich einiger Sonderbestimmungen am 1. Januar 1999 in Kraft. Solange eine Verschiebung des Inkrafttretens der Insolvenz-

Frau Alm-Merk

rechtsreform nicht konkret absehbar ist, haben sich die Länder auf ein Inkrafttreten zu dem vorgesehenen Zeitpunkt einzustellen. Dazu gehört u. a. die Prüfung der Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Weise durch ein Landesausführungsgesetz bestimmt werden soll, welche Personen und Stellen für den Versuch einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung geeignet sind.

Nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

Zu 1: Eine interministerielle Arbeitsgruppe prüft derzeit, mit welchem Inhalt ein Landesausführungsgesetz zur Insolvenzordnung geschaffen werden soll. Sofern ein entsprechender Gesetzentwurf nicht aus der Mitte des Landtages eingebracht wird, würde ihn nach Artikel 42 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung die Landesregierung beim Landtag einbringen, und zwar nach dem Zusammentreten des neuen Landtages. Die Entscheidung der Landesregierung wird von den Ministerien, deren Geschäftsbereiche berührt sind, gemeinsam vorbereitet werden. Der Gesetzentwurf wird so frühzeitig vorliegen, daß die Personen und Stellen, deren Eignung für den Versuch einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung gesetzlich anerkannt wird, hierüber rechtzeitig Klarheit erlangen und auch die Bürgerinnen und Bürger, die eine Schuldenbereinigung anstreben, rechtzeitig über Personen und Stellen informiert werden, an die sie sich deswegen wenden können.

In diesem Zusammenhang ist auf einen der Anfrage wohl zugrundeliegenden Irrtum hinzuweisen. Es ist nicht zutreffend, daß Schuldnerinnen und Schuldner bereits ab 1. Juli 1998 bei den Insolvenzgerichten eine Bescheinigung über den gescheiterten Versuch einer Schuldenbereinigung vorlegen können. Das kann vielmehr erst mit dem Antrag auf Eröffnung eines vereinfachten Insolvenzverfahrens geschehen, also ab Januar 1999, sofern die Insolvenzordnung dann überhaupt in Kraft getreten ist.

Zu 2: Im Rahmen der Vorbereitung eines Regierungsentwurfs werden die nach der Geschäftsordnung der Ministerien und der Staatskanzlei zu beteiligenden Verbände und sonstige Stellen gehört werden. Wer zu beteiligen ist, wird wesentlich vom Inhalt der geplanten Regelung abhängen. Für eine Beteiligung werden etwa die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherverbände, die Berufsverbände der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie die im Bereich der Justiz vertretenen Gewerkschaften in Betracht kommen.

Zu 3: Geeignete Stellen und Personen im Sinne von § 305 Abs. 1 der Insolvenzordnung können neben anderen – insbesondere Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern usw. – auch Schuldnerberatungsstel-

len sein. Die Landesregierung hält die nach dem Programm zur Förderung von Trägern und Schuldnerberatungsstellen mitfinanzierten Stellen für qualifiziert, den neuen Anforderungen der Insolvenzordnung gerecht zu werden. Ob darüber hinaus weitere Stellen als qualifiziert anzusehen sind, muß noch entschieden werden.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kollege Schröder, Sie haben eine Zusatzfrage.

Schröder (Bad Münden) (GRÜNE):

Frau Ministerin, was sind die Ursachen dafür, daß bereits im Musterentwurf ein Inkrafttreten zum 31. Januar dieses Jahres vorgesehen ist und daß in anderen Ländern die Vorbereitungen schon sehr viel weiter vorangeschritten sind als in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Goede:

Diese Frage wird von Frau Ministerin Alm-Merk beantwortet.

Alm-Merk, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten:

Herr Kollege, die Vorbereitungen in den anderen Ländern sind nicht weiter fortgeschritten als in Niedersachsen, weil sie in dem gleichen Dilemma stehen, daß noch gar nicht klar ist, wann die Insolvenzordnung in Kraft tritt und wie sie ausgestaltet sein soll.

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, mir liegen weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen nicht vor. Ich schließe jetzt unsere Fragestunde. Ich stelle fest, daß es 10.03 Uhr ist. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung weiter fortfahren, stelle ich die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe jetzt auf
noch

Tagesordnungspunkt 2:

Übersichten über Beschlüßempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben – Drs 13/3565 und Drs 13/3571 – Änderungsanträge der Fraktion der CDU – Drs 13/3604 und Drs 13/3605

– Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3606 und Drs 13/3607

Ich rufe zunächst die 56. Eingabenübersicht, Drucksache 3565, auf. Über die Ausschlußempfehlung zu den Eingaben in dieser Drucksache, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 102. Sitzung am 21. Januar 1998 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3565, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Dazu eröffne ich jetzt die Beratung und erteile Herrn Kollegen Althusmann das Wort. Er möchte zu den Eingaben 4249 und 4451 sprechen. Bitte schön, Herr Althusmann!

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 4249 und 4451, die sich beide gegen die Einrichtung des Nationalparks Elbtalauie richten, zu denen wir in Abänderung der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses Berücksichtigung empfehlen. Warum? – Meine Damen und Herren, fast 4.000 Einwendungen liegen gegen die geplante Ausweisung des Nationalparks vor. Die Mehrheit der Bevölkerung in der Region ist dagegen.

(Zuruf von Schwarzenholz [GRÜNE])

– Herr Schwarzenholz, das Landvolk Lüneburg und das Landvolk Lüchow-Dannenberg haben dem Niedersächsischen Umweltministerium sehr detailliert darlegen können, daß der Verordnungsentwurf, der jetzt durchgesetzt wurde, rechtlich erhebliche Mängel aufweist und das Elbtal nicht die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für einen Nationalpark erfüllt.

Aber weiter noch: Der Kirchenkreis in Bleckede mahnt an, daß sich die Elbtalauieplanungen nicht gegen die Menschen richten dürfen.

Auch die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg – also nicht nur die betroffenen Landwirte – wendet sich in entsprechenden Gutachten gegen die Elbtalauie als Nationalpark.

(Zuruf von Jordan [GRÜNE])

– Herr Jordan, in Kreistagen, in Gemeinderäten, in Ortsräten in der betroffenen Region werden mit Stimmen der SPD Resolutionen verabschiedet, die sich gegen die Einrichtung des Nationalparks Elbtalauie wenden.

Sie, Herr Minister Funke – den ich im Moment nicht sehe – haben wörtlich gesagt:

„Der Mensch hat die in Mitteleuropa einzigartige Flußlandschaft an der Elbe stark geprägt.“

Sie führen dann weiter aus, Herr Minister Funke, daß die Landesregierung bei den Menschen in der

Region im Wort stehe, daß die Einführung nur mit den Menschen und nicht gegen sie realisiert werde.

Der Ministerpräsident dieses Landes hat 1994 in Hitzacker gesagt – er hat damit die Menschen getäuscht –:

„Die Nationalparkplanungen werden nicht gegen den Willen der ansässigen Bevölkerung durchgesetzt.“

Das Elbtalforum als Grundlage für die Entwicklung und die Entscheidung durch das Umweltministerium lehnt mehrheitlich den Nationalpark ab.

(Inselmann [SPD]: Falsch!)

– Mehrheitlich ab, Herr Inselmann.

Die Bundesregierung schreibt Ihnen inzwischen ins Stammbuch, daß das Elbtal über Jahrhunderte zu stark vom Menschen geprägt wurde, als daß dort ein Nationalpark Elbtalauie genehmigt oder eingerichtet werden könnte, weil dort extensive, intensive Landwirtschaft stattfindet, weil dort Maßnahmen der Wasserwirtschaft stattfinden, weil dort Forstwirtschaft stattfindet, weil dort Tourismus ist, weil dort Fischerei und auch Deichschutz stattfinden.

Herr Inselmann, ich darf Ihnen zu Ihrer eigenen Kleinen Anfrage – da Sie vermutlich dazu etwas sagen werden – in der Drucksache 3452 darauf hinweisen, was Sie wirklich mit dem Nationalpark Elbtalauie vorhaben. In der Antwort der Landesregierung steht unter Nr. 3:

„Es kann in Mitteleuropa nicht erwartet werden, daß ein Nationalpark von vornherein keinerlei anthropogene Nutzung aufweist oder“

– jetzt kommt der entscheidende Satz –

„mit der Ausweisung eines Nationalparks sofort jegliche Nutzung erlischt.“

Meine Damen und Herren, dieses Ziel der Landesregierung wird hier ausdrücklich nachgewiesen. Die Menschen in der Region werden vor Ort auf die Barrikaden gehen, wenn sie das, was Sie in der Antwort der Landesregierung im Prinzip schon ankündigen, tatsächlich durchsetzen werden.

Wenn ich ein weiteres Papier der Landesregierung zum geplanten Großschutzgebiet Elbtalauie hervorziehen darf, dann steht dort unter dem Stichwort „Nationalparke“:

„Nationalparke sind durch nationale Rechtsnormen geschützte großräumige Gebiete von besonderer Eigenart und Schönheit, in denen sich die Natur auf großen Flächen, vom Menschen nicht oder wenig beeinflusst, entwickeln soll.“

Meine Damen und Herren, genau das ist das Ziel! Damit stehen Sie in Konfrontation und nicht in Kooperation mit den Menschen vor Ort.

Althusmann

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Schluß noch folgendes sagen. Wie wenig sich diese Landesregierung für die 6.000 Menschen in dem 1993 zurückgegliederten Amt Neuhaus als Hauptbetroffenen dieses Nationalparks überhaupt noch interessiert, zeigt eine jetzt veröffentlichte Tourismuskarte des Wirtschaftsministeriums, in der – abgesehen davon, daß darin auch die A 250 von Hamburg nach Lüneburg fehlt – die Rückgliederung des Amtes Neuhaus fehlt. Das ist eine Karte von 1997.

(Inselmann [SPD]: Falsch!)

– Herr Inselmann, dem Land sind zwar nur 8.000 DM an Druckkosten entstanden, aber der Schaden, den Sie mit solchen Dingen in der Region und bei den Menschen vor Ort angerichtet haben, ist immens. Damit die Menschen dort vor Ort bei Ihnen nicht gänzlich in Vergessenheit geraten und weil in der Elbtalau nicht nur Frösche herumhüpfen, sondern dort auch Menschen leben, die eine Zukunft haben wollen, die arbeiten wollen, die eine Zukunftsperspektive brauchen, empfehlen wir Ihnen, diese beiden Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Althusmann. – Frau Kollegin Harms hat sich ebenfalls zu diesen Eingaben zu Wort gemeldet.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden den Änderungsantrag der CDU-Fraktion an dieser Stelle nicht unterstützen, obwohl mir diese Entscheidung nicht ganz leicht fällt. Ich will das erläutern. Anders, als Sie das gesagt haben, Herr Althusmann, wünsche ich mir für die Region Lüneburg/Lüchow-Dannenberg keine neuen Barrikaden. Ich möchte nicht, daß der Konflikt um die Elbtalau über Barrikaden ausgetragen wird. Wir haben nämlich in dieser Region Barrikadenkämpfe und Konflikte dieser Art genug, die wir Ihnen und Ihrer Atompolitik zu verdanken haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es kann keine positive regionale Entwicklung stattfinden, wenn wir weiter immer nur an Barrikaden stehen.

Wir können aus diesem Grunde gerade diese Petitionen aus dem Amt Neuhaus so nicht unterstützen. Sie tragen nämlich dazu bei, den Konflikt falsch zu schüren. Das ist sozusagen die andere Seite der verfehlten Strategie des Umweltministeriums, nämlich über Konflikt und Konfrontation, statt über einen Dialog an der Elbe zusammenzukommen.

Meine Fraktion ist nach wie vor für den Nationalpark Elbtalau. Wir sehen aber, daß die Verordnung, die uns seit dieser Woche vorliegt, in keiner Weise auf die Bedürfnisse insbesondere der Landwirtschaft eingegangen ist und daß ganz stark nachgearbeitet werden muß. Ich werde mich dafür einsetzen und mit den Menschen weiter darüber reden, wie Landwirtschaft und Naturschutz unter einen Hut zu bekommen sind. Es wird an der Elbe keinen Naturschutz ohne offensive Einbeziehung der Landwirtschaft geben.

Wir werden diesen Eingaben nicht zustimmen, weil sie den Konflikt falsch schüren. Wir werden uns aber sehr stark darum bemühen, zu verhindern, daß an der Elbe wieder auf das alte Konzept allein des hoheitlichen Naturschutzes gesetzt wird. Wir werden zu verhindern versuchen, daß sich das Land über Flächenaufkäufe gegen die Landwirtschaft in der Region durchsetzt und versucht, diese Naturschutzflächen statt mit den Landwirten gegen sie, und zwar in Zukunft mit Maschinen, zu bewirtschaften. Wir halten das, was in der Verordnung angekündigt worden ist, für einen völlig falschen Weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Kollege Inselmann, auch Sie haben sich zu diesen Eingaben zu Wort gemeldet.

Inselmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß Herr Althusmann unvorbereitet und ungetrübt von jeglicher Sachkenntnis hierherkommt und zu Eingaben redet und hier im Landtag wieder Unwahrheiten verbreitet. Ich werde das an einigen Beispielen deutlich machen.

(Kuhlmann [CDU]: Wie lange sind Sie hier im Landtag?)

Was die Karte angeht, die Herr Althusmann erwähnt hat, so hat er vergessen zu sagen, daß sie aus dem Jahre 1995 stammt. Zufällig zwei Jahre später hat der Geschäftsführer der Wirtschafts- und Tourismus GmbH in Lüneburg festgestellt – so lange hat er gebraucht, um sich die Karte anzusehen; ich frage mich, warum das ausgerechnet jetzt ihm so interessant geworden ist –, daß die A 250, die im übrigen auf dieser Karte noch gar nicht eingezeichnet sein konnte, fehlt. Da die Karte im Jahre 1995 gefertigt worden ist, ist sie auf der Basis des Materials von 1994 erstellt worden, in dem die Autobahn noch nicht berücksichtigt war.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Inselmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Inselmann (SPD):

Ich möchte das zunächst gern zu Ende bringen, Frau Präsidentin. Wenn ich dann noch Zeit habe, bin ich gern bereit, die CDU-Fraktion immer wieder über diese Vorgänge aufzuklären. – Noch einmal zu der Karte: Sie stammt von 1995. Jetzt erst fällt das dem Geschäftsführer der Tourismus GmbH auf. Diese Karte ist längst eingestampft.

(Zuruf von Althusmann [CDU])

– Herr Althusmann, das ist Schnee von gestern.

Wenn wir feststellen wollen, was das Amt Neuhaus dem Land Niedersachsen wert ist, so müssen wir das daran messen, wie viele Fördergelder dorthin gegangen sind.

(Oestmann [CDU]: Das ist wirklich Quatsch!)

Sie haben ein Sonderprogramm von 5 Millionen DM pro Jahr für das Amt Neuhaus gefordert. Wenn ich das auf drei Jahre beziehe, sind das 15 Millionen DM. Nach heutigem Stand sind etwa 128 Millionen DM in das Amt Neuhaus geflossen. Das sind die Belege, meine Damen und Herren, die wir vorweisen können, wie wir uns um die Menschen im Amt Neuhaus kümmern.

(Beifall bei der SPD – Wojahn [CDU]: Abgezogen habt ihr das Geld!)

Das sind Belege dafür, wie sich die Landesregierung um das Amt Neuhaus kümmert.

Sie haben ausgeführt, der Nationalpark und der Naturschutz würden die Menschen in der Region sozusagen erdrosseln. Wie erklären Sie sich dann aber das Schreiben von Frau Merkel, das uns vorliegt, die mehr Einschränkungen für die Nutzergruppen fordert, die mehr Naturschutz fordert, die mehr Einschränkungen für die Landwirtschaft, für die Fischer und Jäger fordert? Das hat uns Frau Merkel mitgeteilt! Wie erklären Sie sich das vor dem Hintergrund Ihres Vorwurfs, daß wir zu viel Naturschutz vorgesehen hätten? Die Landesregierung und wir haben verhindert, daß die Landwirtschaft, die Jäger und die Fischer das nicht mehr nutzen können. Wir haben für die Menschen vor Ort Kompromisse gefunden!

(Beifall bei der SPD)

Frau Merkel aus dem fernen Bonn kommt daher und praktiziert in dieser Frage die reine Lehre des Naturschutzes. Herr Althusmann, informieren Sie einmal Frau Merkel über das, was die Menschen in der Region wollen.

Frau Merkel fordert des weiteren mehr Retentionsflächen in der Region, also mehr Rückdeichungsflächen. Ich frage mich, warum dann die CDU vor Ort dagegen eintritt, die Deiche um 2 oder 3 km zurückzuverlegen, was durchaus Sinn macht, meine Damen und Herren. Vielleicht klären Sie Frau Merkel einmal darüber auf, was dort vor Ort los ist.

(Eveslage [CDU]: Reden Sie langsam und deutlich, nicht so laut und wenig verständlich!)

– Aber gerne. Ich bin ja gern bereit, Sie aufzuklären, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich deshalb die Unwahrheiten und die Unkenntnis von Herrn Althusmann korrigieren.

Frau Merkel fordert für den Nationalpark mehr Einschränkungen, was die Betretensrechte angeht. Wir haben sichergestellt, daß der Tourismus an vielen Stellen Vorrang hat, so daß die Menschen nach wie vor diese schöne Landschaft besuchen können und die Region vom Tourismus profitieren kann. Frau Merkel will das einschränken! Ist Frau Merkel nun in der CDU, oder ist sie ausgetreten?

Das ist das, was die CDU vorführt: Vor Ort tun Sie so, als würden Sie sich für die Menschen einsetzen, in Bonn und hier im Landtag machen Sie aber genau das Gegenteil!

(Zuruf von der CDU)

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, zu dem, was Herr Althusmann versucht hat, fachlich auszuführen. Wenn Herr Althusmann recht hätte, daß ein Nationalpark in Deutschland nur dann eingerichtet werden kann, wenn er naturbelassen und überhaupt nicht oder nur wenig vom Menschen beeinflusst ist, was ist dann mit dem Wattenmeer, was ist dann mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Nationalpark Bayerischer Wald? Was ist dann mit dem Nationalpark Unteres Odertal?

(Thümler [CDU]: Schreien Sie doch nicht so!)

Ich nenne nur einmal ein Beispiel. Der Nationalpark Unteres Odertal, der letzte Nationalpark in Deutschland, der von Frau Merkel im Benehmen akzeptiert worden ist, bei dem sie, anders als bei uns, keine Papiere zurückgeschickt hat, in denen sie mehr Naturschutz fordert, zeichnet sich dadurch aus, daß er viel stärker vom Menschen beeinflusst ist und genutzt wird als z. B. die Elbe. Dort sind die Auenbereiche so angelegt, Herr Althusmann, daß die Wasserstände vom Menschen kontrolliert und reguliert werden – anders als an der Elbe, wo dies naturnah geschieht. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen, wenn Sie denn versuchen, zu diesem Thema zu reden. Der Nationalpark Unteres Odertal und der Nationalpark Bayerischer Wald sind viel stärker vom Menschen beeinflusst und werden stärker vom Menschen genutzt als z. B. die Elbe. Also ist Ihr Argument in dieser Frage hinfällig.

Letzte Bemerkung zu diesem Thema: Wenn wir uns denn fragen, was die Perspektive in dieser Region für die Menschen ist – Sie tun ja so, als ob Sie sich für diese Menschen einsetzen würden –, dann stellen wir fest, daß dort in den letzten vier Jahren in der Landwirtschaft 1.000 Arbeitsplätze vernichtet worden sind. Ohne Perspektive stehen Sie in der Region und sagen zu all dem, was wir sagen, nein. Aber sagen Sie

Inselmann

doch einmal, was Sie dort für die Menschen machen wollen. Wir haben dorthin 128 Millionen DM für Förderprogramme, für die Menschen in dieser Region gebracht. Wir werden das fortsetzen. Der Tourismus ist die Perspektive für diese Region. Das machen wir für die Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Griefahn hat sich zu Wort gemeldet.

Griefahn, Umweltministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muß das hier an dieser Stelle nur noch einmal für das Protokoll zurechtrücken. Wir haben sehr viele der Anregungen und Bedenken aufgenommen. Deswegen ist die Verordnung geändert worden.

Frau Harms, wenn Sie hier immer behaupten, wir wollten den Nationalpark ohne die Landwirte und ohne Kooperation machen, ist das schlicht falsch. Wir haben den Grundschutz in der Verordnung so niedrig gestellt, daß wir durch Vertragsnaturschutz, durch Verträge mit den Landwirten, zusätzliche Einschränkungen möglich machen können, aber nur durch Verträge – und Verträge werden von Zweien geschlossen. Das ist das Einvernehmen zwischen dem Landwirt und dem Land. Nur so wird es passieren, so ist es zugesagt, und so ist es auch vorgesehen. Ich bitte Sie, daß Sie hier nicht immer falsche Dinge aussagen. Das, was Sie sagen, ist einfach nicht richtig. Ich möchte das an dieser Stelle für das Protokoll zurechtrücken.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schirmbeck, Sie haben jetzt zu diesen Eingaben das Wort.

Schirmbeck (CDU):

Frau Ministerin, neben diesen Eingaben gibt es ja weitere Eingaben zur gleichen Problematik. Ich bin, wie man so schön sagt, Eingabeführer. Seit vielen, vielen Monaten liegen mir diese Eingaben vor, seit vielen, vielen Monaten mußte die endgültige Beschlußfassung im Umweltausschuß immer wieder zurückgestellt werden. Jetzt ist verabredet worden, daß am Montag eine endgültige Entscheidung darüber fallen wird. Bis zum heutigen Tage liegt mir keine endgültige Stellungnahme des Umweltministeriums vor, obwohl uns das wiederholt in Aussicht gestellt worden ist. Glauben Sie, daß das ein sachgerechtes Umgehen mit dem Anliegen der Bürger ist? – Sie stellen sich hier immer so scheinheilig hin

(Beifall bei der CDU)

und müssen etwas für das Protokoll korrigieren und wen und was Sie sonst noch korrigieren müssen – Ihre Pressesprecherin mittlerweile auch. Sie sollten endlich einmal dafür sorgen, daß Sie eine ordentliche Arbeit abliefern, dann bräuchte es diese Eingaben gar nicht zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Bei Ihnen kann man doch wirklich aus ganzer Überzeugung sagen: Ihre Politik sieht doch nur vor – –

(Zuruf von Reckmann [SPD])

– Hört mal zu. – Das einzige, was in dem Bereich, in dem Sie einen Nationalpark machen wollen, stört, sind offensichtlich die Menschen. Sie sind nicht in der Lage, sich sachlich mit den Anliegen dieser Menschen auseinanderzusetzen. Deshalb bekommt das Parlament auch nicht die Fragen gestellt, die die Bürger mit Recht stellen können. Wir als Parlament erwarten, daß Sie uns hier eine sachgerechte Antwort vorlegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wojahn, bitte!

Wojahn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich gebe Ihnen jetzt die neueste Ausgabe der Lüchow-Dannenberg „Elbe-Jeetz-Zeitung“. Darin steht wörtlich eine Aussage der Bezirksregierung – ich gebe Sie ihnen gleich –: „Vertragsnaturschutz in der Region gibt es nicht.“

Das wurde abgelehnt, aufgelöst. In der Seege-Niederung, wo jetzt der Nationalpark ist, wurde alles zurückgefahren, weniger Geld bezahlt. Der Vertragsnaturschutz wird nicht neu abgeschlossen. 50 ha werden neu gedüngt, weil Vertragsnaturschutz abgelehnt wurde. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Griefahn, Sie haben sich auch zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Griefahn, Umweltministerin:

Herr Schirmbeck, Sie wissen auch, daß Sie im Ausschuß massenweise Stellungnahmen des Ministeriums vorliegen hatten. Sie konnten rechtlich nicht abschließend sein, weil wir

(Althusmann [CDU]: Weil Sie vorher die Verordnung durchsetzen wollten!)

den Abwägungsprozeß mit den Erörterungseinwendungen nicht gefährden konnten. Wir mußten die natürlich erst komplett auswerten. Heute bekommen

Sie die nach Abschluß der Verordnung abgewogenen endgültigen Stellungnahmen.

(Inselmann [SPD]: Na bittel)

Aber Sie haben laufend Stellungnahmen bekommen, nur mit dem Hinweis: Die konnten rechtlich nicht endgültig sein, solange die Verordnung nicht abgeschlossen war. Da war die Abwägung, denen die Einwendungen unterzogen worden sind, noch nicht abgeschlossen, und die mußte ja mit hineinfließen. Das konnte nicht abgeschlossen sein. Mit Abschluß der Verordnung ist dies abgeschlossen. Sie bekommen heute die Eingaben mit den abgeschlossenen Stellungnahmen zurück. – Danke schön.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, bitte schön!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt noch einmal daran erinnern, daß eines der wichtigsten Anliegen, das im Laufe des letzten halben Jahres aus der Region heraus, gerade von den Bauern entlang der Elbe, vorgetragen worden ist, war: Haltet diese Verordnung und das Thema „Nationalpark Elbtalau“ aus dem Wahlkampf heraus. Schafft uns durch das Vorgehen die Möglichkeit zu einem wirklichen Dialog, der als Ziel hat, die Konflikte in der Region ehrlich zu lösen. Ich möchte jetzt noch einmal sagen, daß ich das eigentlich für die richtigste und wichtigste Forderung hielt. Ich finde es bedauerlich, daß diese Verordnung jetzt doch noch, unter dem allergrößten Zeitdruck, nur auf den Wahltermin bezogen, zusammengeschustert wurde.

(Reckmann [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Ich befürchte, daß es doch so war, daß Sie, Frau Griefahn, Ihre eigenen Interessen eben stärker im Auge hatten – daß die Leute vor Ort damit recht hatten – als das Interesse, mit den Leuten vor Ort zusammenzukommen.

Eine Sache, die Sie nicht bestreiten können, ist das, was Sie laut „Elbe-Jeetzel-Zeitung“ vorgestern im Gespräch mit den Redakteuren gesagt haben. Sie haben gesagt: Erschwernisausgleich für die Landwirte wird es geben, aber nur nach Maßgabe der Bezirksregierung. Wer in die Verordnung guckt, fragt sich, wo – und wofür – es auf den Flächen denn überhaupt noch Erschwernisausgleich geben könnte. Es sieht nämlich so aus, als wenn die Zielsetzung des Landes an der Stelle in Richtung Null gegangen ist. Es gibt ja kaum noch Auflagen. Gemessen an dem, was es bisher in den Naturschutzgebieten an Auflagen gab, gibt es jetzt fast nichts mehr. Das heißt, Sie haben nicht den Konflikt mit der Landwirtschaft in Sachen Naturschutz zu einer Lösung gebracht, sondern Sie haben sich in Sachen Naturschutz einfach aus dem Konflikt herausgezogen.

gen. Gleichzeitig – das ist eben doch von Ihnen angekündigt worden, Frau Griefahn, und das ist das, was jetzt in der Region das Mißtrauen schürt – haben Sie verkündet, daß das Land jetzt in erster Linie auf Flächenaufkauf setzen wird und auf diesen aufgekauften Flächen Null-Nutzung durchsetzen wird. Das ist eine Kampfansage an die Bauernschaft. So löst sich der Konflikt nicht auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil ich auch für das Projekt kämpfe, nehme ich es Ihnen übel, daß Sie da der Sache des Naturschutzes und der Sache der Landwirtschaft geschadet haben.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Ministerin!

Griefahn, Umweltministerin:

Liebe Rebecca Harms, man kann doch alles verdrehen. Auf der einen Seite wird gesagt: Ihr stranguliert die Landwirte zu stark, nehmt bitte die Auflagen zurück. Das haben wir gemacht. Wir haben sozusagen ein Niveau, daß alle wirtschaften können, ohne sich eingeschränkt zu fühlen. Wir haben gesagt: Wir machen da, wo wir mehr Auflagen haben wollen, Vertragsnaturschutz. Natürlich werden wir, wenn Angebote da sind, Land aufkaufen, damit eben auch Gebiete in die natürliche Sukzession fallen können. Das ist doch das Wesen des Naturschutzes. Diese drei Instrumente sind da, und die sind – auch auf Wunsch der Landwirtschaft – so abgestimmt worden. Das muß man einmal eindeutig sagen. Man kann nicht auf der einen Seite sagen „Ihr stranguliert uns mit zu starken Auflagen“, auf der anderen Seite sagt Ihr: Es ist zu wenig da. Das ist doch ein Widerspruch.

(Klare [CDU]: Wer soll die Pflegemaßnahmen bezahlen?)

Wir haben in dem Abwägungsprozeß, in dem Abstimmungsprozeß, gerade mit dem Landwirtschaftsministerium, mit der Landwirtschaftskammer, diese Ergebnisse erzielt. Es kann doch nicht sein, daß jetzt genau das kritisiert wird, was sozusagen deshalb zurückgenommen worden ist.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schurreit hat um das Wort gebeten.

(Klare [CDU]: Endlich mal die Wahrheit!)

Schurreit (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin als örtlich betroffener Landtagsabgeordneter dieser Region heilfroh, daß wir endlich eine Verordnung auf dem Tisch haben, auf deren Grundlage inhaltlich sauber diskutiert werden kann, weil endlich deutlich wird, in welcher Weise wer mit welcher Fläche woran beteiligt ist.

Schurreit

Die Arbeit, die durch das Landwirtschaftsministerium in Abstimmung mit dem MU geleistet worden ist, ist besonders hervorzuheben, weil für alle betroffenen Landwirte, deren Flächen in dieser Region liegen, in einzelbetrieblicher Betrachtung eine Lösung gefunden worden ist, die laut Landwirtschaftskammer eine Lösung zugunsten der Landwirte ist. Keine Existenz auch nur eines einzigen Landwirtes in diesem Nationalpark ist in Frage gestellt, geschweige denn ist eine Entwicklung in der Zukunft unterbunden. Wenn man mit den dort betroffenen Landwirten ehrlich diskutiert, dann akzeptieren sie diese Lösung, weil sie ihnen die einzige Chance bietet, in dieser Region weiterhin Landwirtschaft zu betreiben.

Ich sehe diesen Nationalpark als eine alleinige wirtschaftliche Entwicklungschance nachhaltiger Art für eine Region, die unterstrukturiert ist, und zwar mit allem, was dazugehört. Sie wissen, daß die Schaffung verkehrlicher Infrastruktur in bezug auf die Darchauer Brücke, die wir alle wollen – jeder hat eine neue Lösung, niemand hat einen Finanzierungsvorschlag –, nur über das Vehikel einer touristischen Erschließung in dieser Region möglich ist.

Ich bedanke mich hier noch einmal dafür, daß das jetzt sehr zügig auf den Tisch kommt, um ehrlich darüber zu reden, was dieser Verordnungsentwurf bietet, und daß nicht nur von der Kanzel darüber geredet wird, in welcher Weise man bei angeblich enteignungsgleichen Vorgängen verfährt. Damit ist viel Schindluder getrieben und sind viele Emotionen aufgeheizt worden, die ich nicht mehr akzeptiere. Wir haben eine Basis der inhaltlichen Diskussion, und auf die will ich mich gemeinsam mit dem Minister für Landwirtschaft und Forsten einstellen, der mich darin unterstützt. Das Spiel, das Sie, Herr Althusmann, die CDU und die Grünen gegen die Landwirte betreiben, ist sozusagen Brunnenvergiftung in einer Region, die etwas ganz anderes als das, was Sie sagen, nötig hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren! Herr Minister Funke hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin hier nur zur Aufklärung eines Mißverständnisses hergekommen.

(Zuruf von Althusmann [CDU])

– Herr Althusmann, melden Sie sich! Stellen Sie die Frage! Dann will ich gerne darauf antworten.

Frau Harms, so kann man den Sachverhalt zwischen Erschwernisausgleich und Auflagen oder Nichtauf-

lagen für die Landwirtschaft nicht beschreiben. Es ist schlicht und einfach so – ich bin davon überzeugt, daß Sie das wissen und deshalb auch hier anders hätten vortragen können –, daß es dort durchaus Landwirte gibt, die im Anhörungsverfahren der Auffassung waren – das ist auch völlig korrekt –, daß ihre Flächen nicht einbezogen und mit keinerlei Auflagen versehen werden sollen, weil es z. B. hofnahe Flächen zur Nutzung der Milchwirtschaft sind. Das sind Bauern, die uns sagen, daß es betriebswirtschaftlich völlig in Ordnung ist, daß in dem Falle der Erschwernisausgleich nicht mögliche Benachteiligungen ausgleichen kann. Wir haben daraufhin gesagt, daß diese Flächen selbstverständlich herausgenommen werden müssen. Selbstverständlich – das wissen auch die Landwirte – wird dann, wenn keine Auflagen bestehen, auch kein Erschwernisausgleich gezahlt. Das ist im Interesse der Landwirte geschehen, nicht im Interesse der Politik, des Umweltministeriums oder in wessen Interesse auch immer, meine Damen und Herren.

Man mag im einzelnen dazu stehen, wie man will. Wir haben diese Abwägungen sehr sorgfältig vorgenommen. Das ging soweit, daß wir uns die Gemarkungen angesehen und entschieden haben, welche Flächen einbezogen und welche Flächen ausgenommen werden können. Wir haben das Ganze insofern grenzgenau verfolgt.

Meine Damen und Herren von der CDU, man mag über das eine oder andere streiten oder nicht streiten. Was Nationalpark anbelangt, so war ich und bin ich noch immer geplagt vom Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der während der Regierungszeit der CDU zustande gekommen ist. Ich wäre – man mag das eine oder andere zur Elbtalau kritisieren – heilfroh gewesen, wenn es damals zum Nationalpark Wattenmeer derart viele Gespräche und Kontakte gegeben hätte wie hier zur Elbtalau.

(Beifall bei der SPD)

Damals – da könnte ich jetzt umfangreich berichten – sah das wesentlich anders aus.

(Ministerpräsident Schröder: Aber du willst ja nur nach Würmern graben!)

Ein Kollege weiß es ganz genau: der Kollege Oestmann, der damals Vorsitzender des zuständigen Ernährungsausschusses gewesen ist, meine Damen und Herren.

Ich wäre froh gewesen, wenn wir beim Erlaß der Vogelschutzrichtlinie während Ihrer Regierungszeit auch nur annähernd so viele Informationen bekommen hätten, wie es in diesem Fall geschehen ist. Sie brauchen uns insoweit keine Vorwürfe zu machen. Die können wir auf Heller und Pfennig zurückgeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Harms hat zusätzliche Redezeit beantragt. Frau Harms, nach § 71 Abs. 2 erteile ich Ihnen anderthalb Minuten.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Funke, es gibt rund um den Erschwernisausgleich sehr viele Probleme, die sich jetzt zugespitzt in Lüchow-Dannenberg darstellen. Bevor die Verordnung bekanntgeworden war, ging es ja schon los. Herr Kollege Wojahn hat soeben angesprochen, daß wir an der Seege das Problem haben, daß ein gut funktionierendes Kooperationsprojekt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, wo es schon lange den Erschwernisausgleich gibt, obwohl es unmittelbar an den Nationalpark grenzt, plötzlich von den bisherigen Regelungen ausgenommen ist. Ab 1. Januar kann da wieder gedüngt werden. Mich rufen die Bauern an und fragen, wie das dann jetzt mit dem Erschwernisausgleich ist. Sie sagen, daß sie dort bisher recht zufrieden gewesen seien, und fragen, weshalb sie jetzt davon ausgenommen werden. Sie fragen, ob sie da jetzt wieder düngen sollen oder was sich das Umweltministerium jetzt vorstellt.

(Widerspruch von Minister Funke)

– Doch, Herr Funke! – Genauso ist es doch auf Teilen der Flächen an der Elbe. Es ist ja nicht so gewesen, daß die Bauern überall die Auffassung vertreten haben, daß diese Flächen für den Naturschutz nicht in Frage kommen, und daß wir nur das Problem der hofnahen Flächen hätten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist doch angekündigt worden, daß es insoweit Regelungen geben sollte, mit denen ein finanzieller Ausgleich für Bewirtschaftungsaufgaben geschaffen werden sollte. Jetzt sieht es so aus, daß fast nirgends mehr so bewirtschaftet werden soll, daß überhaupt ein nennenswerter Ausgleich gezahlt werden müßte. Das schürt den Verdacht, den ich vorhin vorgetragen habe, daß das Land nicht den Erschwernisausgleich finanzieren, sondern sein Geld dafür nutzen will, Flächen in seinen Besitz zu bringen. Diesen Verdacht müssen Sie ausräumen, statt hier immer zu sagen, daß das nicht so ist.

(Inselmann [SPD]: Sie wissen doch ganz genau, daß das nicht stimmt!)

Herr Funke, insoweit sind Sie in der Region ja schon ganz gut tätig gewesen. Vielleicht sollten Sie da im Laufe des Wahlkampfes noch einmal auftauchen. Das könnte diese Verwirrung möglicherweise lösen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluß!

Frau Harms (GRÜNE):

Ich möchte noch einen Satz an Herrn Schurreit loswerden, Frau Präsidentin.

Bitte, Herr Schurreit, erklären Sie mir einmal, was regionale Entwicklung – Amt Neuhaus, Lüchow-Dannenberg und ein Teil des Landkreises Lüneburg – mit dem Brückenbau in Neudarchau zu tun haben soll.

(Inselmann [SPD]: Wenn du das nicht verstehst, dann kannst du uns nur leid tun!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, ich möchte Sie jetzt bitten, zum Schluß zu kommen.

(Frau Harms [GRÜNE] begibt sich zu ihrem Platz – Beifall bei den GRÜNEN)

Direkt hierzu hat sich Landwirtschaftsminister Funke noch einmal zu Wort gemeldet.

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Harms, ich bin selbstverständlich ebenso wie das Umweltministerium bereit, zur Aufklärung beizutragen, wenn es Verwirrung gegeben haben sollte. Eines ist klar: Sie können sich bei der Landesregierung darauf verlassen, daß eine Verordnung niemals so starr ist und als so starr zu betrachten wäre, daß wir nicht darauf reagierten, wenn Landwirte Auflagen in der Bewirtschaftung geradezu wollen. Es wäre geradezu absurd und nicht Sinn einer Verordnung, sich so zu verhalten.

Aber bei den in Rede stehenden Flächen, die der Kollege Wojahn und Sie angesprochen haben, ging es auch – soweit ich das eben klären konnte; ich will mich gerne intensiver damit beschäftigen – um gemeindeeigene bzw. landeseigene Flächen. Da stehen wir natürlich vor folgendem Sachverhalt, den man bedenken muß: Bei diesen Flächen wird auch bei der Festschreibung von Auflagen kein Erschwernisausgleich gezahlt, weil sie mit eingeschränkter Pacht oder ohne jede Pachtzahlung zur Verfügung gestellt werden. Das ist dann im Interesse der Landwirte, meine Damen und Herren. Man muß sich einmal vorstellen, wir würden auf der einen Seite Pacht erheben und gleichzeitig bei landeseigenen Flächen Erschwernisausgleich zahlen. Das wäre auch unter bürokratischen Gesichtspunkten ein Spiel, das überhaupt nicht zu tolerieren wäre.

Wir nehmen den Gedanken aber gerne auf. Wenn es solche Flächen geben sollte, dann kommt man den Landwirten entgegen und vereinbart, die Flächen mit Auflagen zu versehen, um ihnen im Gegenzug einen Erschwernisausgleich oder eine Verminderung der Pachtzahlung zu gewähren. Daraus darf und kann auch im Sinne des Naturschutzes und der Landwirtschaft – darin gebe ich Ihnen völlig recht – kein

Funke

Problem entstehen. Das werden wir lösen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Oestmann möchte sich hierzu auch äußern.

Oestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man der Kollegin Harms nur zustimmen kann. Es wäre der Sache dienlich gewesen, wenn man diese Problematik aus dieser Wahlkampf-Jahreszeit hätte heraushalten können. Sie haben der Sache mit dem sturen Festhalten einen Bärendienst erwiesen. Wenn es denn so wäre, wie Herr Inselmann hier mit beredten und sehr lauten Worten, aber ohne sonderliche Überzeugungskraft, vorgetragen hat, was dort alles im Sinne der Beteiligten gelöst worden sei: Wie erklären Sie dann, daß die Gruppe der Land- und Forstwirte Ihnen mit einer Normenkontrollklage in dieser Frage auf den Hacken steht? Das sind doch nicht alles verstockte und uneinsichtige Leute.

Ich will eine zweite Bemerkung machen, meine Damen und Herren. Worin liegt denn dieser Konflikt in Wahrheit begründet? Sie wollen diesen Nationalpark durchsetzen und verdrängen die Tatsache, daß die Grundvoraussetzung für einen Nationalpark, wenn man denn im Sinne des Nationalparkes agieren will, ohne gravierende Eingriffe in eine funktionierende Struktur gar nicht vorstellbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch der Kern, um den sich die ganz Diskussion dreht.

(Inselmann [SPD]: Sie wissen doch gar nicht, worüber Sie reden! – Zuruf von Schurreit [SPD])

– Lieber Herr Schurreit, Sie haben vorhin das Beispiel des Nationalparks Bayerischer Wald genannt. Das ist in der Tat eine Region, in der es nahezu keine wirtschaftlichen Nutzungsansprüche mehr gibt.

(Inselmann [SPD]: Fragen Sie mal die Waldbesitzer im Bayerischen Wald!)

Herr Funke hat gesagt, wenn die Regierung Albrecht sich damals beim Nationalpark so verhalten hätte, wie wir vorgeben, es getan zu haben, dann wäre vieles anders. Aber, Herr Funke, dort ist eben alles im wesentlichen einvernehmlich geregelt worden.

(Widerspruch bei der SPD)

Das aber ist Ihnen hier nicht gelungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Kethorn, Sie haben sich noch zu zwei Eingaben gemeldet. – Okay, er zieht zurück. Dann

stelle ich fest, daß mir weitere Wortmeldungen zu diesen Eingaben jetzt nicht vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen nun über diese Eingaben ab, und dazu bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen. Falls diese abgelehnt werden, lasse ich dann über die Ausschlußempfehlungen abstimmen.

Ich rufe die Eingaben 4249 und 4451 betreffend Nationalpark Elbtalau auf und lasse zunächst über die Ausschlußempfehlung der Fraktion der CDU in der Drucksache 3604 – Überweisung an die Landesregierung zur Berücksichtigung – abstimmen. Wenn Sie diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß die erste Abstimmung die Mehrheit war.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das letzte war die Mehrheit!

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden ist.

Ich lasse jetzt über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3565 abstimmen, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, daß der Ausschlußempfehlung gefolgt ist.

Ich rufe jetzt die Eingaben 3559 und 4825 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für türkische Staatsangehörige auf. Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3606. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Niemand. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3565. Wenn Sie ihr zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie der Ausschlußempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt die Eingaben 4218 und 5115 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für bosnische Staatsangehörige auf. Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3606. Wenn Sie diesem

Änderungsantrag Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Ich frage Sie jetzt, ob Sie der Ausschußempfehlung in der Drucksache 3565 zustimmen wollen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Sie sind der Ausschußempfehlung gefolgt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die 57. Eingabenübersicht in der Drucksache 3571 auf. Über die Ausschußempfehlung zu den Eingaben aus der Drucksache 3571, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 102. Sitzung am 21. Januar 1998 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3571, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Die Beratung ist bereits erfolgt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich weise nochmals darauf hin: Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschußempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 5023 betreffend Verschärfung der Haltevorschriften für sogenannte Kampfhunde auf. Wenn Sie dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3607 und der Fraktion der CDU in der Drucksache 3605 zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Eveslage [CDU]: Die SPD ist für Kampfhunde!)

Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, daß die Änderungsanträge abgelehnt sind.

Wir kommen jetzt zur Ausschußempfehlung. Wenn Sie der Ausschußempfehlung in der Drucksache 3571 Ihre Zustimmung geben wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß Sie mehrheitlich der Ausschußempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe jetzt die Eingabe 5100 betreffend Verschärfung der Haltevorschriften für sogenannte Kampfhunde auf. Wenn Sie dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3605 zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt ist.

Ich lasse jetzt über die Ausschußempfehlung in der Drucksache 3571 abstimmen. Wenn Sie der Ausschußempfehlung folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer möchte dagegen stimmen? – Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß Sie mehrheitlich der Ausschußempfehlung gefolgt sind.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Eingabe 2965 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für nigerianische Staatsangehörige auf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3607 vor. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben möchte, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt ist.

Ich frage Sie jetzt, ob Sie der Ausschußempfehlung in der Drucksache 3571 folgen wollen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Sie sind der Ausschußempfehlung gefolgt.

Ich rufe nun die Eingabe 4344 betreffend Aufenthaltsgenehmigung für eine bosnische Familie auf. Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6307 vor. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, daß der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt ist.

Ich bitte jetzt um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Ausschußempfehlung in der Drucksache 3571 folgen möchten. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest: Sie sind der Ausschußempfehlung gefolgt.

Jetzt rufe ich die Eingabe 2453 betreffend Anordnung eines Jagdverbotes durch Ausweisung als „Befriedeter Bezirk“ auf. Hierzu liegt auch ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3607 vor. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Ausschußempfehlung in der Drucksache 3571 folgen möchten. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, daß Sie der Ausschußempfehlung gefolgt sind.

Ich rufe nunmehr die Eingabe 4997 auf. Sie betrifft die Abschaffung der Abrichtung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren. Hierzu liegt wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3607 vor. Wenn Sie dem Ihre Zustimmung geben möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. –

(Unruhe)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Vizepräsidentin Goede

Ich bitte nun um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Ausschußempfehlung in der Drucksache 3571 folgen möchten. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Sie sind der Ausschußempfehlung gefolgt.

Damit sind wir am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung: **Notbremse bei EXPO-Finanzziehen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3583

(Unruhe)

Der Antrag wird von Herrn Kollegen Jordan eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Jordan.

(Anhaltende Unruhe)

– Bitte warten Sie noch einen Augenblick, Herr Kollege, bis etwas mehr Ruhe eingekehrt ist.

Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Daß Ruhe einkehren möge, ist nicht nur ein frommer Wunsch in diesem Plenarsaal, sondern ist wohl auch ein Wunsch, den die Macher der EXPO GmbH jeden Morgen vor dem Gang ins Büro aussprechen.

(Plaue [SPD]: Da sollen auch ein paar Macherinnen dabei sein, habe ich mir sagen lassen!)

Aber die Ruhe wird nicht einkehren, weil Unruhe und Nervosität alltäglich sind und wohl auch sehr begründet sind.

Meine Damen und Herren, die Finanzierung des Unternehmens EXPO steht nach wie vor auf wackligen Füßen. Was sich da an finanziellem Untergrund abzeichnet, wird eher wacklicher als fester. Der Finanzplan ist mittlerweile auf mehr als 3,2 Milliarden DM Einnahmen und Ausgaben ausgeweitet, wobei sich herausstellt: Je näher das Datum der Eröffnung rückt, desto unsicherer ist die Einnahmeseite, die ja die wichtigere ist. Laut Aussagen des einen Geschäftsführers, Herrn Volk, sind die Sponsorengelder in der kalkulierten Höhe im Moment überhaupt nicht absehbar, obwohl die derzeitigen Sponsoreneinnahmen durchaus im Rahmen der Wirtschaftsplans liegen. Aber was noch viel schwieriger ist und was das Risiko für alle Beteiligten wesentlich erhöht, ist die Frage der Besuchereinnahmen.

Wenn man halbwegs bei Verstand ist und sich die Zahlen und Planungen anschaut, dann wird heute schon klar, daß es eine Differenz gibt zwischen dem, was eigentlich an Besuchen nötig ist, um eine Ko-

stendeckung zu erreichen, und dem, was aufgrund der vorhandenen Verkehrswege an Besuchen tatsächlich möglich sein wird. Es ist heute schon klar, daß man nicht 450.000 Besucher an Spitzentagen zu diesem Ereignis hinbekommen wird – ganz unabhängig von der Einschätzung, ob es wirklich gelingen wird, die EXPO für so viele Menschen so attraktiv zu machen, daß sie sich überhaupt auf den Weg machen. Die Wege werden nicht ausreichen, um diese Spitzenzahlen erreichen zu können. Es liegt überhaupt keine Verkehrsplanung vor, die dem Rechnung trägt.

Genauso klar ist aber auch, daß die Macher und alle anderen Beteiligten systematisch Schönrechnerei betreiben, damit die Rechnung aufgeht. Was das dann mit den tatsächlichen Ereignissen zu tun haben wird, steht auf einem anderen Blatt.

Hinzu kommt – um Ihnen das nur an einem kleinen Beispiel zu illustrieren – ein massives logistisches Problem an verschiedenen Ecken und Kanten. Ein Problem z. B. wird sein, daß das EXPO-Gelände selber durch den Messeschnellweg zweigeteilt sein wird. Die Verbindung zwischen beiden Teilen besteht aus einer Brücke, die pro Tag überhaupt nur 240.000 Besucherbewegungen ermöglicht. Das heißt: Wenn die Leute spitzkriegten, daß sie während der EXPO zum Teil gar nicht das gesamte EXPO-Gelände begehen können, dann wird das nicht gerade zur Werbewirksamkeit der Veranstaltung beitragen und eher ein Argument dafür sein, im Jahr 2000 einen großen Bogen um die Region Hannover zu machen.

Sie sehen – ich will das jetzt nicht mehr im Detail ausführen, weil wir an anderer Stelle schon darüber gesprochen haben –, daß es erhebliche Risiken bei den Besuchereinnahmen gibt.

Ich sehe aber genauso, daß daraus überhaupt keine Konsequenzen gezogen werden; im Gegenteil: Alle scheinen sich nach dem Motto „Augen zu und durch; nachher werden wir schon sehen, was dabei herausgekommen ist“ verpflichtet zu haben, die Planungen jetzt voranzutreiben.

Deshalb schlägt meine Fraktion vor, den geordneten Rückzug anzutreten und eine finanzpolitische Notbremse zu ziehen. Wir können es uns nicht weiter leisten, daß Einnahmen künstlich hochgerechnet werden, damit sie mit den zu erwartenden und jetzt zum Teil schon getätigten Ausgaben übereinstimmen.

Bei einem Unternehmen wie diesem ist ein gewisses finanzielles Risiko nicht auszuschließen – darüber sind wir uns wohl einig –,

(Zustimmung von von der Heide [CDU])

die Frage ist aber, Herr von der Heide, ob wir bereit sind, jedes Risiko einzugehen und Risiken, die wir heute schon sehen, kalkulatorisch abzumindern. Deshalb fordern wir an der Stelle, meine Damen und

Herren, endlich eine realistische Einnahmeplanung zu machen und dann aber auch die Ausgabenplanung an diese realistische Einnahmeplanung anzupassen. Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau: Das Land ist mittlerweile mit fast einer halben Milliarde DM Risiken im Obligo. Dies kann sich das Land nicht leisten, wenn ich den Finanzminister mit seinen Ausführungen in den letzten Wochen und Monaten richtig verstanden habe.

(Zurufe)

– Was das Risiko angeht, Herr Minister Waike, da glaube ich das sehr. Ich glaube auch höchstens, daß Sie untertreiben, statt die Wahrheit zu sagen.

(Plau [SPD]: Warum fordert ihr dann ständig neue Ausgaben?)

Eine weitere unendliche Geschichte, Herr Kollege Plau, dreht sich um das Projekt Arena; das ist der zweite Punkt unseres Antrags. Das private Finanzierungskonzept zur Erstellung dieses Baus ist gescheitert. Jetzt werden Millionen zusammengekratzt, und alle Freunde des Ministerpräsidenten müssen ihren Beitrag leisten, müssen mit ein paar Millionen einspringen, damit die Investition überhaupt getätigt werden kann. Dazu werden Betriebe und Unternehmen, die der Stadt oder dem Land ganz oder zum Teil gehören, verpflichtet, 1 Million oder 2 Millionen oder auch mal 8 Millionen DM ins Geschäft einzubringen, damit dieser Bau Arena überhaupt erstellt werden kann.

Allerdings stellt sich heraus: Obwohl auf der investiven Seite schon mit sehr vielen Zuschüssen gearbeitet wird, ist kein privater Betreiber bereit, das betriebswirtschaftliche Risiko für den Betrieb der Arena zu übernehmen – das aus gutem Grund. Alle, die sich bis jetzt mit diesem Projekt auseinandergesetzt haben, haben festgestellt: Das ist auf Dauer ein Verlustbringer. – Was passiert in diesem Fall? – Wenn Verluste drohen, dann nimmt man stillschweigend von den privatwirtschaftlichen Modellen, die man vorher so hochgehalten hat, Abschied und sozialisiert die Verluste.

Deswegen gibt es jetzt auch ganz konkrete Pläne, nach denen das betriebswirtschaftliche Risiko der Arena auf Dauer von der Messe AG, einer Gesellschaft, die ja zu jeweils fast 50 % der Stadt Hannover und dem Land Niedersachsen gehört, getragen werden soll. Vor dem Hintergrund dessen, was die Landesregierung in Gestalt ihres Wirtschaftsministers hier noch vor wenigen Monaten erklärt hat, ist das allerdings ein dicker Hund. Wir haben damals die Große Anfrage zu den EXPO-Finzen behandelt. Der Wirtschaftsminister und die Landesregierung haben damals erklärt, daß vom Land oder von Unternehmen, die dem Land ganz oder zum Teil gehören, keine weiteren finanziellen Lasten übernommen werden soll.

Was ist diese Aussage von vor vier Monaten wert, Herr Minister Fischer? – Sie ist nichts wert. Sie selbst haben vor ein paar Wochen offensiv begrüßt, daß die Messe AG bei der Arena ins Obligo geht und sich damit auf Dauer einen Verlustbringer ans Bein bindet. Das nenne ich einen ausgesprochen großen wirtschaftspolitischen Sachverstand. Ich nenne es auch einen Beweis von Ehrlichkeit und Lauterkeit, im September so zu reden und im Dezember oder im Januar, wenn es dann nicht mehr hinhaut, genau das Gegenteil zu behaupten.

Meine Damen und Herren, wir können nur davor warnen, daß vor dem Hintergrund nicht realisierbarer Planungen die öffentliche Hand in ihren verschiedensten Formen jetzt Stück für Stück immer weiter in den Strudel der EXPO-Risiken hineingezogen wird. Ich meine, hier muß doch zumindest so viel Vernunft auch bei denen vorhanden sein, die ansonsten immer nur „EXPO hurra“ schreien, daß sie hier eine Bremse, eine Sperre einziehen und sich auch selbst sagen: Es gibt auch noch den Tag der Abrechnung. Es gibt auch noch den Tag, an dem die EXPO zu Ende ist, an dem ein Kassensturz gemacht wird und an dem auch diejenigen, die vorher „hurra“ geschrien haben, sagen müssen, was von dem „hurra“ in Mark und Pfennig übriggeblieben ist.

Meine Damen und Herren, folgendes sage ich jetzt insbesondere an meine Kolleginnen und Kollegen Sozialdemokraten, die bei diesem Thema hier ja in sehr großer Zahl vertreten sind.

(Zuruf von der CDU: Vier! – Weiterer Zuruf von der CDU: Fünf!)

Sie sind zur Zeit bei der EXPO fein raus; denn für die Dummheiten, die Sie zu verantworten haben, bekommen Sie von der CDU keine Kritik, weil diese gern dieselben Dummheiten zusammen mit Ihnen begehen möchte. Ich möchte Ihnen aber einmal ein politisches Szenario aufzeigen.

Angenommen, Sie haben in den nächsten Monaten den Erfolg, den Sie sich wünschen, und Sie gewinnen wieder die Landtagswahl. – Das werden Sie nicht allein schaffen, aber das wäre ja auch kein Erfolg.

(Zuruf von Plau [SPD])

Angenommen, Herr Kollege Plau, Sie gewinnen dann auch noch die Bundestagswahl.

(Hampe [CDU]: Das fehlt uns noch!)

– Herr Hampe, man muß mit allem rechnen. Das ist im übrigen immer noch besser, als wenn Sie sie gewinnen. Das wissen ja nun wir alle.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Von diesem Zeitpunkt an, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, stehen Sie dann völlig allein in der politischen Verantwortung für das Unternehmen EXPO, sowohl im Lande als auch im Bund.

Jordan

Herr Kollege Plaue, das sage ich Ihnen heute schon: Wenn die CDU erst einmal aus der politischen Verantwortung raus ist

(Zurufe von der SPD: Das wird auch Zeit! – Zustimmung von Bartling [SPD])

– da sind wir ja einer Meinung –, dann steigen die Chancen sehr, daß wir uns im Jahre 2001 in diesem Landtag hauptsächlich mit dem Untersuchungsausschuß zur EXPO 2000 beschäftigen werden. Wenn Sie so weitermachen wie bisher, nämlich mit „Augen zu und durch“, dann wünsche ich Ihnen dabei viel Erfolg. Ob das Ihre Wahlchancen für das Jahr 2003 erheblich erhöhen wird, das wage ich allerdings zu bezweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN – Bartling [SPD]: Pico, wir machen uns jetzt erst einmal Gedanken über den 1. März!)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu Wort hat sich der Finanzminister gemeldet. Bitte, Herr Waike!

(Jordan [GRÜNE]: Herr Waike, Sie sind kein Hasardeur; jetzt erwarte ich was!)

Waike, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jordan, ich finde, bei den Vorbereitungen für eine so große Weltausstellung darf man gelegentlich einmal nervös sein. Das liegt in der Natur der Sache. Das ist ja ein ziemlich einmaliger Vorgang. Es handelt sich eben nicht um die Vorbereitung eines Schützenfestes in einer kleineren Gemeinde. Das ist nun einmal so.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist aber angedroht! Es soll ja das größte Schützenfest der Welt werden!)

– Ja, ja. Ich empfehle, wenn ich das darf, auch mit einigen Formulierungen ein bißchen zurückhaltender zu sein. Damit meine ich nicht die von Ihnen eben ausgesprochene Drohung mit einem Untersuchungsausschuß schon ab dem Jahre 2001, sondern ich meine damit insbesondere, daß es nach meiner starken Vermutung sein könnte, daß auch diejenigen, die nicht Ihrer Auffassung sind, durchaus bei Verstand sind. Zumindest sollte man das nicht ausschließen.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist meine Hoffnung!)

Sie haben definitiv festgestellt, daß das anders sei.

Meine Damen und Herren, mein Eindruck ist, daß die Grünen mit diesem Antrag nicht nur erneut versuchen, die EXPO-Gesellschaft in Mißkredit zu bringen – dies halte ich schon einmal für nicht in Ordnung –, sondern daß es ihnen im Endeffekt auch darum geht, was meiner Meinung nach noch schlimmer ist, die EXPO selbst und damit das Gelingen dieser ersten Weltausstellung in Deutschland zu torpedieren. Ich finde, das ist nicht in Ordnung,

(Beifall bei der SPD und der CDU)

und zwar erstens deshalb – darauf ist oft genug hingewiesen worden –, weil die Bundesrepublik Veranstalter dieser Ausstellung ist. Das ist gerade in den letzten Tagen deutlich geworden. Herr Rexrodt hat angekündigt, sich dafür stärker als bisher engagieren zu wollen.

(Bartling [SPD]: Ich bin tief beeindruckt!)

Das ist – darüber sind wir uns vielleicht einig – ein ganz ungemein positiver Hinweis.

Zweitens – jetzt wieder ernsthafter – hat die EXPO für Niedersachsen und für die Region Hannover große wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande sieht das nach meiner Einschätzung ebenfalls so. Sie sehen das anders.

Drittens möchte ich folgendes sagen: Wenn ich Sie richtig verstehe, dann gibt es nach Ihrer Auffassung im Zusammenhang mit der EXPO keinerlei Chancen für Niedersachsen, auch nicht für die Region und für Menschen, die hier leben. Wenn man Ihnen zuhört, dann gibt es offenbar nur Risiken und wohl überhaupt keine Chancen. Ich meine, damit sind Sie ein Stückchen von der Realität entfernt.

Viertens. Bei jedem großen und bedeutsamen Ereignis ist es so, daß es immer wieder einmal Korrekturen bei den Planzahlen gibt. Das liegt in der Natur der Sache, weil man nun einmal beim besten Willen nicht alle Probleme im tatsächlichen Umfang voraussehen kann. Es ist dann Aufgabe vor allem der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und der politischen Gremien, die Probleme sachgerecht und konstruktiv zu lösen. Die Landesregierung hat sich dieser Verantwortung gestellt, und sie wird dies auch in Zukunft so halten.

Es ist richtig, daß die Finanzplanung der EXPO in den beiden letzten Aufsichtsratssitzungen und in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im November 1997 in Gegenwart der Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft ausführlich erörtert worden ist. Auch der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich bekanntlich intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Vor allem bei der Genehmigung des Wirtschaftsplans 1998 sind die von der Geschäftsführung später erwarteten Einnahmen aus Eintrittskarten und Sponsoring berücksichtigt worden. Gerade deswegen bestand die Notwendigkeit, wie Sie im übrigen auch wissen, die Bürgschaften des Bundes und des Landes zu erhöhen.

Aus Sicht der Landesregierung besteht zur Zeit kein Grund, die Ende vergangenen Jahres verabschiedete Finanzplanung zu verändern. Nach Angaben der EXPO-Gesellschaft hat sie ihre Planzahlen für 1997, bis auf 3 Millionen DM auf der Einnahmeseite, eingehalten. Sie ist zuversichtlich, auch die Planzahlen für 1998 erfüllen zu können.

Des weiteren erwecken Sie in Ihrem Antrag den Eindruck, als gäbe es – Sie haben das auch eben noch einmal ausdrücklich angesprochen – in bezug auf die Arena bereits nachteilige Entscheidungen. Ihre Vermutung ist nicht richtig.

Tatsache ist, daß die Deutsche Messe AG an einer Arena grundsätzlich interessiert ist. Allerdings müssen – das wird niemanden erstaunen – die finanziellen Rahmenbedingungen natürlich stimmen. Aus diesem Grunde wird im übrigen zur Zeit verhandelt. Es wird umfassend überprüft, ob und in welcher Weise eine Beteiligung der Messe sinnvoll sein könnte. Eine Entscheidung gibt es noch nicht.

Ich wollte jetzt ganz zum Schluß eine Empfehlung an Sie aussprechen, wenn Sie mir das gestattet hätten, nämlich die Empfehlung, sich einmal direkt bei der EXPO-Gesellschaft oder bei der Messe AG zu erkundigen. Nun habe ich gehört, daß Sie in den letzten Tagen bei der EXPO Gespräche geführt haben. Wenn meine Information richtig ist, dann haben Sie auch mit Frau Breuel gesprochen. Ich finde, das ist der richtige Weg, wenn man sich auch vor Augen führen muß, daß dieser Weg nicht ganz so spektakulär ist, als wenn man Entschließungsanträge im Landtag einbringt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Plaue, bitte!

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Jordan, die Welt ist immer dann am einfachsten erklärt, wenn man zwei oder drei Schubladen hat, in die man die Leute oder die Argumente sozusagen hineinstecken kann. Daß es vielleicht noch Zwischentöne gibt, das gerät nicht nur in Wahlkampfzeiten gelegentlich in Vergessenheit. Insofern betrachte ich die Rede, die Sie hier gehalten haben, als einen Beitrag zum Landtagswahlkampf in Niedersachsen. Ein Beitrag zur Sache selbst war das jedenfalls nicht.

Sicherlich gibt es Leute, die bei dem Thema EXPO nur „hurra“ schreiben, und solche Leute, die, wenn sie das Thema EXPO hören, nur noch mit „nein, nein“ reagieren können, aber es soll gelegentlich auch solche geben, die zu einer differenzierten Betrachtungsweise in der Lage sind. Vielleicht könnten wir jedenfalls versuchen, wieder eine solche differenzierte Betrachtungsweise an den Tag zu legen.

Es nützt auch nichts, wenn man in einer solchen Debatte künstlich Hiobsbotschaften produziert, diese an die Wand malt und damit Unsicherheiten auslöst, die man selbst wiederum zum Anlaß nimmt, um zu sagen: Wir haben euch ja immer gesagt, daß das alles dort nicht funktioniert.

Natürlich ist das Projekt EXPO eines – das will ich klar und deutlich sagen –, das, und zwar nicht nur deshalb, weil es zum erstenmal in Deutschland stattfindet, sondern auch wegen der Größenordnung, natürlich eine Reihe von Problemen aufweist, auf die man erst im Entscheidungsprozeß, im Planungsprozeß, im Entwicklungsprozeß Antworten geben kann. Damit wird man im übrigen, wenn man so will, dem Motto der Veranstaltung gerecht, das ja nicht besagt, daß wir Lösungen haben, die wir vorzeigen können, sondern besagt, daß wir das EXPO-Projekt auch als Chance dafür sehen, Lösungen zu entwickeln, die, in welchem Stadium sie sich auch immer befinden, dann präsentiert werden.

Es geht also auch darum, wie die EXPO entsteht und wie diese Veranstaltung organisiert werden soll. Dies ist durchaus etwas, was dem EXPO-Motto und auch dem Dialoganspruch entspricht. Hinter diesem Anspruch steht, daß solche großen Planungen möglichst breit mit der Bevölkerung, mit den Bürgerinnen und Bürgern, diskutiert und entwickelt werden sollten.

Schauen Sie sich einmal an, in welchem Stadium wir uns heute bereits befinden. Sie sagen, wir hätten im Jahre 2000 eine Verkehrsinfrastruktur, die die prognostizierten Zahlen von Besucherinnen und Besuchern gar nicht bewältigen könne. Nehmen wir einmal das Beispiel des Straßenbaus. Der Straßenbau wird von den Grünen sicherlich immer als ganz schlimme Entwicklung beklagt. Es gibt aber auch Menschen, die Auto fahren wollen und müssen, weil sie ihre Wege anders nicht zurücklegen können. Beim Straßenbau sind wir im Zeitplan. Was bedeutende Knotenpunkte betrifft, sind wir dem Zeitplan sogar voraus.

(Jordan [GRÜNE]: Das habe ich doch gar nicht bestritten!)

– Lieber Kollege Jordan, ich will Sie einmal auf etwas hinweisen Im Landtag, aber auch darüber hinaus hat es eine Debatte gegeben, in der gesagt wurde: Ihr kriegt das im Verkehrsbereich doch gar nicht gebakken. – Ich will Ihnen beweisen, daß die Pessimisten, die das gesagt haben und die sich dem Thema EXPO als Oberbedenkenträger gegenübergestellt haben, unrecht behalten haben. Ich stelle fest: Wir sind beim Straßenbau im Zeitplan. Bei bedeutenden Verkehrsknotenpunkten sind wir dem Zeitplan sogar voraus.

Beim Stadtbahnbau befinden wir uns ebenfalls im Zeitplan. Es kann doch wohl kein Grüner etwas dagegen haben, daß wir beim Stadtbahnbau im Zeitplan sind. Eher könnte ich als Abgeordneter aus einem Stadtteil, der immer noch auf den Stadtbahnanschluß wartet, etwas dagegen haben. Natürlich trete aber auch ich dafür ein, daß dieser Anschluß nach der EXPO dann kommt.

Der ICE-Bahnhof in der Nähe des EXPO-Geländes wird demnächst eröffnet und dient dann bereits den

Plaue

dort stattfindenden Messen als ÖPNV- und als Fernbahnanschluß.

Ich meine, von daher sind alle diejenigen, die gesagt haben, daß dies nicht funktionieren werde, im Unrecht geblieben. Insofern ist die Prognose nicht ganz unbegründet, daß alle diejenigen, die sagen, daß das verkehrstechnisch gar nicht hinzukriegen ist, nicht die besten Argumente haben. Diejenigen, die solche Behauptungen aufstellen, sind im übrigen meist dieselben, die auch andere Einwände vorgetragen haben.

Ich will gar nicht bestreiten, daß ich manchmal mehr persönliches und auch politisches Engagement aller Beteiligten erwartet hätte. Die Landesregierung nehme ich hier ausdrücklich aus. Die Landesregierung und gerade auch der Ministerpräsident haben sich für dieses Projekt sehr stark engagiert und tun dies auch heute noch in vielen Einzelfällen. Diejenigen, die dieses Projekt zu einem vernünftigen Ergebnis bringen wollten, sollten dies an den Stellen, an denen sie es können, auch tun. Ich hätte mir manchmal ein besseres personelles Engagement der Bundesregierung gewünscht. Einen Staatssekretär in den Aufsichtsrat zu entsenden ist – zumindest in den kritischen Phasen – nicht unbedingt die richtige Antwort gewesen. Ich begrüße es ausdrücklich, daß jetzt, wie ich gehört habe, Wirtschaftsminister Rexrodt die Absicht hat, in den Aufsichtsrat zu gehen. Es ist natürlich etwas spät, wenn er dies erst ein halbes Jahr vor seiner Abwahl tut.

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie denn, daß er abgewählt wird?)

– Wir arbeiten doch daran, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Jordan und ich sind uns darüber einig. Wir befinden uns im Wahlkampf. Ich habe jedenfalls den Eindruck, daß die Bürgerinnen und Bürger die Faxen von dem, was in Bonn passiert, dicke haben. Die Regierenden in Bonn werden abgewählt. Wir werden ja sehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Thema Arena machen. Die Arena wird immer als das wichtigste Projekt herausgestellt. Jedes Projekt, das in der Kritik ist, wird von den EXPO-Gegnern natürlich immer zu dem wichtigsten Projekt der EXPO gemacht. Es wird so dargestellt, wenn ein solches wichtiges Projekt nicht funktioniere, stürze die ganze EXPO. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen dazu nur: Schauen wir einmal. Wir werden sehen, was im Jahre 2000 dort passiert. Es wird eine sehr spannende Veranstaltung mit oder ohne dem einen oder anderen Highlight werden, auch wenn manche heute immer noch Gefahren an die Wand malen.

Ich finde, das Projekt Arena wird von den Planerinnen und Planern im Augenblick ganz vernünftig begleitet. Es gibt offensichtlich sehr viel Pessimis-

mus bei denjenigen, die sonst immer als die Speerspitze des wirtschaftlichen Aufschwungs gelten, nämlich bei der deutschen Unternehmerschaft. Es gibt auch andere Betreibermodelle. Herr Kollege Jordan, ich sage noch einmal, daß die Grünen am wenigsten Anlaß haben, diesen Vorgang zu kritisieren. Sie haben vor allem am wenigsten Anlaß, zu kritisieren, daß unter Umständen auch staatliches Engagement dahintersteht. Ob es zu diesem staatlichen Engagement kommt, werden wir sehen. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen. Wenn Sie als Kommunalpolitiker beim Umbau des Niedersachsenstadions ein sogenanntes privatwirtschaftliches Modell bevorzugen, das ausschließlich mit sehr viel Staatsknete läuft, sollten Sie beim Thema Arena ein bißchen zurückhaltender sein.

(Jordan [GRÜNE]: Ausschließlich mit Staatsknete? Quatsch!)

Meine Damen und Herren, ich meine, das Projekt läuft im Augenblick inhaltlich und konzeptionell mit einem sehr starken Engagement. Der Finanzminister hat gesagt, daß – wie bei solchen Projekten üblich – die Prognosen natürlich an die tatsächliche Entwicklung angepaßt werden müssen. Wenn Sie, Herr Kollege Jordan, glauben, sich in der Lage zu sehen, die Finanzplanung eines solchen Projektes vier Jahre vor der Eröffnung der Ausstellung bereits bis auf die Stelle hinter dem Komma voraussagen zu können, sollten Sie sich vielleicht als Finanzmanager bei der EXPO bewerben.

(Jordan [GRÜNE]: Hat Ihnen niemand gesagt, daß die EXPO schon in zwei Jahren eröffnet wird?)

Sie werden dann bestimmt genommen, und Sie werden wohl auch nicht schlecht bezahlt.

Ich will sagen, daß die Finanzplanungen von denen, die in den Aufsichtsräten Verantwortung dafür tragen, selbstverständlich ständig auf Seriosität und Plausibilität überprüft werden. In dem Maße, wie vom Land erwartet wird, daß es sich finanziell engagiert, werden wir diese Finanzplanungen dann auch überprüfen. Bevor wir uns finanziell engagieren – sei es über Bürgschaften oder auf andere Weise –, werden wir, wie das auch in der Vergangenheit der Fall war, in gute und sorgfältige Beratungen über ein solches Engagement eintreten. Wir haben dies bereits bei der Bürgschaft betreffend Besuchereinnahmen getan. Dies werden wir auch in Zukunft tun. In solchen Fällen sind diejenigen, die Finanzmittel von uns wollen, beweispflichtig. Bisher haben sie ihre Entscheidungen uns gegenüber jedenfalls plausibel begründen können. Das hat etwas damit zu tun, Kollege Jordan, daß wir eben nicht nach dem Schubladensystem denken und nicht sagen: Diese sind dafür und jene sind dagegen. Wir versuchen vielmehr, logisch zu denken und vernünftig zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege von der Heide.

von der Heide (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jordan, daß Weltausstellungen Risiken mit sich bringen, ist nichts Neues. Bisher haben solche Ausstellungen jeden Staat, der sie veranstaltet, auch Geld gekostet. Wir wollen seitens der CDU-Fraktion das Risiko auch gar nicht kleinreden. Das wäre nicht an der Sache orientiert. Weshalb veranstalten Staaten denn Weltausstellungen, obwohl man weiß, daß sie mit Risiken verbunden sind? Sie werden veranstaltet, weil man zugleich weiß, daß das, was an Botschaft herüberkommt, nicht nur eine Handelsware ist, die man nach plus und minus berechnen kann, sondern daß es auch darum geht, ein Motto, ein Thema zu verkaufen. Gerade das anspruchsvolle Motto „Mensch – Natur – Technik“ ist ja nicht ein Verkaufsschlager, sondern kennzeichnet den Versuch, in die Zukunft zu weisen und der Welt zu präsentieren, wie Zukunft aussehen kann. Wir sollten nicht kleinräumerisch sein – das hat auch Herr Plaue schon richtig zum Ausdruck gebracht – und sollten nicht versuchen, jetzt schon im Vorfeld auf ein Minus in der Kasse hinzuweisen. Wenn es uns gelingt, diese Weltausstellung vernünftig durchzuführen, und wenn wir die Botschaft herüberbekommen, ist dies sogar ein Minus in der Kasse wert.

(Beifall bei der CDU)

Das soll jetzt aber nicht heißen, daß wir den hehren Anspruch, gewissermaßen eine schwarze Null zu schreiben, von vornherein nicht mehr verfolgen werden, Herr Jordan. Wir werden diesen Anspruch auch weiter verfolgen. Sie sollten aber nicht nach dem Motto verfahren: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß. Es sieht verdammt danach aus, daß Sie dies gern tun.

Sie wollen auf der einen Seite möglichst keine Straßen bauen, wollen aber auf der anderen Seite den finanziellen Erfolg der EXPO. Die Menschen müssen doch zu uns gelangen können. Die Menschen sind nun einmal so, wie sie sind. Sie können sie auch nicht ändern. Wenn sich die Franzosen, die Belgier und die Niederländer zu 70 % entscheiden, hier mit dem Auto vorzufahren, müssen wir auch die entsprechenden Straßen und Parkplätze vorhalten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Jordan, es war doch von Anfang an völlig verkehrt, es zum Dogma zu machen bzw. das Motto zu wählen, wir kämen ohne Parkplätze aus, weil wir alles toll organisieren würden, weil wir den öffentlichen Personennahverkehr toll organisieren würden usw. Jeder weiß doch, daß bei 450.000 Tagesbesuchern dann fast alle 30 Sekunden eine Straßenbahn

fahren müßte. So viele Straßenbahnen gibt es in Hannover überhaupt nicht.

Viele Dinge wollte man einfach nicht realistisch sehen. Wir von der CDU haben schon sehr früh darauf hingewiesen, daß es mit 24.000 Parkplätzen und ohne ein vernünftiges Management für die Beschickung der Parkplätze nicht machbar sein wird. Nachdem dieses Dogma nun aber gefallen ist, ist man plötzlich bereit, über die Frage nachzudenken, wo Parkplätze entstehen sollen, wo sie vernünftigerweise angelegt werden sollen, wo die Leute hinfahren und vom Auto auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen. Gott sei Dank macht man sich nun rechtzeitig Gedanken über die Frage, wo man die Leute hinfahren und auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen lassen will.

Herr Jordan, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt. Sie denken oft an die Leute, die arbeiten, sehr oft aber auch an die Leute, die nicht arbeiten. Ohne EXPO hätten hier einige Leute keine Arbeit. Die Weiterentwicklung der Infrastruktur, die möglicherweise wegen der EXPO vorgezogen wird, ist etwas Positives für die Stadt, für das Umland und sogar für das gesamte Land.

Nun noch eine Bemerkung zum Thema Arena. Natürlich ist das ein schwieriger wirtschaftlicher Prozeß. Ich fand es richtig, daß auch der Kollege Plaue noch einmal darauf hingewiesen hat. Einerseits beschäftigt man sich in der Stadt mit einem 250 Millionen DM teuren Projekt am Niedersachsenstadion, andererseits weiß bisher aber noch niemand, wie 16.000 Plätze in der Arena am EXPO-Gelände ausgelastet werden sollen. Angesichts dessen frage ich mich wirklich, was Ihre Kollegen von den Grünen hier in Hannover machen, die dieses Projekt unterstützen.

(Jordan [GRÜNE]: Wieso? Das hat die CDU in Hannover mit abgestimmt, Herr von der Heide!)

– Aber Sie doch mit.

(Jordan [GRÜNE]: Entschuldigung, wenn wir mal mit der CDU stimmen, dürfen Sie uns doch nicht gleich für alles verantwortlich machen!)

– Ich wollte ja nur sagen: Sie können auf der einen Seite nicht kritisch sein, auf der anderen Seite aber bei einem Projekt, das im Vergleich zu dem, was Sie am Niedersachsenstadion veranstalten wollen, relativ klein ist, etwas an die Wand malen, was meiner Meinung nach gar nicht gegeben ist. Ich finde es richtig, daß sich die Firmen dieser Region engagieren und dieses Projekt finanziell unterstützen. Da ist gar nichts dran. Wenn sich solche Leute wie Herr Harstedt von Siemens, Herr Heckmann und viele andere da mit hineinhängen und Privatinitiative zeigen, dann macht dies deutlich, daß die Leute etwas schaffen wollen. Sie wissen ganz genau, daß die Arena an

von der Heide

dem Ort, an dem sie stehen soll, nämlich an der Plaza, von unverzichtbarer Bedeutung ist, und zwar nicht nur für die Zeit während der EXPO, sondern auch im Blick auf die Nachnutzung. Was wird denn sein, wenn in der Arena eines Tages Veranstaltungen nicht mehr stattfinden? Insofern ist es richtig, daß sich hier Leute vom Kaliber Harstedts und Heckmanns und auch noch Leute aus anderen Branchen hineinknien und sagen: Wir müssen das realisieren. Das ist ein unverzichtbarer Bestandteil der EXPO. – Insofern täte es gut – vielleicht, Herr Jordan, hört man das in diesem Hause aber nicht so gern –, wenn ein bißchen mehr Patriotismus gezeigt würde und man nicht immer nur in ständige Mäkeleien und Oberkritik verfallen würde.

(Beifall bei der CDU – Jordan [GRÜNE]: Ich wußte gar nicht, daß wir jetzt bei der EXPO auch schon strammstehen müssen!)

– Gut, das haben Sie wahrscheinlich auch nicht gelernt. Wir erwarten es von Ihnen auch nicht. Es wäre aber gut, wenn Sie den Menschen etwas Mut machen würden, damit sie an dieses Thema herangehen. Es wäre ferner gut, wenn Sie den Menschen einmal sagen würden, daß wir hier eine große Chance haben. Das aber fällt Ihnen offensichtlich nicht ein. Deshalb muß ich Ihnen sagen, daß Sie Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht werden.

Ich gehöre mit Sicherheit zu denen – Sie wissen das und beklagen es auch immer wieder –, die nicht nur sagen: Wir müssen die Sache positiv sehen. Sie bietet Chancen für unsere Region und unser Land. – Vielmehr sage ich auch: Der EXPO-Gesellschaft muß klar sein, daß hier nicht ein Faß geöffnet werden kann, das dann grenzenlos offen ist. Statt dessen müssen wir kritisch hinterfragen, was sinnvoll ist und was nicht. Diesbezüglich wird mir immer wieder gesagt, Herr Jordan: Gerade die 40 Millionen Besucher sind es nicht. – Einige sagen: Es werden erheblich mehr sein. – Mehr bedeutet aber nicht, daß man automatisch mehr in der Kasse haben wird. Der Mehraufwand wird in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Wir werden das weiterhin kritisch hinterfragen. Wenn Sie nun aber schon zur EXPO-Gesellschaft hingegangen sind, um sich das erklären zu lassen, dann frage ich mich, wann Sie an den Punkt kommen, an dem Sie sagen: Jawohl, es ist ein Unternehmen mit Risiko. Es ist aber ein vernünftiges Unternehmen. – Bleiben Sie nicht ständig bei dem stehen, was Sie einmal vorgegeben haben, nur weil Sie nicht mehr in der Lage sind, auf dem Absatz kehrtzumachen. Lassen Sie uns die Chance gemeinsam nutzen. Sie sehen doch, daß CDU und SPD gemeinsam auch kritische Gedanken haben. Lassen Sie uns das doch mit den Grünen gemeinsam verfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Zwei Minuten, Herr Jordan!

Jordan (GRÜNE):

Frau Präsidentin, man wird hier knappgehalten.

(Oestmann [CDU]: Das steigert die Leistung!)

Herr Waike, Sie haben gesagt, wir wollten die EXPO in Mißkredit bringen. Ich kann dazu nur sagen: Das ist ein äußerst schwieriges Vorhaben, da wir uns in ständiger Konkurrenz mit der EXPO GmbH selbst befinden und regelmäßig verlieren. Die bringen sich selbst besser in Mißkredit, als ich es jemals schaffen könnte. Ich habe dafür auch keinen Ehrgeiz mehr.

Außerdem, Herr Waike, hat man damit, daß man den Problemen, die wir aufzeigen, immer aus dem Weg geht, ein schönes Totschlagargument in der Hand. Das tun ja auch der Kollege Plau und der Kollege von der Heide. Ich möchte jetzt nicht wiederholt die Schlacht „Die EXPO ist gut“ oder „Die EXPO ist schlecht“ schlagen. Es gibt aber handfeste Probleme bei der Umsetzung. Diese werden Auswirkungen auf die finanziellen Planungen haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Die EXPO GmbH kann zur Zeit nicht sagen, wie die vielen Besucher zum EXPO-Gelände kommen sollen. Ich frage Sie: Wie soll man als normaler Kaufmann vorgehen? Wenn ich einen Laden habe, in den nur 100 Leute hineingehen, dann aber einen Umsatz kalkuliere, für den ich 200 Leute brauche, dann bin ich doch ein Hasardeur. Wenn das im Moment aber so ist, dann erwarte ich doch von denen, die die Verantwortung tragen, daß sie sagen: Nein, hier muß etwas anderes auf den Tisch.

Bezüglich der Straßen und der Verkehrssysteme, von denen Sie, Herr Plau, gesprochen haben, war nie im Streit, ob die nun fertig werden oder nicht. Gestritten wurde lediglich über die Frage, ob noch das eine oder andere gemacht werden soll. Die werden alle fertig, Herr Plau. Sie werden das Problem, auf das ich hingewiesen habe, aber nicht verändern. Im Gegenteil: Sie werden dieses Problem erst richtig deutlich machen.

Wir stehen derzeit vor der Situation – dieser hätten Sie sich einmal stellen sollen –, daß die Einnahmeprognosen mit den Einnahmemöglichkeiten aufgrund von Besucherströmen nichts zu tun haben. Der Schluß dieser Lücke ist unser Ansinnen. Das ist der Gegenstand unseres Antrages. Dem gehen Sie meiner Meinung nach fälschlicherweise aber aus dem Weg.

Herr Kollege Plau, Herr Kollege von der Heide, abschließend möchte ich noch auf die Arena und das Niedersachsenstadion eingehen. Ich weiß nicht, wie Sie an dieser Stelle argumentieren. Wir Grünen sagen mit Blick auf das Niedersachsenstadion: Hier soll

eine privatwirtschaftliche Lösung her. Wenn die privatwirtschaftliche Lösung nicht funktioniert, dann gibt es sie auch nicht. Das ist unser Modell. – Sie aber haben damals bezüglich der Arena gesagt: Hier kommt eine privatwirtschaftliche Lösung. – Die funktioniert nicht. Jetzt buttern Sie viele Millionen hinzu. Das Engagement von Industrieunternehmen, das Sie, Herr von der Heide, eben so hervorgehoben haben, ist doch kein Engagement. Sie geben ein paar Millionen für Investitionen, gleichzeitig lassen sie sich aber die Rendite absichern. Die Renditesicherheit gewährleistet die Messe AG dadurch, daß sie das gesamte betriebswirtschaftliche Risiko übernimmt. Das ist für Siemens und andere doch eine Sparkasse. Von Unternehmerrisiko kann hier doch nicht gesprochen werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Jordan, der Kollege Plaeue möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Plaeue [SPD]: Nein, ich habe mich zu Wort gemeldet!)

– Der Kollege Plaeue möchte für die SPD-Fraktion ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung in Anspruch nehmen. Zwei Minuten, Herr Plaeue!

Plaeue (SPD):

Frau Präsidentin, ich dachte, ich habe noch eine Minute. Aber danke für die zwei Minuten. – Herr Kollege Jordan, hier ist wieder einmal klargeworden, worum es Ihnen geht. Hier gibt es einen Planungs- und Entwicklungsprozeß, der sich über viele Jahre erstreckt. Zu Beginn dieses Prozesses konnte noch nicht exakt gesagt werden, an welchem Punkt er endet.

(Jordan [GRÜNE]: Die Verkehrsplanung ist doch abgeschlossen!)

Sobald eine Frage aufgeworfen wird, die natürlich beantwortet werden muß, ergreifen Sie sofort die Gelegenheit, dazu zu sagen: Ihr seid nicht in der Lage, sofort eine Antwort zu geben, also ist das ganze Projekt nicht in Ordnung.

(Jordan [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch! Die Verkehrsplanung ist doch abgeschlossen!)

Ich habe euch vorgehalten – ich kann das übrigens auch nachweisen –, daß alle Reichsbedenkenträger – ich nenne sie einmal so; unter ihnen befanden sich auch viele Grüne – von Anfang an gesagt haben: Mit euren Verkehrsprojekten werdet ihr nie fertig. – Ich habe ihnen nachgewiesen, daß das nicht der Fall ist. Sie haben sich geirrt. Ich sage Ihnen: Auch vor dem Hintergrund dieser Frage werden sich diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, darüber Gedanken machen müssen, wie das Problem zu lösen sein wird. Sie werden es uns dann vortragen. Im Anschluß daran werden wir an der richtigen Stelle und zeitnah,

nämlich hier im Landtag, wo wir gefordert sind, oder in den Ausschüssen die richtigen Entscheidungen zu treffen haben. Sie aber setzen jeden Schritt dieses Planungsprozesses als Waffe gegen das Projekt EXPO ein, was ich nicht für redlich halte.

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. – Wir kommen zur Ausschußüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit der federführenden Beratung und mit der Berichterstattung sowie den Ausschuß für Haushalt und Finanzen mit der Mitberatung zu beauftragen. Wenn Sie so entscheiden wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist so beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt 42 wurde bereits am Mittwoch zusammen mit der Regierungserklärung behandelt, so daß ich jetzt den Tagesordnungspunkt 43 aufrufen kann:

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung: **Moratorium für Freisetzungsversuche und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen** – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs 13/3586

Der Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten von Hofe.

von Hofe (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgangspunkt für unseren Antrag, den wir hier mit dem Ziel gestellt haben, daß die Landesregierung aufgefördert wird, Freisetzungsversuche und den Anbau von gentechnisch manipulierten Pflanzen in Niedersachsen zu stoppen, sind die Ergebnisse der Begleitforschungen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLO), die bei Gehrden durchgeführt worden sind, wo die Firma Agrevo bekanntlich gentechnisch manipulierte Rapspflanzen angebaut hat. Nach unserer Auffassung müssen, bevor weitergemacht werden kann, aber vor allen Dingen die Fragen der Schäden und der Schadensregulierung geklärt werden.

Herr Kollege Oestmann, natürlich hatten Sie recht, als Sie in der Debatte über die Große Anfrage zu Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln im letzten Plenum, im Dezember, angeführt hatten, daß es ein alter Hut sei, daß dem, der etwas von Biologie verstehe, bekannt sei, daß es bei Raps zu Auskreuzungen kommt. Das ist völlig klar. Nur, die Schlußfolgerungen, die Sie gezogen haben, unterscheiden sich diametral von denen, die wir ziehen; denn es geht hier darum, daß Eigenschaften dieser gentechnisch manipulierten Rapspflanzen auf andere Pflanzen, auf Wildpflanzen, übertragen werden können.

von Hofe

Die damit verbundenen Schäden unterscheiden sich eben diametral, vor allen Dingen die Gefahren, die damit verbunden sind, daß auch noch Herbizid-, Pestizid-, Virus- und Antibiotikaresistenzen übertragen werden können.

Bei der Herbizidresistenz, meine Damen und Herren, handelt es sich um Schäden innerhalb dieses Systems selbst – abgesehen von den Schäden für den ökologischen Landbau, auf die ich später noch zu sprechen kommen will. Wenn es darum geht, daß diese Herbizidresistenzen auf Wildpflanzen übertragen werden, damit diese nicht mehr von „Round up“ und „Basta“ bekämpft werden können, sind das vielleicht Chancen für die Chemieindustrie, mehr Pflanzenschutzmittel abzusetzen. Aber die Versprechen, die die Gentechnik und vor allem die KWS, die Kleinwanzlebener Saatzucht in Niedersachsen, gemacht haben, daß nämlich die Landwirtschaft ökologischer werde, gehen dabei nicht in Erfüllung.

(Frau Hansen [CDU]: Das ist ja wohl so!)

Der „Spiegel“, Frau Hansen, spricht von einem „Wettrüsten auf dem Acker“. Vielleicht haben Sie den Artikel in der Ausgabe der letzten Woche gelesen.

(Frau Hansen [CDU]: Welche Zeitung war das?)

Der „Spiegel“. Aber den lesen Sie vielleicht gar nicht. Den sollten Sie mal lesen. Da können Sie sich fortbilden.

Für die Landwirte und die Volkswirtschaft ist diese Entwicklung jedenfalls schlecht, denn die Entwicklungskosten neuer Mittel müssen bezahlt werden – eine absurde Spirale, meine Damen und Herren, die damit beginnt, daß der eigentliche Zweck der Genmanipulation, die gründliche Bekämpfbarkeit von Wildkräutern mit bestimmten Spritzmitteln, nicht mehr verfolgt werden kann.

„Nicht so schlimm“, meinen manche – wie Herr Oestmann, die SPD oder der Landwirtschaftsminister –, schließlich gibt es viele unsinnige Produktionen, die volkswirtschaftliches Vermögen verschlingen, von denen aber ganze Industriezweige profitieren können.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege von Hofe, der Kollege Möllring möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

von Hofe (GRÜNE):

Bitte!

Möllring (CDU):

Ich bin beeindruckt. Wann waren Sie denn das letzte Mal beim Rübenhacken im Einsatz?

von Hofe (GRÜNE):

Herr Kollege Möllring, ich komme aus der Landwirtschaft. Rübenhacken kenne ich von Kindheit an. Das ist eine Sache, die ich immer mitgemacht habe. Aber Ihre Frage gehört gar nicht in diesen Zusammenhang. Es geht hier um Gentechnik, Kollege Möllring, und nicht um Sachen, die früher mal gemacht worden sind.

Mit der Übertragung von Virusresistenzen, wie es auch von der KWS gemacht wird, sind Gefahren verbunden: bei der Übertragung von Erbmerkmalen auf Wildpflanzen vor allen Dingen für den Boden. Dabei sind nur 2 % der Bodenorganismen bekannt, und es kann hier zu einer Veränderung der Mikroflora kommen. Das sind Gefahren, die nicht in den Griff zu bekommen sind.

(Frau Hansen [CDU]: Zählen Sie doch mal ein paar Chancen auf, nicht immer nur Gefahren!)

Eine weitere: Bei gentechnisch hergestellten Insektenresistenzen sind die Folgen so massiv, daß man von Löchern sprechen kann, die in das Netz ökologischer Abhängigkeiten im Ökosystem gerissen werden können.

(Frau Hansen [CDU]: Zählen Sie doch mal ein paar Chancen auf!)

Beim Mais, Frau Hansen, ist es so, daß eine Insektenresistenz eingebaut worden ist, die den Maischädling Maiszünsler bekämpfen soll. Wenn dieser Maiszünsler Mais frißt, kommt es dazu, daß in die Darmwände Löcher gerissen werden. Durch diese Insektenresistenz wird aber nicht nur der Schädling Maiszünsler bekämpft, sondern auch der Nützling Florfliege; die – das ist in Versuchen in der Schweiz nachgewiesen worden – geht drauf und kriecht. Jetzt stellen Sie sich weiter vor: Auch andere, vielleicht Vögel oder Menschen, die am Ende der Nahrungskette stehen, werden mit diesen Insektenresistenzen konfrontiert! Das heißt, meine Damen und Herren, hier sind möglicherweise Schäden zu erwarten, die unvorhersehbar sind.

Die Schäden, die für den ökologischen Landbau entstehen können, sind durch unsere Großen Anfragen, die wir zum ökologischen Landbau und zu Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln gestellt haben, von der Landesregierung bestätigt worden. Es ist ganz klar gesagt worden, daß es hier zu einem unkontrollierbaren Gensmog kommen kann. Das Landgericht Stuttgart hat in der Begründung eines Urteils festgestellt, daß für solche Produktionen eine Schadenersatzpflichtigkeit kommen muß.

Außerdem muß geklärt werden, wie es angehen kann, daß es, wenn eine neue Produktionsweise eingeführt wird, zu einem Eingriff in das Eigentum Dritter kommt. Das kann so nicht hingenommen

werden. Ich finde es auch nicht in Ordnung, wenn in der Antwort auf diese Anfrage von Minister Funke, der die Möglichkeit des Eintritts von Schäden ja bestätigt, gesagt wird, dafür sei das Robert-Koch-Institut zuständig, der Bund müsse für den Ausgleich aufkommen.

(Frau Hansen [CDU]: Da waren wir doch! Da waren Sie doch mit!)

Der Glaube der Gentechniker, die Folgen ihrer Eingriffe kontrollieren zu können, erweist sich immer mehr als Irrglaube, meine Damen und Herren. Angesichts dieses Umstands trägt die Landesregierung eine schwere politische Verantwortung, der sie nur gerecht werden kann, indem sie ihre Kontroll- und Überwachungsbefugnisse, die sie im Rahmen des Gentechnikgesetzes hat, bis hin zum Stopp der Freisetzungsversuche und zum Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen in Niedersachsen ausschöpft, um Schaden vom Land abzuwenden. Es reicht nicht aus, Frau Griefahn, wenn Sie dem Robert-Koch-Institut einfach nur den Hinweis geben, es sei in Niedersachsen zu Auskreuzungen gekommen, und bei zukünftigen Genehmigungen sei das zu berücksichtigen. Ich meine, Sie tragen die politische Verantwortung dahin gehend, daß Sie aus der Kompetenz, die das Land nach dem Gentechnikgesetz hat – nämlich für Kontrolle und Überwachung zuständig zu sein –, dann, wenn Auskreuzungen stattgefunden haben, die Konsequenzen ziehen und alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Landwirtschaftsminister Wiesen aus Schleswig-Holstein – SPD, meine Damen und Herren – sagte Ende Dezember, als das in Schleswig-Holstein festgestellt wurde – Zitat aus der „Kieler Zeitung“ –: „In Genversuchen liegt nicht die Zukunft der Landwirtschaft.“ Stellen Sie sich das mal vor! Das sagt ein SPD-Minister. Ich teile diese Auffassung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluß, meine Damen und Herren, sage ich: Die Gefahr, die die Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln bzw. durch die Freisetzungsversuche im Bereich der grünen Gentechnik darstellt, ist nicht kontrollierbar. Die Gentechnik kann nicht zurückgeholt werden. Deshalb fordern wir ein Moratorium für Freisetzungsversuche und für den Anbau von gentechnisch manipulierten Pflanzen, wie es z. B. in Österreich praktiziert worden ist. In diesem Sinne hoffe ich, daß wir zu einer konstruktiven Beratung kommen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht die Kollege Frau Goede.

Frau Goede (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen macht folgendes klar: Sie lehnen im Gegensatz zu uns die Gen- und Biotechnologie ab. Statt Information und Aufklärung nicht nur über die Risiken, sondern auch über die Chancen der Bio- und Gentechnologie zu betreiben, nutzen und schützen Sie die Ängste der Bürgerinnen und Bürger und koppeln sich von dieser Zukunftstechnologie ab.

Wenn Sie ehrlich diskutieren, müssen Sie einräumen, daß es gar nicht mehr darum gehen kann, ob die Gentechnik zum Einsatz kommen kann – ich erinnere nur an den Bereich Medizin –, sondern daß nur noch geregelt werden kann, wo wir die Grenzen ziehen müssen.

In Deutschland wurden seit 1993 mehr als 300 Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Kulturpflanzen durchgeführt. Einer von vielen Standorten ist Gehrden in Niedersachsen, wo seit 1995 Versuche mit gentechnisch verändertem herbizidresistentem Raps durchgeführt werden. Die Schlußfolgerungen, Herr Kollege von Hofe, die Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen daraus ziehen, sind für mich voreilig, gelinde gesagt. Erstens ist der Versuch nicht abgeschlossen – er läuft noch bis Ende 1999 –, und zweitens interpretieren Sie auch das Untersuchungsziel falsch. Das Robert-Koch-Institut als Genehmigungsbehörde für den Freisetzungsversuch hat in der Begründung des Genehmigungsbescheides ausgeführt:

„Es ist jedoch davon auszugehen, daß Rapspollen durch Insekten in geringem Umfang auch über den Isolationsabstand von 200 m hinausgetragen werden können.“

Insofern ist das Ergebnis, das Sie in Ihrem Antrag zitieren, nichts Neues und auch nichts Überraschendes oder Unerwartetes.

Die Pollenübertragung von Raps auf Raps ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, darunter Wind, Insekten und Blühzeitpunkt.

(Eveslage [CDU]: Das habe ich schon im Biologieunterricht gelernt!)

– Das hat nicht jeder gelernt, Herr Kollege Eveslage. – Daher hat die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie umfangreiche Untersuchungen des Auskreuzungsverhaltens von herbizidresistentem Winterraps auf nicht transgenen Raps am Standort Gehrden durchgeführt. Hierzu wurden unter anderem nicht transgene Rapspflanzen in 200 m Entfernung zur Freisetzungsfläche ausgebracht, die zur gleichen Zeit wie die gentechnisch veränderten Pflanzen abblühten. Die Testung des geernteten Saatgutes zeigte, daß weniger als ein Tausendstel der Samen gentechnisch verändert war.

Frau Goede

(Schröder [Bad Münden] [GRÜNE]: Das reicht!)

Der Vorstand der Biologischen Musterfarm e. V. stellt in einer Presseinformation fest:

„Von den Freilandversuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen gehen keine Gefahren aus.“

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal grundsätzlich folgendes erklären: Die Gentechnik sollte ergänzend zu anderen Verfahren vorrangig die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, die Minimierung von Insektiziden, Fungiziden, Herbiziden, Pestiziden und die Entwicklung resistenter Pflanzen durch eine verantwortungsvolle Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zum Ziel haben.

Ich bin der Meinung, daß wir einen öffentlichen, rationalen Diskurs über die Zielsetzungen und möglichen Risiken der Gentechnik in der Pflanzenwelt führen müssen. Unbegründete Bedenken gegenüber dem Einsatz der Bio- und Gentechnologie in der Landwirtschaft können nur durch Information und Aufklärung ausgeräumt werden.

Die Bio- und Gentechnologie gehört nach unserer Meinung zu den strategisch wichtigen Zukunftstechnologien. Die Einsatzmöglichkeiten in der Pflanzenzüchtung reichen von erweiterten Verwendungszwecken der pflanzlichen Ernteprodukte über umweltschonende Produktionsverfahren durch geringen Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatz bis hin zu Ertrags- und Qualitätssteigerungen durch erhöhte Krankheitsresistenz oder ein höheres Ertragspotential.

Meine Damen und Herren, die Bio- und Gentechnologie sind keine Randbereiche der Volkswirtschaften, bei denen man sich nach Gutdünken überlegen kann, ob man daran teilhaben will oder nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Forschung, Entwicklung und Anwendung entwickeln sich weltweit mit großer Dynamik. Bis zum Jahre 2000 wird mit einem weltweiten Umsatz von neuen gentechnischen Produkten in Höhe von 170 Milliarden DM gerechnet. Davon entfallen 40 % auf den Bereich Landwirtschaft.

Wir müssen überlegen, meine Damen und Herren, ob wir mittel- und langfristig diese Produkte mit herstellen oder ob wir sie künftig nur noch bezahlen wollen. Insofern begrüße ich die Maßnahme der Landesregierung, die Bio- und Gentechnologie in den nächsten Jahren mit jährlich 5 Millionen DM zu fördern.

Meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wir wollen Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, daß Ihre Rückschlüsse nicht zutreffen. Die Landesregierung

hätte nur dann die Möglichkeit eines Verbots, wenn ein Antragsteller die Auflagen des Robert-Koch-Instituts nicht einhält. In diesem Falle würde es sich um einen illegalen Freisetzungversuch handeln. Andere Möglichkeiten eines Stopps oder Verbots hat das Land meines Wissens nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Goede, der Herr Kollege – – –

Frau Goede (SPD):

Nein, ich möchte meine Ausführungen zu Ende führen.

Auch dem zweiten Punkt Ihres Antrages können wir nicht zustimmen, weil die bisherigen Erkenntnisse ein Moratorium nicht rechtfertigen. Wir wissen, daß der Einsatz der Bio- und Gentechnologie auch in der Landwirtschaft weder abzuschaffen noch aufzuhalten ist. Sie ist in der Landwirtschaft akzeptabel, solange sie sinnvollen Zwecken dient.

Wir wissen auch, wenn wir an die Zukunft der Landwirtschaft denken, daß bei offenen Grenzen die deutsche Landwirtschaft auf ihren eigenen Märkten nicht mehr konkurrenzfähig wäre.

(Zustimmung bei der SPD)

Nochmals möchte ich aber das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf selbstbestimmte Ernährung betonen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen durch sachgerechte Lebensmittelkennzeichnung die Möglichkeit zur Entscheidung für oder gegen ein neuartiges Produkt erhalten. Auch wir sind – das betone ich nochmals – für ein Label „gentechnikfrei“, dies aber auf europäischer Ebene, weil es nicht sinnvoll sein kann, daß jedes Bundesland ein eigenes Gentechnik-Gesetz beschließt,

(Zustimmung bei der SPD)

solange es unterschiedliche Definitionen über den Begriff „gentechnikfrei“ gibt.

Wir halten auch eine Begleitforschung in der Zukunft für unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Herr Abgeordnete Dr. Stratmann.

(Senff [SPD]: Der krönende Abschluß!)

Dr. Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege von Hofe, als ich Sie reden gehört habe, habe ich wirklich gedacht, einen Menschen vom anderen Stern zu hören,

(Senff [SPD]: Warum müssen Sie am Anfang immer beleidigend werden?)

als Sie ausgerechnet Österreich als Vorbild hingestellt haben, das ein Moratorium eingeführt hat. Ich erinnere Sie daran: Österreich hat auch ein Moratorium für die Kernenergie eingeführt.

(Schröder [Bad Münder] [GRÜNE]: Sehr gut!)

Dann haben sie den Strom aber in der Ukraine beim Tschernobyl-Kernkraftwerk bestellt und dafür einen Vertrag geschlossen. Das kann nicht unser Vorbild sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben in diesem Hause schon mehrfach erlebt, daß Redner, die zum Schluß der Tagesordnung sprechen mußten, die Planungen des Ältestenrats für den Ablauf der Plenarwoche kritisiert haben. Nachdem ich heute zum letzten Punkt des letzten Tages der vorletzten, vielleicht sogar der letzten Sitzungswoche der 13. Wahlperiode spreche, will ich dieses Verhalten nicht nachahmen. Trotzdem möchte ich feststellen, daß das Thema „Gentechnik“ vielleicht schon heute wichtiger ist, als seine Stellung im Sitzungsablauf zum Ausdruck bringt. Denn es ist ja nicht so leicht, zu dieser Zeit die Kolleginnen und Kollegen um Geduld und Aufmerksamkeit zu bitten.

(Zustimmung bei der CDU – Jüttner [SPD]: Der Antrag ist so spät eingegangen! Daran liegt es!)

Auf jeden Fall wird aber die Gentechnik in Zukunft von entscheidender Bedeutung für den Standort Deutschland und genauso innerhalb der Bundesrepublik für die Stellung Niedersachsens unter den Bundesländern werden.

Leider steht der Entschließungsantrag der Grünen sowohl von seinem Inhalt als auch von seiner zeitlichen Behandlung her in einem diametralen Gegensatz zu der Bedeutung des Themas.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte wirklich gerne wissen, welcher Teufel die Grünen geritten hat, diesen Entschließungsantrag in dieser Form abzuschreiben oder vielleicht zu entwerfen – ich vermute, abzuschreiben – und zu diesem Zeitpunkt im Landtag einzubringen. Denn weder ist er vom Zeitpunkt der Einbringung her ernst zu nehmen, noch ist er wissenschaftlich seriös. Weder ist er wirtschaftspolitisch zukunftsweisend, noch ist er umweltpolitisch sinnvoll. Lassen Sie mich das kurz begründen:

Erstens. Der Zeitpunkt der Einbringung läßt nicht glauben, daß Sie das Thema ernsthaft behandeln wollen. Wenn Sie Glück haben, wird dieser Entschließungsantrag noch in einem Schnelldurchlauf durch die Ausschüsse gepeitscht, wobei jede vertiefende Diskussion ausgeschlossen ist. Wenn Sie Pech haben, erledigt er sich durch Ablauf der Wahlperiode

und landet als unerledigte Drucksache im Abfallkorb der 13. Wahlperiode.

Zweitens. Ihr Entschließungsantrag ist wissenschaftlich nicht seriös. Unseriös ist schon sein Wortlaut. Sie wollen vom Landtag festgestellt wissen, daß „gentechnisch veränderte Rapsgene nachgewiesen wurden“ und daß „gentechnisch veränderte Gene nicht wirksam eingegrenzt werden können“. Selbst beim eiligsten Abschreiben eines Textes hätten Sie merken müssen, daß nicht Gene gentechnisch verändert werden, sondern Pflanzen oder Tiere, nämlich durch den Einbau von Genen in die Erbsubstanz ihrer Zellen.

Unseriös ist es auch, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, neueste wissenschaftliche Ergebnisse seien Anlaß für Ihren Entschließungsantrag. In Wirklichkeit versuchen Sie, dem Landtag und der Öffentlichkeit uralten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen. Ich zitiere dazu aus einer alten Veröffentlichung der von Ihnen auch schon angeführten Kleinwanzlebener Saatzucht vom 6. März 1996, also von vor fast zwei Jahren:

„Unsere Nutz- und Nahrungspflanzen geben – ebenso wie die Wildpflanzen – ihre Eigenschaften durch Blütenpollen an verwandte Pflanzen weiter. Dies ist natürlich auch für alle Pflanzen der Fall, die mit Hilfe der Gentechnik neue Eigenschaften erhalten haben, sofern sie sich über Fremdbestäubung (durch Wind oder Insekten) fortpflanzen.“

Der Züchtungsforscher Professor Becker von der Universität Göttingen sagte schon damals zu entsprechenden Ergebnissen aus Dänemark:

„Dies ist in Fachkreisen längst bekannt und war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch so zu erwarten.“

(Lachen bei den GRÜNEN)

– Das ist auch ein Original-Zitat.

Drittens. Ihr Entschließungsantrag ist wirtschaftspolitisch verheerend. Obwohl von allen Fachleuten festgestellt wird, daß die Gentechnik einer der bedeutendsten Wachstumsmärkte der Zukunft ist – die Frau Kollegin von der SPD-Fraktion hat hier ja auch Zahlen genannt –

(Eveslage [CDU]: Das hat sie gut gemacht!)

– das finde ich auch sehr gut –, fordern Sie die Landesregierung auf, zunächst einmal „auf Landesebene die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse nach Gentechnikgesetz bis hin zu einem Stopp von Freisetzungsversuchen und einem Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen in Niedersachsen vollständig auszuschöpfen“.

Weiterhin fordern Sie, auf Bundesebene für ein Moratorium von Freisetzungsversuchen und Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einzutreten. Ein Befolgen dieser Aufforderung kann zu nichts ande-

Dr. Stratmann

rem führen, als daß unser Land sich aus diesem Wachstumsmarkt ausklinkt – mit dem entsprechenden Verlust an Arbeitsplätzen, ohne daß weltweit die Konkurrenz der anderen aufgehoben oder auch nur im geringsten behindert würde. Das ist sicherlich nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Ihr Entschließungsantrag ist auch umweltpolitisch verhängnisvoll. Sie selbst schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, daß weltweit über 4.000 Freisetzungsvorhaben erfolgt sind.

(von Hofe [GRÜNE]: 5.000)

– Über 5.000 Freisetzungsvorhaben. – Diese Vorhaben werden in allen Erdteilen und in fast allen Ländern durchgeführt. Ich nenne nur einige Beispiele mit Zahlen bis zum Jahre 1996: USA = 1.952 Versuche, Kanada = 486 Versuche, Frankreich = 253 Versuche, Belgien und die Niederlande = 210 Versuche, Südafrika 22 Versuche, Argentinien = 78 Versuche, Australien = 46 Versuche und China = 60 Versuche.

In vielen dieser Länder erfolgen die Freisetzungsvorhaben ohne Kontrollen und Reglementierungen. Die CDU-Fraktion ist deshalb auch und gerade aus umweltpolitischen Gründen sehr froh – sie begrüßt dies ausdrücklich –, wenn deutsche Firmen wie die Kleinwanzlebener Saatgut, die Sie genannt haben, unter der strengen Aufsicht des deutschen Gentechnik-Gesetzes auch in Deutschland nach strikter Einzelprüfung und im offenen Dialog mit Kritikern derartige Versuche durchführen. Ein derartiges Verhalten ist vorbildlich und sollte eigentlich von allen, die Umweltpolitik ernst nehmen und nicht nur wie ein Plakat vor sich hertragen, unterstützt und gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich fasse, um Ihre Geduld nicht überstrapazieren, zusammen: Der Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen ist offensichtlich, nur um bei der eigenen Klientel Punkte zu machen, aus wahltaktischen Gründen zu diesem Zeitpunkt eingebracht worden. Er ist wissenschaftlich nicht seriös, wirtschaftspolitisch verheerend und umweltpolitisch verhängnisvoll. Die CDU-Fraktion wird ihn deshalb natürlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Funke, bitte!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Bemerkungen machen. Erstens. Herr Kollege Möllring, das Hacken der

Rüben war nie das entscheidende arbeitswirtschaftliche Problem. Allerdings habe ich das Verziehen der Rüben in undankbarer Erinnerung meiner Kindheit.

(Bartling [SPD]: Ich auch!)

Ich war in der Tat froh, als man dies aufgrund technischen und züchterischen Fortschritts nicht mehr zu machen brauchte.

Zweitens. Hier ist weitestgehend sachlich-fachlich das ausgeführt worden, was ich auch als Vertreter der Landesregierung zu diesem Punkt zu sagen hätte, so daß ich mir nicht Ihren Unwillen zuziehen möchte und drittens das, was ich hier eigentlich sagen wollte, zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Bartling [SPD]: Eine Rede zu Protokoll geben? Das geht nicht!)

(Mit Genehmigung der Vizepräsidentin zu Protokoll:)

Der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der einen Stopp der Freisetzungsvorhaben in Niedersachsen und ein Moratorium von Freisetzungsvorhaben sowie den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf Bundesebene fordert, ist nach Ansicht der Landesregierung fachlich nicht zu begründen.

Die dem Entschließungsantrag zugrundeliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft rechtfertigen kein Moratorium.

Wie bereits in der Beantwortung der Großen Anfrage „Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittel“ und an anderen Stellen ausgeführt, sieht auch die Landesregierung in der Gentechnik eine der Schlüsseltechnologien, die das zukünftige wissenschaftlich-technische Profil nachhaltig und langfristig prägen können.

Technischer Fortschritt ist in der Regel immer ambivalent und bedarf daher eines verantwortungsvollen Umganges. Auch aus diesem Grund führt das Land Niedersachsen eine ökologische Begleituntersuchung zu einem Freisetzungsvorhaben durch.

Es liegt nicht in unserem Interesse, diese zukunftsweisende, unter hohen rechtlichen Standards entwickelte und angewandte Technologie zu unterbinden, sondern wir setzen uns dafür ein, sie unter Berücksichtigung der Anforderungen eines umfassenden Gesundheits- und Verbraucherschutzes, unter Beachtung ethischer und sozioökonomischer Grundsätze sowie der Ziele einer nachhaltigen Landwirtschaft zu begleiten und zu fördern. Dem Schutz vor möglichen Gefahren, die für Mensch, Tier, Pflanzen und die Umwelt ausgehen könnten, wird dabei eine unverändert hohe Priorität beigemessen.

Dabei werden die in unserer Gesellschaft geäußerten Bedenken zum Einsatz der Gentechnik in der Pflanzenzucht und in allen anderen Bereichen sehr ernst genommen. Aufklärung, Information und die Führung eines offenen Dialoges zu dem Nutzen der Anwendung dieser Technologie und möglichen Risiken werden daher weiterhin vonnöten sein, um zu einer realen Einschätzung zu gelangen.

In den Mittelpunkt ihres Antrages stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Feststellung, daß die bisherigen Behauptungen der Antragsteller von Freisetzungsvorsuchen, wonach Auskreuzungen von Erbmerkmalen nicht erfolgen, falsch seien. Dies sehen sie durch die bisherigen Ergebnisse der vom NLO durchgeführten Begleituntersuchungen bewiesen. Diese Behauptung ist nach meiner Auffassung nicht korrekt. Richtig ist, daß im zitierten Fall des Freisetzungsvorsuchs in Gehrden bereits im Antrag an das Robert-Koch-Institut auf die nach Auffassung des Antragstellers seltene Möglichkeit des Gentransfers auf artverwandte Pflanzen hingewiesen wurde.

Im Genehmigungsbescheid des Robert-Koch-Instituts wurde diese Möglichkeit entsprechend gewürdigt und festgestellt, daß nicht davon auszugehen ist, daß gentechnisch veränderte Rapspflanzen veränderte pflanzensoziologische Eigenschaften entwickeln und andere Biotope besiedeln können. Einen Selektionsvorteil gegenüber anderen Pflanzen besitzen die vorgenannten Pflanzen nur dort, wo der entsprechende Herbizidwirkstoff zur Anwendung gelangt. Deshalb, so das Robert-Koch-Institut, ist auch im Falle des noch vereinzelt auftretens gentechnisch veränderter Rapspflanzen und eventuell möglicher Pollenübertragungen auf nicht gentechnisch veränderte Pflanzen eine nachhaltige, dauerhafte Verbreitung des gentechnisch veränderten Rapses nicht zu erwarten und die räumliche und zeitliche Begrenzung der Freisetzung hinreichend gewährleistet.

Die Möglichkeit der Übertragung von Genen aus gentechnisch veränderten Kulturpflanzen stellt deshalb unter fachlichen Gesichtspunkten kein überraschendes Ergebnis dar. Wenn nun die ersten Versuchsauswertungen der Begleituntersuchung des in Rede stehenden Freisetzungsvorsuchs gezeigt haben, daß noch in 200 m Entfernung auf eigens dafür angebauten männlich sterilen Rapspflanzen, die im praktischen Anbau jedoch keine Bedeutung haben, der Nachweis gentechnisch veränderter Rapspollen erbracht werden konnte, bedeutet dies zunächst nicht per se eine negative ökologische Auswirkung für die Umwelt.

Um einen solchen Nachweis zu führen, sind weitere Untersuchungen im Rahmen einer Dauerbeobachtung an diesem Standort erforderlich. Der bisherige Untersuchungszeitraum von drei Jahren reicht dazu nicht aus. Ein Nachweis gentechnisch veränderter Pollen an anderen artverwandten Pflanzen konnte bisher an diesem Standort noch nicht erbracht werden. Allerdings sind noch nicht alle Proben ausgewertet. Aufgrund der Ergebnisse anderer Forschergruppen ist ein solcher Nachweis jedoch auch für diesen Standort zu erwarten. Eine Bewertung dieses Sachverhaltes für die Umwelt setzt die weitere Prüfung voraus, ob der Gentransfer dazu führt, daß auch von diesen Genen Merkmale übertragen werden:

Daneben ist zu untersuchen, ob diese Gene und ggf. auch die dadurch ausgeprägten Merkmale in den Wildpflanzen dauerhaft erhalten bleiben. Entsprechende Nachweise sind nur im Rahmen von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen möglich. Diese Einschätzung der gentechnischen Veränderungen von Pflanzen macht auch deutlich, daß sie in der Landwirtschaft nur bei Beachtung einer guten fachlichen Praxis Vorteile

bringen wird. Die Gentechnik ergänzt somit die vorhandenen Instrumente der Produktionstechnik, sie ersetzt diese nicht.

Ich erkenne sehr wohl an, daß hier noch ein großer Forschungsbedarf besteht. Die Beurteilung der ökologischen Langzeitwirkungen ist aufgrund der Komplexität ökosystematischer Zusammenhänge sehr schwer. Im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Pflanzen liegen bislang keine Langzeiterfahrungen vor. Sie können auch noch nicht vorliegen, wann man bedenkt, daß Freisetzungsvorsuche in Deutschland erst seit fünf Jahren stattfinden.

Um verlässliche Aussagen über die Auswirkungen dieser Auskreuzungen auf das Ökosystem zu treffen, ist eine Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches unverzichtbar. Wichtig ist es auch, daß das Robert-Koch-Institut als Genehmigungsbehörde die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Genehmigungspraxis umsetzt und entsprechende Sicherheitsauflagen für die Antragsteller verbindlich vorschreibt. Die Maßstäbe für die Genehmigung von Freisetzungsvorsuchen sind dabei unbedingt international zu setzen, da gentechnisch veränderte Organismen, einmal ins Freiland entlassen, nicht rückholbar sind und weder vor Landesgrenzen noch vor Kontinentalgrenzen halt machen.

Wir werden uns daher auf internationaler Ebene dafür einsetzen, daß die Standards hoch angelegt werden und daß man sich mehr Zeit läßt, um Sicherheitsfragen beantworten zu können. Hierbei wird u. a. auch auf die Fragen der möglichen Betroffenheit des ökologischen Landbaues einzugehen sein und ggf. zu ergreifende Konsequenzen. Neben der Herstellung und dem Verkauf ökologisch und konventionell erzeugter Lebensmittel sollte dies auch für gentechnisch veränderte Lebensmittel möglich sein. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, daß der Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz gewährleistet sind und eine umfassende Kennzeichnung dieser Lebensmittel gemäß der VO/EG 258/97 erfolgt. Unser Interesse gilt daher zur Zeit dem zügigen Erlaß einheitlicher Ausführungsbestimmungen hierzu. Denn letztlich werden wir nur das notwendige Schutzniveau erreichen, das der Staat auch durchsetzen kann.

Dabei ist nicht nur der Gesundheitsschutz zu bedenken. Der Einsatz der Gentechnik darf die Verbraucher auch nicht in ihrem Recht beschneiden, selber auszuwählen, welche Lebensmittel sie verwenden möchten. Dies erfordert eine umfassende Kennzeichnung der Lebensmittel.

Die Landesregierung steht deshalb uneingeschränkt hinter den Zielen des Volksbegehrens „Gentechnikfrei aus Niedersachsen“. Sie sieht aber in einer landesgesetzlichen Regelung kein geeignetes Mittel, dieses Ziel zu erreichen.

Bereits unterschiedliche Definitionen des Begriffs „gentechnikfrei“ in den entsprechenden Landesgesetzen Niedersachsens und Bayerns, dessen Landtag einen vergleichbaren Gesetzentwurf berät, würden die angestrebte Verbrauchertransparenz mehr verhindern als fördern. Hier ist eine Regelung auf europäischer Ebene nötig. Schließlich muß es möglich sein, als „gentechnikfrei“ gekennzeichnete Lebensmittel innerhalb der EU uneingeschränkt anzubieten.

Die fachlichen Voraussetzungen für eine gemeinschaftsrechtliche Regelung werden zur Zeit von einer Bund-Länder-

Funke

Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet. Niedersachsen setzt sich in dieser Arbeitsgruppe für eine schnelle Festlegung dieser Voraussetzungen ein.

Um bereits heute Lebensmittel als „gentechnikfrei“ anbieten zu können, kann meines Erachtens ein entsprechender Bezeichnungsschutz auch auf der Grundlage des LebensmittelSpezialitätengesetzes beantragt werden. Das Landwirtschaftsministerium ist gerne bereit, Lebensmittelhersteller bei der Antragstellung zu unterstützen.

Letztendlich muß den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit gegeben werden, durch ihre Kaufentscheidungen über den Einsatz gentechnischer Methoden in der Landwirtschaft zu entscheiden.

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege von Hofe!

von Hofe (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es schade, daß Minister Funke sein eindeutiges Bekenntnis zur Gentechnik hier nicht wiederholt. Man kennt das ja schon von der Antwort auf die Große Anfrage zur Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln.

Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen, und zwar zunächst zu dem Zeitpunkt, Herr Stratmann, zu dem wir diesen Antrag eingebracht haben. Sie haben vielleicht nicht mitbekommen, daß Wissenschaftler, die im NLO arbeiten, die wissenschaftliche Begleitforschung machen, die die CDU-Fraktion ablehnt, und daß es im Umweltministerium ein Expertengespräch gegeben hat, zu dem Wissenschaftler aus ganz Deutschland zusammengekommen sind. Das Ergebnis dieses Expertengesprächs war schließlich Anlaß für uns, diesen Antrag einzubringen. Der Landtag hat die Aufgabe, solche aktuellen Probleme zu diskutieren. Es geht aber nicht an, dies einfach aus formalen Gründen nicht zur Kenntnis zu nehmen. Das ist doch allerhand!

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Der zweite Punkt betrifft die Arbeitsplätze. Wenn Sie meinen, Sie würden mit der Gentechnik in großem Umfang Arbeitsplätze schaffen, sind Sie fehl-gewickelt. Ich möchte an die Prognos-Studie erinnern, die im Auftrag des BMFT erarbeitet worden ist. Dabei ist ganz klar herausgekommen, daß es sich bei der Gentechnik um eine Rationalisierungstechnologie handelt. Das belegt auch die Antwort auf die Große Anfrage, die wir zur Landwirtschaft gestellt haben. Für den Bereich der Landwirtschaft ist zu erwarten, daß aufgrund der Gentechnik massiv Arbeitsplätze abgebaut werden.

Drittens. Frau Goede, wenn Sie sagen, wir würden Ängste schüren, kann ich Ihnen nur entgegenhalten: Die Firmen, die solche Freisetzungsversuche machen, sagen, es sei alles in Ordnung. So ist dies mir gegenüber bei dem Erörterungstermin vor drei oder

vier Jahren geäußert worden. Es ist gesagt worden, es gebe keine Auskreuzungen. Heute steht ganz klar fest, daß 20 % Auskreuzungen zu erwarten sind.

Politik hat die Aufgabe, Ängste in der Bevölkerung aufzunehmen. Warum gibt es denn zu 80 % Ablehnung in der Bevölkerung gegenüber der Gentechnik und Landwirtschaft? – Die Politik muß die Ängste der Menschen in diesem Land ernst nehmen. Deshalb finde ich es richtig, das Volksbegehren „Gentechnikfrei aus Niedersachsen“ zu unterstützen. Warum ist auf Bundes- und EU-Ebene keine Kennzeichnung durchsetzbar? – Wir können doch nicht warten, bis die sich nicht entscheiden! Immer wieder ist das angekündigt worden. Ich sage Ihnen: Auf diesem Gebiet läuft nichts! Deshalb muß das Land Niedersachsen in seiner Verantwortung, die es hat, Eigeninitiative ergreifen und auf Landesebene einen Gesetzentwurf „Gentechnikfrei aus Niedersachsen“ auf den Weg bringen.

So, das waren die drei Punkte. Vielleicht geht es gleich weiter.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Funke, bitte!

Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Das tut mir leid, aber dazu muß ich etwas sagen, weil dies darauf hinauslief, daß sich die Landesregierung in Niedersachsen ihrer Verantwortung nicht bewußt sei. Herr Kollege von Hofe, ich habe schon bei der letzten Debatte zu der Großen Anfrage der SPD-Fraktion darauf hingewiesen, daß es selbstverständlich vonnöten ist, daß wir die Ängste ernst nehmen und aufgreifen. Wir müssen aber auch aufklärerisch rational damit umgehen und dürfen diese Ängste nicht weiter schüren. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen uns und Ihnen in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Dabei bleibt es.

Um auch das deutlich zu sagen: Wenn man die Ängste ernst nimmt, dann muß man diesen Ängsten u. a. auch mit wissenschaftlicher Argumentation begegnen. Man darf ihnen aber nicht damit begegnen, daß man die Äußerungen z. B. des NLO, die in das eigene Konzept passen, nimmt, um die Ängste zu unterstützen, während man alles andere, was nicht paßt, wegläßt, weil es dazu beitragen könnte, diese Ängste zumindest zu relativieren. Genau das ist Ihr Konzept. Da machen wir nicht mit!

(Beifall bei der SPD)

Was die Kennzeichnung und das Volksbegehren anbelangt, so stehen wir durchaus hinter diesem Volksbegehren. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist doch aber eine Illusion zu glauben, dies auf nieder-

sächsischer Ebene verwirklichen zu können. Die Bayerische Staatsregierung befindet sich ja auch in dieser Diskussion. Wir hätten dann in Niedersachsen eine besondere Kennzeichnung, in Bayern eine besondere Kennzeichnung und im übrigen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union offene Grenzen. Das gäbe ein völliges Durcheinander, so daß wir den durchaus vernünftigen Ansatz des Volksbegehrens auf europäische Ebene übertragen müssen, um eine für die Verbraucherinnen und Verbraucher sinnvolle Regelung zu bekommen. Insofern muß man diesen Weg beschreiten. Insofern ist die Vorstellung, das, was das Volksbegehren will, für Niedersachsen zu übernehmen, in meinen Augen nicht sachgerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Dr. Stratmann !

Dr. Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens in aller Kürze zu Ihnen, Herr von Hofe. Sie haben sich auf die Expertengespräche im Umweltministerium berufen. Merkwürdigerweise hat heute niemand aus dem Umweltministerium gesprochen. Ich weiß auch nicht, welche Experten das waren. Es wäre schon interessant gewesen, wenn Sie das gesagt hätten.

Zweitens. Sie haben gesagt, die Politik solle Ängste der Bürger aufgreifen. Das ist richtig. Sie soll sie aufgreifen und aufnehmen, aber nicht schüren. Das hat der Minister richtigerweise gesagt.

Drittens will ich nun noch ein Wort zur Landesregierung sagen. Der Minister hat gesagt, er spreche für die Landesregierung. Das ist sehr schön. Ich würde es begrüßen, wenn es auch nach der Wahl so bliebe, denn wir haben das schon einmal erlebt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Bartling [SPD]: Das wird auch nach der Wahl so bleiben! Bravo, Herr Stratmann! – Zurufe von der SPD: Bravo!)

– Sie klatschen zu früh, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Ich würde es begrüßen, wenn es auch nach der Wahl so bliebe und die SPD als Opposition eine CDU-geführte Landesregierung in dieser Haltung weiter unterstützen würde.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich möchte auch noch eine Bemerkung in Richtung auf die Landesregierung zu dem bisherigen Verlauf der Darstellung machen. Von 1990 bis 1994 hat die Umweltministerin bei jeder möglichen Gelegenheit erklärt, wie negativ die Gentechnik zu sehen sei, wie kritisch man die entsprechenden Firmen betrachten und kontrollieren müsse. Sie hat das auch auf ent-

sprechende Anfragen hier im Landtag so vorgetragen.

Dann, einen Monat oder zwei Monate vor der Landtagswahl, verleiht der Ministerpräsident denselben Firmen einen Orden für Verdienste um die Gentechnik. So kann man nicht handeln. Heute hat nun wiederum die Ministerin Griefahn, die eine Seite der Landesregierung, geschwiegen, und die andere Seite hat hier vorgetragen. Aber jetzt geht die Frau Ministerin Griefahn nicht mehr in Niedersachsen in die Öffentlichkeit, sondern sie geht nach Berlin. Ich habe hier die „Berliner Zeitung“ vom 30. Dezember 1997. Darin steht:

„Die Umweltministerin Griefahn hat die Bundesregierung aufgefordert, Freilandversuche mit genveränderten Pflanzen nur noch zu genehmigen, wenn dabei ausschließlich männlich-sterile Pflanzen ausgesetzt werden, die keine Pollen abgeben. Das zuständige Robert-Koch-Institut müsse entsprechende Auflagen erteilen. Genetische Veränderungen sollten zudem auf bestimmte Pflanzenteile beschränkt sein, was technisch machbar sei, sagte die Ministerin.“

(Zuruf von Eveslage [CDU])

Das zeigt, wie gespalten diese Landesregierung tatsächlich handelt. Ich wollte das noch zu Ihrer Kenntnis gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit für den Abgeordneten von Hofe gebeten. – Sie haben zwei Minuten, Herr von Hofe.

von Hofe (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Stratmann scheint nicht im Film zu sein, so wie die gesamte CDU. Ich habe hier die Protokollnotizen von diesem Expertengespräch.

(Senff [SPD]: Unglaublich, verschwendete Zeit ist das! Den Blödsinn könnt Ihr euch alleine erzählen!)

Ich will nur ein paar Namen zu nennen: Dr. Sigrid Feldmann vom NLO, Professor Dr. Fischbeck aus Bayern oder Professor Dr. Martin Schlegel aus Sachsen, der Begleitforschung betreibt. Das sind auf Bundesebene wissenschaftliche Kapazitäten, die diese Expertengespräche mit geführt haben und die zu dem Ergebnis gekommen sind, daß man hier etwas tun muß. Das ist unsere Schlußfolgerung, weil wir meinen, daß die Gefahren und Schäden, die durch diese Freisetzungsversuche entstehen können, entsprechend abgewehrt werden müssen.

Ein Zweites will ich zu Herrn Minister Funke sagen: Die Landesregierung tut in Sachen Gentechnik

von Hofe

nichts zur Aufklärung der Bevölkerung. Es gibt keine Broschüre, wie ich sie z. B. aus Nordrhein-Westfalen kenne, die über die Novel-Food-Verordnung aufklärt, darüber, wie unzureichend sie ist.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Die EU hat im Mai letzten Jahres angekündigt, die Novel-Food-Verordnung zum 1. November umzusetzen. Was ist erfolgt? – Nichts ist erfolgt. Seit Jahren wird die Kennzeichnung auf EU-Ebene diskutiert, und die Verbraucher werden im Dunkeln gelassen. Es wird Gensoja, Genmais eingeführt und den Verbraucherinnen und Verbrauchern heimlich untergeschoben, ohne daß die Produkte richtig gekennzeichnet werden. Wir als Fraktion der Grünen verlangen: Wenn die EU-Ebene versagt, wenn auch die CDU-geführte Bundesregierung nichts tut, was die Kennzeichnung im nationalen Alleingang angeht, wie es zum Beispiel Holland macht – das geht doch –, oder die Österreicher, die daran arbeiten, dann ist das Land Niedersachsen gefordert.

Die bayerische CSU-Fraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Kennzeichnung von Lebensmitteln und Futtermitteln vorgelegt. Die wollen das in Bayern machen und sogar als Bundesratsinitiative einbringen. Da kann ich nur sagen: Von Bayern lernen heißt siegen lernen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Nun möchte die Frau Umweltministerin noch zu Ihnen sprechen. – Bitte, Frau Griefahn!

Griefahn, Umweltministerin:

Es gibt keinen Widerspruch. Wir sind als Aufsichtsbehörde, als Umweltministerium, immer gehalten, für die Sicherheit sowohl der Bürger als auch der Umwelt zu sorgen. Das haben wir auch in den ganzen Jahren bei der Aufsicht über die gentechnischen Versuche gemacht. Wir haben das Robert-Koch-Institut mit Stellungnahmen des Landes immer dazu zu bewegen versucht, weitere Auflagen zu machen. Das Hearing wissenschaftlicher Experten, das im Dezember stattgefunden hat, hat weitere Empfehlungen der Experten erbracht, die z. B. – Herr Stratmann – in diesem Artikel in der „Berliner Zeitung“ zitiert worden sind. Das sind Empfehlungen, die wir dann auch an das Robert-Koch-Institut weitergegeben haben, damit zukünftig mögliche weitere Gefahren vermindert werden können. Wir werden auch die wissenschaftliche Begleituntersuchung weiterführen. Wir haben uns auch sehr gefreut, daß die anderen Ländern nach uns auch die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen begonnen haben. Wir werden noch in diesem Jahr als nächsten Schritt ein internationales Hearing machen, um daraus noch weitere Konsequenzen zu ziehen, falls in den ande-

ren Ländern irgendwelche Erkenntnisse vorhanden ist.

Insofern gibt es da keinen Widerspruch. Wir werden unsere Aufsicht auch weiterhin für Menschen und Umwelt wahrnehmen. Wir haben die Experten eingeladen. Sie haben uns Empfehlungen gegeben. Die werden im Rahmen unserer Aufsicht auch weiterhin in die Stellungnahmen an das Robert-Koch-Institut einfließen. Aber klar muß sein, Herr von Hofe: Wir sind nicht die Genehmigungsbehörde. Wir können keine Genehmigung versagen. Dafür ist das Bundesgesundheitsamt – sprich: das Robert-Koch-Institut – zuständig.

Um noch einen Punkt zu nennen: Die Landesregierung ist sich in dem Punkt, daß sie eine Kennzeichnungspflicht will, vollkommen einig. Sie hat auch eindeutig gesagt, daß sie die Intention des Volksbegehrens begrüßt. Wir gucken, in welcher Weise das am günstigsten umgesetzt werden kann, ob durch ein Landesgesetz, durch eine Bundesratsinitiative oder durch Mitarbeit an der europäischen Verordnung, die ja im Moment in Arbeit ist.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Ministerin, der Kollege Schröder möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie das zulassen?

Griefahn, Umweltministerin:

Ja, gerne.

Schröder (Bad Mündler) (GRÜNE):

Vielleicht können Sie sachkundiger als Ihre Vorrednerin die Frage beantworten, ob die Auskreuzungen, die festgestellt worden sind, früher von den Interessenten und Betreibern definitiv ausgeschlossen worden sind oder ob sie von vornherein als Selbstverständlichkeit in Kauf genommen wurden.

Griefahn, Umweltministerin:

Die Produzenten haben die Auskreuzung nicht ausgeschlossen, aber es ist immer die Frage der Bewertung: Hat das eine Konsequenz für die Ökologie, oder gefährdet es die Gesundheit? Das ist auch das, was wir im Moment mit den Begleituntersuchungen testen wollen. Hat das die Konsequenz, wie es z. B. in Bayern bei der Wildkräuterauskreuzung festgestellt worden ist, daß etwa der Herbizideinsatz zwecklos wird?

Das ist etwas, das wir erst im Laufe der Zeit durch die Begleituntersuchungen feststellen können. Das ist etwas, was jetzt auch mit den Betreibern diskutiert wird. Deswegen wird auch das nächste Hearing, das internationale Hearing mit den Betreibern, stattfinden. Die ganzen Untersuchungen aus den verschiedenen Bundesländern werden zusammengefaßt werden. Dann muß man sehen, ob es noch andere Notwendigkeiten gibt, wie z. B. die Empfehlung zur

Frage der Markergene, oder auch andere Dinge. Das ist aber dann eine Konsequenz, die sich aus der weiteren Forschung, aus den weiteren Hearings ergeben wird.

(Zustimmung von Bartling [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und den Ausschuß für Umweltfragen mitberatend zu beauftragen. Wenn Sie dem folgen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Dann ist das so beschlossen.

Der nächste, der 42., Tagungsabschnitt ist vom 18. bis zum 20. Februar 1998 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag wie immer einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Damit ist unsere Sitzung beendet. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluß der Sitzung: 12.07 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen – Drs 13/3576

Anlage 1

Antwort

des Sozialministeriums auf die Frage 1 des Abg. Hogrefe (CDU):

Landesregierung kassiert Schiedsamtentscheidung zu Zahnarzt Honoraren

Mit Datum vom 24. November 1997 hat das Niedersächsische Sozialministerium die Schiedsamtentscheidungen vom 27. Juni 1997 und vom 4. Juli 1997 zur Festsetzung der Zahnarzt Honorare für das Jahr 1996 beanstandet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe für die Beanstandung durch den Sozialminister und damit für den Eingriff in die Selbstverwaltung?
2. Welche Vergütungsregelungen für die Zahnärzteschaft gelten nun?
3. Bedeutet dies, daß im Dezember 1997 nur noch Notfallbehandlungen stattfinden können, da die finanziellen Grundlagen auch für 1997 nicht geklärt sind?

Auseinandersetzungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) und den Krankenkassen über die Höhe der Vergütung für die vertragszahnärztliche Versorgung hat es in den letzten Jahrzehnten immer wieder gegeben. In den meisten Fällen konnten die Vertragspartner keine Einigung über die Veränderung dieser Gesamtvergütung erzielen und mußten daher eine Entscheidung des Landesschiedsamtes herbeiführen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Beanstandungen betrafen zwei Entscheidungen des Landesschiedsamtes Niedersachsen für die vertragszahnärztliche Versorgung vom 24. Juni bzw. 4. Juli 1997, mit denen eine Anhebung der Gesamtvergütungen für das Jahr 1996 beschlossen worden war. Diese Beschlüsse des Landesschiedsamtes führen aufgrund der dort vorgesehenen Punktwertanhebung sowie der Mengenentwicklung zu einem Ausgabenanstieg – je nach Kassenart – zwischen 5 und 10 % pro Mitglied. Demgegenüber hatten sich die Einnahmen der Kassen im Jahr 1996 nur um 1,1 % erhöht. Diese Diskrepanz gefährdet erkennbar die finanzielle Stabilität der betroffenen Krankenkassen. Die Schiedssprüche nehmen dadurch billiger in Kauf, daß für Arbeitgeber und Versicherte die Gefahr der Beitragserhöhung besteht und daß dadurch der gesetzlich zu beachtende Grundsatz der Beitragssatzstabilität mißachtet wird. Dieser Grundsatz wird in der Gesetzgebung des Bundes an mehreren Stellen hervorgehoben. So heißt es in § 71 Abs. 1 SGB V, „die Krankenkassen

und die Leistungserbringer haben in den Vereinbarungen über die Vergütung den Grundsatz der Beitragssatzstabilität (§ 141, Abs. 2) zu beachten.“

Weil der Grundsatz der Beitragssatzstabilität nicht ausreichend berücksichtigt wurde, mußte ich die Entscheidungen wegen Rechtsverletzung beanstanden.

Zu 2: Eine Beanstandung führt auf keinen Fall zu einem vertragslosen Zustand, da zumindest die alten Verträge weitergelten. Im vorliegenden Fall gilt die Schiedsamtentscheidung aus dem Jahr 1996 für die Primärkassen aufgrund des Beschlusses des Sozialgerichts Hannover vom 8. Dezember 1997 weiter. In diesem Bereich ist die Vergütung auch auf der Basis der beanstandeten Entscheidung geleistet worden; auf dieser Grundlage wurde ebenfalls 1997 vergütet.

Im Bereich der Ersatzkassen gilt aufgrund der anderen Entscheidung des Sozialgerichts Hannover, ebenfalls vom 8. Dezember 1997, der Vertrag aus dem Jahr 1995 vorläufig weiter. Die Verteilung erfolgt dort lediglich bis auf weiteres auf der Grundlage des Jahres 1995 mit den dort vereinbarten Punktwerten und der für das Jahr geltenden Gesamtvergütung.

Zu 3: Die Gesamtvergütung wird von den Krankenkassen an die KZVN mit befreiender Wirkung für die gesamte vertragszahnärztliche Versorgung eines Jahres gezahlt. Eine Beschränkung des Behandlungsumfangs auf Notfallbehandlung ist demnach nicht zulässig und meines Wissens auch im Dezember letzten Jahres nicht erfolgt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 10 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Fehlende Arrestplätze für verurteilte jugendliche Straftäter – Notwendige Nachfrage

Die Antwort der Landesregierung auf meine mündliche Anfrage vom 12. Dezember 1997 läßt zahlreiche Fragen offen. Wenn die Landesregierung die Forderungen der CDU-Landtagsfraktion und der die Landesregierung tragenden SPD-Landtagsfraktion als weder besonders originell noch neu bewertet, Sanktionen zeitnah und mit Bezug zur Straftat zu verhängen, dann bleibt unklar, warum sie es zugelassen hat, daß zwischen Verurteilung und Vollstreckung teilweise eine Zeitspanne von acht Monaten lag. Die Landesregierung hat offensichtlich unzureichende Vorsorge getroffen und reagiert erst jetzt, nachdem der öffentliche und politische Druck zu stark geworden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zu Dauerarrest verurteilte jugendliche Straftäter gibt es zur Zeit (Stichtag 15. Januar 1998) in Niedersachsen?
2. Welche Wartezeit besteht für die betroffenen verurteilten Jugendlichen jeweils im einzelnen, bis sie ihre Strafe antreten können, weil in Niedersachsen nur 82 Dauerarrestplätze zur Verfügung stehen?

3. Warum nimmt sie vor dem Hintergrund fehlender Arrestplätze zum Teil erhebliche Wartezeiten zwischen Verurteilung und Strafantritt billigend in Kauf, statt für die notwendigen Arrestplätze zu sorgen?

Entgegen der Ansicht der Fragestellerin hat die Landesregierung ausreichende Vorsorge für Arrestplätze getroffen und wird dies auch weiterhin tun. Bereits in meiner Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Vockert im Dezember-Plenum habe ich dargelegt, daß die Anzahl der ursprünglich 42 Plätze für den Vollzug von Dauerarrest und Kurzarrest von mehr als zwei Tagen Dauer innerhalb der letzten zwölf Monate auf 82 erhöht worden ist, d. h. um nahezu 100 %. Zusätzlich zu den jetzt vorhandenen 82 Plätzen in den Jugendarrestanstalten stehen bei 42 Amtsgerichten weitere 148 Freizeiträume für den sogenannten Wochenendarrest (Freizeitarrrest) zur Verfügung. Die Möglichkeit einer zeitnahen Vollstreckung ist dadurch erheblich verbessert worden. Dies war erforderlich, weil die Zahl der insgesamt verhängten Arreste gegen Jugendliche und Heranwachsende unvorhersehbar stark gestiegen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach der Strafverfolgungsstatistik 1996 sind von den Gerichten in jenem Jahr insgesamt 709 Personen zu Dauerarrest, 54 Personen zu Kurzarrest und 695 zu Freizeitarrrest verurteilt worden. Die Strafverfolgungsstatistik 1997 liegt noch nicht vor. Nach dem bundeseinheitlichen Programm wird sie vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik stets bis zum August des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres aufbereitet.

Besondere Stichtags-Statistiken werden nicht geführt. Deshalb kann die Frage, wie viele zu Dauerarrest verurteilte jugendliche Straftäter es zum Stichtag 15. Januar 1998 in Niedersachsen gegeben hat, mangels statistischer Daten nicht beantwortet werden. Über die Vollstreckung der verhängten Arreste werden bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften keine Statistiken geführt. Eine gesondert bei den Jugendarrestanstalten veranlaßte Erhebung hat ergeben, daß für den Stichtag 21. Januar 1998 insgesamt 359 unerledigte Vollstreckungsersuchen aufgrund eines Urteils verhängten Dauerarrests vorlagen.

Zu 2: Die Zeitspanne zwischen Verurteilung und Vollstreckung ist nicht nur von den vorhandenen Kapazitäten im Jugendarrestvollzug abhängig. In vielen Fällen folgen vielmehr die Jugendlichen der Ladung zum Antritt des Jugendarrestes oder eines wegen schuldhafter Nichterfüllung von Auflagen oder Weisungen verhängten sogenannten Beugearrestes ohne genügende Entschuldigung nicht. Der Vollstreckungsleiter veranlaßt daraufhin die Zwangszuführung. Auch dadurch verlängern sich die Wartezeiten nicht unerheblich.

In den Jugendarrestanstalten Bersenbrück und Nienburg werden z. Z. Entscheidungen vollstreckt, die vor ca. sechs Monaten rechtskräftig geworden sind. Die JAA Bersenbrück ist inzwischen durch Änderung des Vollstreckungsplans entlastet worden, so daß eine Verkürzung dieser Zeitspanne erwartet werden kann. Die JAA Nienburg ist erst am 1. September 1997 eröffnet worden und hat zu diesem Zeitpunkt eine große Anzahl unerledigter Vollstreckungsersuchen von der JAA Neustadt/Rbge. übernommen. Inzwischen wird dort die Kapazität von 25 Plätzen nahezu voll ausgeschöpft, so daß mit einem zügigen Abbau der unerledigten Vollstreckungsersuchen und einer beschleunigten Vollstreckung gerechnet werden kann.

In der JAA Neustadt/Rbge. konnte die Zeitdauer zwischen Rechtskraft der Entscheidung und Ladung des Arrestanten auf unter vier Monate reduziert werden. Eine weitere Verbesserung ist dort noch zu erwarten, nachdem die vorhandenen 14 Arrestplätze für männliche Verurteilte nach Umbauarbeiten wieder voll genutzt werden können.

In der JAA Jever werden z. Z. Entscheidungen vollstreckt, die drei Monate zuvor rechtskräftig geworden sind.

In der JAA Göttingen gibt es keine „Wartezeit“, d. h., die Jugendlichen werden umgehend nach Eingang der Vollstreckungsunterlagen zum Arrestantritt geladen.

Insgesamt ist zu beobachten, daß durch die Erhöhung der Arrestplätze die Zahl der unerledigten Vollstreckungsersuche kontinuierlich abgebaut wurde.

Zu 3: Wie bereits ausgeführt, ist die Zahl der Arrestplätze innerhalb der letzten zwölf Monate um nahezu 100 % aufgestockt worden und sind weitere geeignete Maßnahmen getroffen worden, um die Wartezeiten zwischen Verurteilung und Arrestantritt noch weiter zu verkürzen. Es kann daher nicht die Rede davon sein, daß erhebliche Wartezeiten billigend in Kauf genommen werden.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 11 der Abg. Frau Grundmann (CDU):

Europapolitik der Landesregierung

In der Zeitung „Die Zeit“ vom 3. November 1995 werden unter der Überschrift „Die populistischen Irrwege der SPD auf der Suche nach einem ‚nationalen Thema‘“ die „Irrwege“ der sozialdemokratischen Enkel Lafontaine und Schröder in der Deutschland- und Europapolitik deutlich herausgestellt. Zitat: „Oskar Lafontaine setzte im Wahljahr 1990 auf die Angst der Westdeutschen vor den Lasten der Einheit. Deshalb wollte er die Wirtschafts- und Währungsunion mit der (noch existieren-

den) DDR blockieren. Jetzt will der Mann, der sich selber für den besten künftigen Kanzlerkandidaten der SPD hält, im Wahljahr 1998 die Wirtschafts- und Währungsunion in Europa zerstreiten. Endlich, so Gerhard Schröder, habe die SPD wieder ein „nationales Thema“ gefunden; darüber gelte es eine „gewaltige Kontroverse“ anzuzetteln. Damals, als es wirklich ein nationales Thema zu bewältigen gab, flüchteten sich die sozialdemokratischen Enkel in einen postmodernen Internationalismus; sie seien nicht mehr in Deutschland zu Hause, sondern längst in Europa. Jetzt, da es um die europäische Einbindung des wiedervereinigten deutschen Nationalstaates geht, soll das alles nicht mehr gelten: Vorwärts wir müssen zurück – ins „nationale Thema“. Aus der Toskana-Fraktion in den Bierkeller. Schlimm ist nicht, daß nun auch Schröder eine Diskussion über die gemeinsame europäische Währung fordert. Verderbt ist nur, daß er den Streit nicht um der Sache willen führen möchte, sondern mit dem Ziel, den Kanzler zu zerschlagen. Weg mit Kohl, auch wenn Europa darüber in die Brüche geht! Das ist die Parole.“

Auf dem SPD-Bundesparteitag 1997 in Hannover wurde laut „HAZ“ vom 4. Dezember 1997 den Euroskeptikern und Isolationisten erst gar nicht das Wort erteilt. Scharping, Lafontaine und Verheugen gaben laut Zeitungsbericht ein eindeutiges Bekenntnis zu Europa ab.

Renate Schmidt (SPD) äußerte im Handelsmagazin 11-12/97: „Am pünktlichen Start der Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Januar 1999 gibt es keinen vernünftigen Zweifel mehr. Wer sich wie einige Ministerpräsidenten noch immer die Option einer Verschiebung offenhalten will, sollte sich jetzt sputen. Artikel 109 j, Abs. 4 des Maastrichter Vertrages sagt unmißverständlich: ‚Ist bis Ende 1997 der Zeitpunkt für den Beginn der dritten Stufe nicht festgelegt worden, so beginnt die dritte Stufe am 1. Januar 1999.‘ Wer also verschieben will, muß bis Jahresende dafür eine Zweidrittelmehrheit des Bundestages, des Bundesrates und die Zustimmung aller 15 vertragsschließenden Länder einholen. Ich sehe niemanden, der dieses Unternehmen in Angriff nehmen will.“

Es geht daher im nächsten Frühjahr nicht mehr darum, ob der Euro zum vorgegebenen Zeitpunkt kommt, sondern nur noch um die Frage, wer von Beginn an dabei sein wird.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt sie bezüglich der zeitlichen Festlegung zur Einführung des Euro?
2. Welche Maßnahmen hat sie bis Ende 1997 ergriffen, um die Vorschläge ihres Ministerpräsidenten Schröder zur Verschiebung der Euro-Einführung durchzusetzen?
3. Wie beurteilt sie die Worte des Ministerpräsidenten zur Verschiebung des Euro im Vergleich zu seinen Taten, die für eine ernsthaft gewollte Verschiebung des zeitlichen Rahmens notwendig gewesen wären?

Es ist erfreulich, daß jetzt auch die CDU am Ende dieser Legislaturperiode über dieses überaus wichtige Thema nachdenkt. Lange war von der Opposition dazu nichts zu hören. Offenbar war es unangenehm, wie die Bundesregierung Nahestehende und politische Freunde in Bonn mit der Staatsverschuldung, der 3-Komma-x,y-Debatte, dem Maingold und damit dem Ansehen der Bundesbank umgegangen sind. Die europaweite Häme über den Absturz des Währungsmusterknaben Bundesrepublik zum Euro-Nachzügler war in diesem Zusammenhang nicht zu überhören.

Das Sammelsurium von Zitaten in der Kleinen Anfrage, von denen keines unmittelbar vom Minister-

präsidenten stammt, gibt nichts her, was geeignet wäre, der Landesregierung am Zeug zu flicken.

Worum geht es in der Sache? – Die Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 und des Euro-Bargeldes zum 1. Januar 2002 bedeutet eine tiefgreifende Zäsur nicht nur in den nationalen Währungspolitiken der Mitgliedstaaten, sondern in der europäischen Integrationspolitik insgesamt. Die an der Währungsunion teilnehmenden Länder binden ihr wirtschaftliches, politisches und soziales Schicksal noch stärker als in der Vergangenheit aneinander. Die Währungsunion schafft neue Abhängigkeiten und wechselseitige Verantwortlichkeiten. Dauerhafter Stabilitätswillen und strukturelle volkswirtschaftliche Stabilitätsfähigkeit der Euro-Teilnehmerländer sind daher tragende Grundlagen für eine gemeinsame, Wohlstand und Arbeit schaffende Europäische Union.

Wenn ich der „Bild“-Zeitung vom 13. Januar 1998 entnehme, daß nach wie vor 56 % der deutschen Bevölkerung die Einführung des Euro ablehnen, so ist es geradezu die Pflicht jeder Regierung, auch der Niedersächsischen Landesregierung, für eine stabilitätsorientierte europäische Währungspolitik zu kämpfen. Diese Zahl macht zudem das Versagen der Bundesregierung deutlich, bei der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen, die möglichen Vorteile der Währungsunion objektiv darzustellen, vor Gefahren und potentiellen Nachteilen des Währungsverbundes aber nicht die Augen zu verschließen. Unsere Bevölkerung erwartet offene Informationen und harte Fakten auf solch einem sensiblen Gebiet wie dem der Währung.

Deshalb hat der Niedersächsische Ministerpräsident von Anfang an die These vertreten: Die Einführung einer europäischen Währung ohne ausreichende Maßnahmen zur Sicherung einer dauerhaften Stabilität sowie ohne Abfederung der Währungspolitik durch eine funktionierende politische und soziale Integration in Europa ist mit erheblichen Risiken belastet. Gerade weil es die Bundesregierung im Maastrichter Vertrag nicht geschafft hat, entgegen ihrem Versprechen kumulativ die Politische Union und die Währungsunion zu vereinbaren, haben wir jetzt eine „hinkende“ Währungsunion. Um so mehr muß man auf der Einhaltung der Stabilitätskriterien bestehen.

Andererseits hat der Ministerpräsident wiederholt darauf hingewiesen, daß eine überstürzte und überzogene Stabilisierungspolitik vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit in Europa nicht hingenommen werden kann. Will die CDU dem Ministerpräsidenten wirklich sein Engagement für eine auch am Beschäftigungsziel zu orientierende europäische Währungspolitik vorhalten?

Nur durch diese beständige, konstruktive Forderung „Stabilität vor Zeitplan, Stabilität mit sozialem Augenmaß“, die im übrigen nicht nur von Ministerpräsidenten anderer, CDU- oder CSU-geführter Lan-

desregierungen, sondern auch vom Bundesverfassungsgericht, von zahlreichen Wissenschaftlern bis hin zu Mitgliedern der Deutschen Bundesbank geteilt wurde, war es möglich, die Bundesregierung zu zwingen, im Bereich der Dauerhaftigkeit der Stabilitätskriterien zusätzliche Nachbesserungen zu verlangen. Der Stabilitätspakt zum EURO und die daraus abgeleiteten Handlungspflichten der Euro-Teilnehmerstaaten wären nicht möglich gewesen, wenn nicht gerade in der Bundesrepublik, dem wichtigsten Teilnehmerland der Euro-Währung, immer wieder die strikte Stabilitätsorientierung eingefordert worden wäre.

Daß bei dieser Gesamtlage die materielle Einhaltung der Konvergenzkriterien eine größere Bedeutung erhalten muß als die Einhaltung eines Zeitplans, liegt auf der Hand. Jeder weiß zudem, daß Zeitpläne und Daten im EG-Vertrag im allgemeinen keine rechtsverbindliche Wirkung haben. Ich empfehle deshalb der Fragestellerin, die einschlägigen Passagen des Maastricht-Urteils des Bundesverfassungsgerichtes nachzulesen.

Vor diesem Hintergrund darf ich für die Landesregierung zusammenfassend festhalten:

- Der Druck von Ministerpräsident Schröder und anderer zur Sicherung dauerhafter stabilitätsorientierter Währungspolitik in Europa hat zu einer deutlichen Nachbesserung des Maastrichter Vertragswerkes geführt. Ob die abgesprochenen Mechanismen in Zukunft ausreichen, wird man sehen. Auf jeden Fall ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

- Nur die offene und kontroverse Diskussion in der Bundesrepublik über Vor- und Nachteile des Euro hat für uns selbst und für unsere Partner in der Europäischen Union gezeigt, daß die Teilnahme von einer überzeugenden konvergenzorientierten Finanz- und Wirtschaftspolitik abhängt. Es ist für alle Mitgliedstaaten im Verlauf der letzten zwei, drei Jahre deutlich geworden, daß sie selbst gewaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung machen mußten, um die erhofften Vorteile einer gemeinsamen Währungsunion von 1999 an zu erreichen. Auch hier hat die innerstaatliche Diskussion in der Bundesrepublik als Katalysator für die entsprechenden Bemühungen in anderen Mitgliedstaaten gewirkt.

Die drei Fragen darf ich deshalb wie folgt beantworten:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt den Kalender der Europäischen Union zur Entscheidung über die Einführung des Euro. Sie erwartet, daß am 2. Mai 1998 eine verantwortungsbewußte Entscheidung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Teilnehmerstaaten an der 3. Stufe der Europäischen Währungsunion mit Wirkung vom 1. Januar 1999 getroffen wird. Die Landesregierung wird ihre Meinung rechtzeitig dazu im Bundesrat zum Ausdruck bringen.

Zu 2: Das Interesse des Ministerpräsidenten und der Landesregierung ist auf die Härtung der Konvergenzkriterien, auf die dauerhafte Stabilität des Euro und damit eine die sozialen und beschäftigungspolitischen Belange der Menschen, insbesondere der Rentner in Europa wahrende Währungspolitik konzentriert. Vorschläge zur Verschiebung der Einführung des Euro waren deshalb nicht zu erwarten und demgemäß auch nicht umzusetzen.

Zu 3: Da die Äußerungen des Ministerpräsidenten maßgeblich dazu beigetragen haben, die Chancen zur Sicherung der dauerhaften Stabilität des Euro zu erhöhen, darf man hier getreulich davon ausgehen: Wenn er geschwiegen hätte, wäre er seiner Verantwortung nicht gerecht geworden. Vielmehr hätte er sich dem Vorwurf ausgesetzt, die Interessen von Millionen Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik und natürlich auch gerade der Niedersachsen zu vernachlässigen.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Hoops (GRÜNE):

Wider die Normalisierung – Vertreter der Neuen Rechten als Referenten der Landeszentrale für politische Bildung?

Nachdem die Bundeswehr durch die vielen Vorfälle mit rechtsradikalem Hintergrund in die Schlagzeilen geraten ist, wird u. a. auch der Ruf nach der politischen Bildung lauter. Zugleich wird jedoch die Kritik formuliert, daß staatliche Institutionen wie die Nds. Landeszentrale für politische Bildung mehr eine affirmative als eine emanzipatorische Bildungsarbeit leisten.

Auf meine Frage, ob etwa auch seitens der Nds. Landeszentrale Rechtsradikale oder Vertreterinnen und Vertreter der Neuen Rechten als Referentinnen und Referenten eingeladen worden sind, schloß der Leiter der Einrichtung dieses aus.

Mittlerweile liegen jedoch Erkenntnisse vor, die das Gegenteil beweisen und damit ein bezeichnendes Licht auf die Qualität der Arbeit der Nds. Landeszentrale für politische Bildung werfen.

Laut einem Arbeitsprogramm wurden als Referenten für ein Seminar zum Thema: „Deutschland nach der Vereinigung – aktuelle politische Probleme“ sowohl Prof. Dr. H.-H. Knütter als auch Dr. K.-H. Weißmann eingeladen. Beide sind bekannt Vertreter der Neuen Rechten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, daß die Nds. Landeszentrale für politische Bildung führende Vertreter der Neuen Rechten eingeladen hat?
2. Wie bewertet sie diese Vorkommnisse?
3. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesem Vorfall?

Die Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen, rassistischen oder rechtsextremistischen Erscheinungen in der Gesellschaft ist nicht erst seit dem jüngst bekannt gewordenen Auftritt des verurteilten Rechtsextremisten Roeder in der Bundeswehr-Akademie ein wichtiges Thema der politischen Bil-

dung, der sich die Landeszentrale seit langem und in vielen Seminaren widmet. Die Landeszentrale hat sich u. a. auf den Kongreß „Rechtsextremismus – Rassismus. Gesellschaftliche Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten“ im Januar 1994 unter Mitwirkung ausgewiesener Experten und Expertinnen, u. a. Prof. Dr. Birgit Rommelspacher, Prof. Dr. Siegfried Jäger, Prof. Dr. Perels, sehr kritisch mit Rassismus in der Gesellschaft auseinandersetzt und dabei auch die „Scharnier-Funktion“ der Neuen Rechten als Bindeglied zwischen Rechtsextremismus und (Neo-)Konservatismus herausgearbeitet.

Politische Bildung hat die Aufgabe, sich kritisch mit der Ideologie der Neuen Rechten auseinanderzusetzen. Im Einzelfall kann in diesem Rahmen aus pädagogischen Erwägungen auch die direkte Auseinandersetzung mit Vertretern der Neuen Rechten gerechtfertigt sein, sofern sie vor geschultem Publikum – z. B. im Rahmen einer Lehrerfortbildung im Bereich der politischen Bildung – geschieht und eine kritische Diskussion durch weitere Referenten gewährleistet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

1. Das in der Anfrage erwähnte Seminar fand vom 12. bis 14. März 1993 statt. Es handelte sich bei diesem Seminar um eine Lehrerfortbildungsmaßnahme zur politischen Bildung. Im Rahmen dieser Veranstaltung referierte Prof. Dr. Hans Knütter zum Thema „Ausländerfeindlichkeit in Deutschland – Deutschfeindlichkeit im Ausland?“ Im gleichen Seminar hat Dr. Karl-Heinz Weißmann einen Vortrag zum Thema „Die Neue Rechte in Deutschland und ihr geistig-moralischer Einfluß“ gehalten. Beide Referate wurden anschließend kontrovers diskutiert.

Prof. Dr. Knütter war im Februar und März 1994 noch zweimal bei Seminaren der Landeszentrale in Bonn als Referent tätig. Eine dieser Veranstaltungen fand in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat statt. Er referierte dort im Rahmen des Themas „Parteiendemokratie in der Krise?“ über Formen der Politik- und Parteienverdrossenheit und ihre Ursachen. In diesen Seminaren kamen zahlreiche weitere Referentinnen und Referenten zum Einsatz, die sich u. a. mit der Gefährdung der deutschen Demokratie durch den Rechtsextremismus befaßten. In einem Fall handelte es sich um eine Lehrerfortbildungsmaßnahme im Bereich der politischen Bildung, im anderen Fall um eine Bildungsmaßnahme mit Teilnehmern des öffentlichen Dienstes.

In einem Lehrerfortbildungsseminar vom 8. bis 10. März 1996 zum Thema „Die Zukunft von links und rechts in der politischen Landschaft“ wurden Prof. Dr. Jürgen Seifert (Universität Hannover) zum Thema „Was bedeutet Links-sein heute und morgen?“ und Dr. Weißmann zum Thema „Was bedeutet Rechts-sein heute und morgen?“ eingeladen. Auch hierüber wurde kontrovers diskutiert.

Bei der Neuen Rechten handelt es sich nicht um eine Partei oder fest umrissene Gruppierung. Zuordnungen sind daher oftmals schwierig. Sie kann nicht mit Rechtsextremismus gleichgesetzt werden, vielmehr versucht sie eine „Scharnierfunktion“ zwischen Neo-Konservatismus und Rechtsextremismus zu erfüllen. Ziel ist die Erlangung einer „kulturellen Hegemonie“. Auch die Abgeordnete Frau Hoops unterscheidet zwischen „Rechtsradikalen“ oder „Vertretern der Neuen Rechten“.

Prof. Dr. Knütter, 1996 emeritierter Professor der Universität Bonn, war bis 1989 Mitglied des Beirates der Bundeszentrale für politische Bildung und veröffentlichte regelmäßig in den vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen „Texten zur inneren Sicherheit“. Ende 1993 veröffentlichte er das Buch: „Die Faschismus-Keule. Das letzte Aufgebot der deutschen Linken“, Frankfurt/M, das von der „Anti-Antifa“ und der Neuen Rechten als ideologische Grundlage aufgegriffen wurde. In diesem Buch entwickelt Prof. Dr. Knütter vor dem Hintergrund des „Historikerstreits“ eine geschichtsrevisionistische Position. In den darauffolgenden Jahren gibt es zahlreiche Vorträge u. a. vor Burschenschaften, auf einem Kongreß des „Vereins zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis“ (VPM), der in der Informationsbroschüre „Sogenannte Jugendgruppen und Psychosekte in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgeführt ist. Seit 1995 veröffentlicht er Artikel in der der Neuen Rechten zuzuordnenden „Jungen Freiheit“, für die er 1997 zeitweilig als ständiger Mitarbeiter tätig gewesen sein soll. Mit der Initiative „David gegen Goliath“ wirbt er für deren finanzielle Unterstützung.

Dr. Weißmann hat an verschiedenen Veröffentlichungen, u. a. mit Frau Seebacher-Brandt, Erwin K. Scheuch, Prof. Dr. Michael Wolfsohn (Professor an der Akademie der Bundeswehr München), Prof. Dr. Karl Schlögel (Ordinarius für Osteuropäische Geschichte an der Universität Frankfurt/Oder), Elisabeth Noelle-Neumann und Dr. Bernd Faulenbach (Historiker am Forschungsinstitut für Arbeiterbildung in Bochum) mitgewirkt. Allerdings sind seine Aktivitäten für und in der Neuen Rechten seit langem bekannt. Er verfaßt seit den 80er Jahren Artikel für der Neuen Rechten zuzuordnende Zeitschriften wie „Junge Freiheit“, „Mut“, „Criticon“, „Junges Forum“. Sein 1993 erschienenes Buch „Rückruf in die Geschichte“ wurde in der „Jungen Freiheit“ als „Manifest für ein neues Deutschland“ hoch gelobt.

Die direkte Auseinandersetzung mit Referenten der Neuen Rechten kann aus pädagogischer Sicht dann sinnvoll und vertretbar sein, wenn eine kontroverse Debatte durch andere Referenten und vor geschultem Publikum gewährleistet ist. Die genannten Referenten sind im Rahmen von Lehrerfortbildungsmaßnahmen im Bereich der politischen Bildung aufgetreten. Diese Klientel setzt sich mit Schülern und im Unterricht mit politischen Entwicklungen

wie der Neuen Rechten auseinander. Eine Auseinandersetzung an einem „Fallbeispiel“ schließt sich vor diesem Fachpublikum aus pädagogischer Sicht keinesfalls von vornherein aus.

Während im Seminar im März 1996 mit Prof. Dr. Jürgen Seifert ein der Neuen Rechten kritisch gegenüberstehender Ko-Referent im Seminar zum Einsatz kam, wurde vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung im Laufe der 90er Jahre aus heutiger (!) Sicht die gemeinsame Referententätigkeit von Prof. Dr. Knütter und Dr. Weißmann im Lehrerfortbildungsseminar im März 1993 aus pädagogischer und politischer Sicht nicht zu befürworten sein.

Zu Frage 2: Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 3: Die Landeszentrale für politische Bildung hat sich in der Vergangenheit qualifiziert und kritisch mit Rechtsextremismus und den Ideologien der Neuen Rechten auseinandergesetzt, wie in der Vorbemerkung bereits ausgeführt. Vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten bekannt gewordenen rechtsextremistischen Vorfälle in der Bundeswehr wird sie sich künftig verstärkt dieser kritischen Auseinandersetzung widmen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 13 des Abg. Stratmann (CDU):

Kürzungen des Justizetats

Bereits mit Schreiben vom 14. April 1997 hat der Richterrat für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landgerichtsbezirkes Oldenburg der Niedersächsischen Ministerin der Justiz folgende Resolution übersandt.

„Die Richterschaft der Amtsgerichte und des Landgerichtes des Bezirks Oldenburg ist nicht mehr bereit, weitere Kürzungen des ohnehin zu geringen Justizetats angesichts stetig gestiegener Arbeitsbelastung hinzunehmen. Bei einem durchschnittlichen Richterpensum von ca. 140 % ist sowohl am Richterdienst als auch in den Folgediensten der Gerichte die Schmerzgrenze überschritten. Verglichen mit anderen Behörden ist die Justiz sachlich und personell miserabel ausgestattet. Die Richterschaft empfindet es unter diesen Umständen als blanken Hohn, wenn sie von der Justizministerin aufgefordert wird, das Erscheinungsbild der Justiz in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Der beschlossene Personalabbau führt bei konsequenter Durchführung über kurz oder lang zum Zusammenbruch bzw. Stillstand der Rechtspflege. Im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg sollen 1997 20 Richterstellen gestrichen werden. Das entspricht dem kompletten Wegfall zweier mittelgroßer Amtsgerichte.

Zahlreiche Verfahren werden vom Schöffengericht zum Strafrichter, von der Kammer zum Einzelrichter und vom Landgericht zum Amtsgericht verlagert. Diese Verschiebung der Verfahren ohne Rücksicht auf deren Umfang und Schwierigkeitsgrad bewirkt eine ständig zunehmende Belastung des einzelnen Richters. Frust und Demotivierung der Richterschaft steigern sich zu Empörung, wenn der Gesetzgeber der Justiz ohne Rücksicht auf ihre katastrophale Lage auch noch neue

Aufgaben, wie z. B. das Insolvenzverfahren, aufbürdet. Das Maß ist voll! Die traditionell zurückhaltende Richterschaft sieht sich gezwungen, gegen das ‚Kaputtsparen der Justiz‘ öffentlich zu protestieren.“

Diese Resolution haben 87,5 % der Richterinnen und Richter des Landgerichtsbezirkes Oldenburg unterzeichnet und mit der Forderung verbunden, die Aufgabenvermehrung zu stoppen, eine Vereinfachung der Verfahrensordnungen, insbesondere im Betreuungsrecht, herbeizuführen und alle freien Stellen wieder zu besetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung* auf die Resolution und die Forderung der Richterschaft des Landgerichtes Oldenburg bisher reagiert?
2. Welcher weitere Personalabbau bei der Justiz ist trotz einer durchschnittlichen Pensenzahl, die derjenigen im Landgerichtsbezirk Oldenburg entsprechen dürfte, geplant?
3. Wie soll nach Auffassung der Landesregierung bei gleichzeitigem Abbau von Richterstellen und der Vermehrung von Aufgaben, z. B. durch die Insolvenzrechtsreform, eine Rechtspflege auch künftig aufrechterhalten werden, die rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht?

Zu 1: Die der Kleinen Anfrage zugrunde liegende Resolution der Richterinnen und Richter des Landgerichtsbezirks Oldenburg vom 14. April 1997 hat der Landesregierung für zu ergreifende Maßnahmen keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die außergewöhnlich hohe Belastung des Richter- und Staatsanwaltsdienstes war bekannt. Diesem Umstand hatte die Landesregierung bereits dadurch Rechnung getragen, daß

a) die nach dem Haushaltsgesetz zu erfüllenden allgemeinen Einsparauflagen deutlich hinter den Auflagen zurückblieben, die andere Bereiche der Landesverwaltung zu erfüllen hatten und haben und

b) seit dem 3. September 1996, in Ausnahme zu dem landesweit geltenden Einstellungsstopp, jede zweite freie und frei werdende Stelle des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes wieder besetzt werden konnte.

Schon durch diese Maßnahmen konnte die Zahl der unbesetzten Stellen spürbar verringert werden. Der dann – durch den weiteren Anstieg der Geschäftszahlen bedingten – gleichwohl steigenden Belastung ist die Landesregierung dadurch begegnet, daß sie mit Beschluß vom 22. Juli 1997 eine weitere Ausnahme vom Einstellungsstopp in der Weise zugelassen hat, daß drei Viertel der freien und frei werden Stellen des Richter- und Staatsanwaltsdienstes besetzt werden dürfen. Diese Maßnahme hat zu einer weiteren Entschärfung der auch der Landesregierung bekannten angespannten Personal- und Belastungssituation geführt.

Im übrigen sei an dieser Stelle erwähnt, daß im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg im Haushaltsjahr 1997 nicht – wie in der Resolution behauptet – 20, sondern „lediglich“ sechs Richterstellen eingespart wurden. Das ist dem Richterrat des Landge-

richtsbezirks Oldenburg mit Schreiben vom 28. Mai 1997 klarstellend auch mitgeteilt worden.

Zu 2: Über die von jedem Ressort zu erwirtschaftende allgemeine Einsparauflage des § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1997/1998 hinaus ist in der Justiz absehbar kein weiterer Personalabbau geplant.

Zu 3: Die Justiz muß wie alle anderen Bereiche der Landesverwaltung einen Beitrag zur Stabilität des Landeshaushaltes leisten. Mit der Festsetzung der (nur) einprozentigen Einsparquote berücksichtigt die Landesregierung bereits die Bedeutung der Rechtspflege. Sie wird wie in der Vergangenheit auch in Zukunft sicherstellen, daß die niedersächsische Justiz ihre rechtsstaatliche Aufgabe wahrnehmen kann.

Die Vermehrung von Aufgaben beruht fast ausnahmslos auf Bundesrecht. Das gilt vor allem für die in der Kleinen Anfrage angeführten Bereiche des Betreuungsrechts und der Insolvenzrechtsreform. Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt nachdrücklich alle Möglichkeiten, um zu verhindern, daß der Bundesgesetzgeber die Justiz immer wieder mit neuen Aufgaben belastet, ohne auf die beschränkten Ressourcen Rücksicht zu nehmen. Deshalb hat sie den Anstoß gegeben für eine Novellierung des Betreuungsrecht mit dem Ziel, Verfahrensabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen; zur Insolvenzrechtsreform hat sie sich für eine befristete Aussetzung des Inkrafttretens, hilfsweise die Einführung einer Zehnprozent-Quote, ausgesprochen. Sie wird die Voraussetzungen für angemessen ausgestattete Schuldenbereinigungsstellen schaffen und dadurch eine weitere Entlastung bewirken.

Darüber hinaus wird der bereits seit mehreren Jahren in der Praxis eingeschlagene Weg zur Modernisierung der Justiz durch Optimierung von Arbeitsabläufen und Stärkung von Verantwortlichkeiten konsequent weiterverfolgt. Beispielhaft ist die Einführung von Serviceeinheiten in Niedersachsen zu nennen. Außerdem wird der Einsatz von IuK-Technik, die es – wie in anderen Justizbehörden auch – zum Beispiel derzeit bereits in 77 von 80 Amtsgerichten gibt, weiter vorangetrieben und aktualisiert. Die Dezentralisierung der Verwaltung und Verantwortlichkeit für die Haushaltsmittel ist eingeleitet und wird weitere Erkenntnisse über die Verbesserung organisatorischer Abläufe ermöglichen.

Im Rahmen der Justizreform stehen neben der Organisationsentwicklung auch Maßnahmen der Personalentwicklung zur Qualifizierung der Beschäftigten im Vordergrund.

Alle diese Vorhaben werden dazu beitragen, daß die Justiz personell und organisatorisch ihren Aufgaben gerecht wird.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 14 des Abg. Dr. Cassens (CDU):

Aufnahme von Verkehrsunfällen durch private Unternehmen

Seit längerer Zeit wird zunehmend die Forderung erhoben, auch in Niedersachsen bei sogenannten Bagatellunfällen nicht mehr durch die Polizei, sondern durch private Unternehmen die Beweissicherung für eventuelle zivilrechtliche Auseinandersetzungen durchführen zu lassen. Der Landtag hat hierzu auch eine Anhörung durchgeführt.

Die Gesellschaft für Unfall- und Schadensforschung (GFU) mit Hauptsitz im Saarland bietet bereits in Niedersachsen als privates Unternehmen gegen Gebühr eine solche private Beweissicherung bei Bagatellunfällen an, bei denen es nicht zu Personenschäden gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Forderung einer Beweissicherung bei Bagatellunfällen durch private Unternehmen in Niedersachsen?
2. Wenn sie diese Forderung befürwortet, welche Maßnahmen hat sie zur Umsetzung dieser Forderung und damit zur Unterstützung der dadurch ermöglichten privaten Existenzgründungen ergriffen bzw. wird sie ergrreifen?
3. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen hält sie für erforderlich?

Zu 1. und 2: Die vom Abgeordneten Dr. Cassens angesprochene Anhörung vor dem Unterausschuß „Verwaltungsreform“ des Ausschusses für innere Verwaltung, an der er teilgenommen hatte, befaßte sich mit „Überlegungen zur Verkehrsunfallaufnahme durch die Polizei“. Die Diskussion um die privatwirtschaftlich organisierte Beweissicherung an der Unfallstelle ist ein Teilbereich des Themas gewesen und nahm in der Diskussion einen breiten Raum ein. Die Forderung nach einem solchen Dienst für Unfälle mit geringen Sachschäden und geringer Ordnungswidrigkeit wurde letztlich nur von dem Vertreter der Gesellschaft für Unfall- und Schadensforschung (GFU) erhoben, während sich alle anderen Experten und Sachverständigen nicht dafür aussprachen.

Die Landesregierung unterstützt die Forderung nach privater Beweissicherung nicht, denn es steht im Ermessen eines jeden Verkehrsteilnehmers, sich nach einem sogenannten „Bagatellunfall“ mit dem anderen Unfallbeteiligten zu einigen oder einen privaten Beweissicherungsdienst zu bemühen. Den Unfallbeteiligten steht es auch frei, bei Bedarf die Polizei um Hilfe zu bitten, die dann aus gesetzlicher Verpflichtung handeln muß. Insbesondere sind Belange der Gefahrenabwehr – z. B. Verkehrssicherungspflicht –, Erforschung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten sowie bei Streitfällen auch die

Sicherung der zivilrechtlichen Ansprüche zu berücksichtigen.

Eine „Zusammenarbeit“ privater Beweissicherungsdienste mit der Polizei wird abgelehnt, damit sich die Beamtinnen und Beamten gar nicht erst möglicher Behauptungen über Bestechung oder Korruption erwehren müssen (siehe immer wieder Landtageinlagen zum Abschleppen von Fahrzeugen).

Die Landesregierung setzt daher auf zunehmende „Selbstreinigung“ der Verkehrsteilnehmer, die bereits heute bei ca. 50 % liegt, und wird dieses unterstützen, z. B. mit der Forderung nach entsprechender Ausbildung in den Fahrschulen zur selbständigen Aufnahme bei geringfügigen Unfällen.

In der Anhörung wurde im übrigen deutlich, daß eine noch weitaus bessere Möglichkeit zur Beweissicherung bei Verkehrsunfällen durch den obligatorischen Einbau eines Unfalldatenschreibers (UDS) in die Fahrzeuge gegeben ist. Dadurch wird ein hohes Maß an Objektivität erreicht, was weniger Streitverfahren zur Folge hätte.

Zu 3: Keine. Private Beweissicherungsdienste verfügen über keinerlei Sonderrechte im Straßenverkehr und müssen sich insbesondere nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung richten. Ihre Tätigkeit darf nicht zur Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit im Straßenverkehr führen. Ausnahmen werden daher nicht erteilt.

Dem Ziel des § 34 Abs. 1 S. 1 StVO (unverzügliche Räumspflicht bei geringfügigem Schaden) würde ein aufwendiges Unfallaufnahmeverfahren bei „Bagatellunfällen“, wie z. B. von der GFU in der Werbung dargestellt, zuwiderlaufen und zusätzliche polizeiliche Maßnahmen (Stausicherung, Verkehrsregelung o. ä.) hervorrufen. Dieses ist keinesfalls im Interesse einer Aufgabenreduzierung bei der Polizei. Zudem würde es andere Verkehrsteilnehmer behindern.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 des Abg. Pörtner (CDU):

Kultusministerium versäumt Umsetzung von Arbeitsschutzverordnungen

Wie der „rundblick“ vom 13. Januar 1998 meldet, hat der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbandes BLBS auf die fehlende Umsetzung von Arbeitsschutzverordnungen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums hingewiesen:

„Für den Bereich des Kultusministeriums ist die Umsetzung der folgenden fünf Arbeitsschutzverordnungen im Arbeitsschutzgesetz notwendig: a) persönliche Schutzausrüstung – Benutzungsverordnung ..., b) Lastenhandhabungsverordnung ..., c) Bildschirmarbeitsplatzverordnung ..., d) Arbeitsstättenverordnung ... und e) Arbeitsmittelbenutzungsverordnung Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf: 1. Erstellen von Gefährdungsanalysen für gefahrengeignete Arbeitsplätze. 2. Dokumentation der Gefährlichkeitsbeurteilung einschließlich

Terminsetzung zur Gefahrenbeseitigung. 3. Erstellung und Präsentation von Dienstunfallberichten zur Unfallprävention. 4. Umsetzung der Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung beim Umgang mit chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen am Arbeitsplatz Schule. 5. Schulung des Sicherheitspersonals und der Verantwortlichen.

Hauptanliegen der Arbeitsschutzverordnung ist die vorbeugende Gefahrenabwehr am Arbeitsplatz. Die Umsetzung der Arbeitsschutzverordnungen dient damit grundsätzlich dem persönlichen Gesundheitsschutz von Schülern und Lehrkräften. Dem Kultusministerium ist in diesem Zusammenhang anzulasten, daß der o.a. Handlungsbedarf für die Umsetzung der Arbeitsschutzverordnungen nicht rechtzeitig erkannt wurde. Die für die Schulen im Land notwendigen Hilfestellungen sind deshalb bisher nicht erfolgt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie den Handlungsbedarf für die Umsetzung der Arbeitsschutzverordnungen nicht rechtzeitig erkannt?
2. Warum sind die für die Schulen im Land notwendigen Hilfestellungen bisher nicht erfolgt?
3. Warum nimmt sie mit dieser Vorgehensweise gesundheitliche Gefährdungen von Schülern und Lehrkräften billigend in Kauf?

Wie leider häufig zu beobachten, hat der Abgeordnete Pörtner auch bei dieser Kleinen Anfrage unvollständig und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert, um der Landesregierung Versäumnisse vorzuhalten. Richtig ist vielmehr, daß der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbandes (BLBS) das Kultusministerium in seiner Zuschrift an den „rundblick“ vor der überzogenen Kritik der GEW in Schutz nimmt. Herr Lange schreibt:

„Von der GEW wird dem Kultusministerium der Vorwurf gemacht, die Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes bisher nicht umgesetzt zu haben. Dieser in pauschalierter Form vorgebrachte Angriff ist falsch, in Teilen unberechtigt und von den notwendigen Maßnahmen betrachtet auch völlig überzogen.

Richtig ist, daß es nach den Regelungen des Arbeitssicherheitsgesetzes für den öffentlichen Dienst möglich war, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Für den Bereich der berufsbildenden Schulen ist dies durch einen RdErl. d. MK vom 1. August 1978 geschehen. Dieser Erlaß hat aufgrund zeitlichen Ablaufs am 31. Dezember 1997 seine Gültigkeit verloren. Nach dem Unfallverhütungs-Einordnungsgesetz (UVEG) von 1996 ist der Einsatz von Sicherheitsbeauftragten auch weiterhin möglich. Eine Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit ist, wie von der GEW gefordert, daher nicht zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen der Anpassung vom 31. Juli 1997 wurde das Arbeitssicherheitsgesetz modifiziert. Regelungen des arbeitsmedizinischen Dienstes lassen sich hierdurch für das Land kostenneutral in Abstimmung mit den Schulträgern umsetzen. Eigene Arbeitsmediziner sind deshalb nicht notwendig. Niedersachsen hat bereits das Arbeitsschutzgesetz durch die „EG-Richtlinie zum Arbeitsschutz“ in Kraft gesetzt (RdErl. d. MS vom 31. März 1995). Dies war deshalb

nicht möglich, da das Arbeitsschutzgesetz eine 1:1-Übernahme des EG-Rechts in nationales Recht vorgibt.“

Soweit der Teil des Leserbriefes, der vom Abgeordneten Pörtner nicht dargestellt wurde. Die anschließende Kritik wird danach richtig wiedergegeben.

Es ist zutreffend, daß durch das Arbeitsschutzgesetz vom 21. August 1996 alle Arbeitgeber, also auch das Land als Dienstherr der beamteten Lehrkräfte, verpflichtet sind, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen (§ 3 ArbSchG). Zu den Pflichten des Arbeitgebers gehören hiernach die Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die Gefährdung der Beschäftigten (§ 5 ArbSchG), die Dokumentation über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung (§ 6 ArbSchG), die Bereitstellung einer wirksamen Ersten Hilfe (§ 10 ArbSchG) und die Schaffung einer Möglichkeit für Arbeitnehmer, sich arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen (§ 11 ArbSchG).

Weiterhin sind gem. § 18 ArbSchG vier Verordnungen erlassen:

1. Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten vom 4. Dezember 1996.
2. Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen vom 4. Dezember 1996.
3. Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Handhabung von Lasten bei der Arbeit vom 4. Dezember 1996.
4. Die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arzneimitteln bei der Arbeit vom 11. März 1997.

Gemäß § 20 ArbSchG regelt das Landesrecht, ob und inwieweit die nach § 18 erlassenen Rechtsverordnungen gelten. Die zur Umsetzung erforderlichen Erlasse befinden sich z. Z. in der interministeriellen Abstimmung.

Schutzzweck des Arbeitsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen ist die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Schülerinnen und Schüler sind keine Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. Die Sicherheitsbelange von Schülerinnen und Schülern werden durch eigene Sicherheitsbestimmungen, die Ausführungsbestimmungen zur Strahlenschutzverordnung und zur Gefahrstoffverordnung im Schulbereich sind, berücksichtigt. Gegen Unfallgefahren werden Schülerinnen und Schüler durch Sicherheitsbestimmungen und Überwachung durch den GUV als Träger der Schülerunfallversicherung abgesichert. Entsprechende Auflagen des GUV richten sich an den Schulträger als Verantwortlichen für den Schulbetrieb und das Gebäude.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Verordnungen werden umgesetzt, sobald sie in Kraft getreten sind.

Zu 2: Die Schulen werden Hilfestellungen erhalten, sofern dies notwendig wird.

Zu 3: Mit der Umsetzung der Verordnungen werden eventuelle Gefährdungen von Lehrkräften minimiert. Für die Beseitigung von Gefahren für Schülerinnen und Schüler gelten andere Regelungen.

Anlage 8

Antwort

des Sozialministeriums auf die Frage 16 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

Geplante Gewerbegebietserweiterung der Gemeinde Wiesmoor

Die Gemeinde Wiesmoor (Landkreis Aurich) möchte ihr Gewerbegebiet in Hinrichsfehn nach Süden hin erweitern. Das dafür ins Auge gefaßte Grundstück ist eine im Landesbesitz befindliche Hochmoorfläche, auf der bisher Torf abgebaut worden ist. Im Rahmen der Umsetzung des Moorschutzprogramms hatte die Landesregierung am 22. August 1995 beschlossen, solche Flächen nach der Restabtorfung für die Hochmoorregeneration herzurichten. In der Folge sind durch die Naturschutzverwaltung bereits mehrere in Nachbarschaft des avisierten Gewerbegebietes liegende Grünlandflächen aufgekauft worden. Obwohl Landwirtschaftsminister Funke den Ausdehnungswünschen der Gemeinde deshalb bereits eine Absage erteilt hat, versuchen Bürgermeister und Gemeindegremium nun offenbar über die Bezirksregierung, ihr angestrebtes Ziel doch noch zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Erweiterungspläne der Gemeinde Wiesmoor unter Berücksichtigung des Moorschutzprogramms?
2. Wie beurteilt sie die Auffassung, daß eine Umsetzung der Gemeindepläne den bereits erfolgten Ankauf von benachbarten Grünlandflächen durch die Naturschutzverwaltung ad absurdum führen würde?
3. Würde sie die Gemeinde Wiesmoor bei Realisierung einer mit dem Moorschutzprogramm zu vereinbarenden Gewerbegebietserweiterung an anderer Stelle trotz der vom Bund gekürzten GA-Mittelzuweisungen unterstützen?

Der Verwaltungsausschuß des Rates der Gemeinde Wiesmoor hat am 14. April 1997 Beschlüsse zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans D 7 gefaßt mit dem Ziel, das bestehende Gewerbegebiet Hinrichsfehn zu erweitern. Seither sind keine weiteren Verfahrensschritte zu den beiden beabsichtigten Bauleitplanungen durchgeführt worden.

Für die Weiterführung der Planungen sind eine Bürgerbeteiligung und eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gesetzlich vorgeschrieben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die geplanten Bauleitverfahren, nämlich die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans, sind seit dem Aufstellungsbeschluß vom 14. April 1997 nicht weitergeführt worden. Die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen gehören zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Dem Land steht nur eine Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Flächennutzungsplan zu.

Da das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan bisher nicht durchgeführt wurde, kann auch keine Bewertung durch das Land erfolgen.

Anzumerken ist, daß die in Rede stehenden Flächen aufgrund ihrer naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Bewertung nur mit einer Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde nach § 28 NNatSchG als Gewerbegebiet überplant werden können.

Zu 2: Der in der Anfrage zitierte Kabinettsbeschluß vom 22. August 1995 sieht vor, daß in Abtorfung befindliche Flächen grundsätzlich sofort nach Beendigung der Verpachtung für die Hochmoorregeneration herzurichten sind. 18 ha der insgesamt 19,8 ha großen und hier angesprochenen landeseigenen Fläche sind seit Jahren aus der Abtorfung entlassen und faktisch bereits renaturiert. Das Gebiet, in dem sich die Fläche befindet, ist in der naturschutzfachlichen Bewertung der Hochmoore in Niedersachsen (Moorschutzprogramm) vom April 1994 als Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz ausgewiesen worden. Darüber hinaus hat es eine hohe Bedeutung für den Wiesenvogelschutz. Eine Ausweisung als Naturschutzgebiet ist vorgesehen. Davon wurde die Gemeinde Wiesmoor mit einem Schreiben von Landwirtschaftsminister Funke vom 11. November 1997 unterrichtet.

Die hier zur Diskussion stehende Fläche ist für den Naturschutz unverzichtbarer Teil eines für eine erfolversprechende Moorentwicklung notwendigen, ausreichend großen und zusammenhängenden Komplexes. Da sich die seltene Chance bot, auf bereits vorhandenen moorfiskalischen Besitz aufzubauen, hat die Naturschutzverwaltung westlich und südlich der Fläche 10 ha Grünland sowie weiter östlich 54 ha angekauft. Ein Herauslösen der fraglichen Fläche würde diese Bemühungen konterkarieren.

Zu 3: Die Prüfung einer Fördermöglichkeit kann erst bei Vorliegen des Antrages vorgenommen werden. Erst dann können unter Abwägung verschiedener Kriterien wie Vorliegen der Fördervoraussetzungen, Mittelbedarf, Priorität und Dringlichkeit Aussagen über eine Mittelgewährung gemacht werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 17 des Abg. Möllring (CDU):

SPD-Wahlkampf in niedersächsischen Justizbehörden

Am Montag, dem 12. Januar 1998, beabsichtigt die SPD-Landtagsfraktion unter dem Titel „Justiz 2000 – Entwicklungsperspektiven der rechtsprechenden Gewalt in Niedersachsen“ eine Podiumsdiskussion, an der u. a. die niedersächsische Justizministerin Frau Alm-Merk teilnimmt, durchzuführen.

Die niedersächsischen Justizbehörden sind aufgefordert worden, den entsprechenden Einladungsprospekt in ihrer Behörde bekanntzumachen. Dies ist z. T. in unterschiedlicher Form geschehen, teilweise sind die Einladungen als dienstlicher Umlauf mit entsprechender Abzeichnungspflicht durch die Bediensteten den Mitarbeitern bekanntgemacht worden.

Bereits mit Urteil vom 2. März 1977 hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 44, Seite 125 f.) entschieden, daß den Staatsorganen von Verfassungen wegen untersagt ist, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum duldet es die Landesregierung, daß ausgerechnet bei den Justizbehörden gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verstoßen wird?
2. Welche Behörden haben die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung berücksichtigt und von einer Verteilung abgesehen?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, daß die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nunmehr eingehalten werden?

Die Podiumsdiskussion „Justiz 2000 – Entwicklungsperspektiven der rechtsprechenden Gewalt in Niedersachsen“ vom 12. Januar 1998 war eine Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion, die hierzu einen für interessiert gehaltenen Adressatenkreis eingeladen hat. Dazu gehörten u. a. Angehörige der niedersächsischen Justiz. Die Bekanntgabe der Einladung zu der Veranstaltung erfolgte ohne Beteiligung des Justizministeriums durch die Behördenleiterinnen und -leiter in deren Verantwortungsbereich und nach deren Ermessen. Teilweise wurden die Einladungen weitergereicht, teilweise nicht.

Zur Wahlwerbung hat das Bundesverfassungsgericht (Band 44, Seite 125 ff. und Band 47, Seite 198 ff.) entschieden, daß es Staatsorganen von Amts wegen versagt ist, sich im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen. Der Begriff der Wahlwerbung umfaßt alle Maßnahmen, die darauf abzielen, den Bürger zur Stimmabgabe für eine bestimmte Partei oder für bestimmte

Wahlbewerber zu bewegen. Die Werbung muß einen inhaltlichen Bezug zu der bevorstehenden Wahl aufweisen und auf die Erzielung eines Wahlerfolgs gerichtet sein.

Diese Voraussetzungen sind hier nicht einschlägig. Keine niedersächsische Justizbehörde hat dagegen verstoßen.

Mit Rücksicht auf die Rechtslage beantworte ich deshalb die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat nicht geduldet, daß bei den Justizbehörden gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verstoßen wird. Die Bekanntgabe bzw. Weiterleitung der Einladung innerhalb der Justizbehörden stellt keine Wahlwerbung im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 dar. Die Einladung enthielt weder einen Hinweis auf die Wahl noch ist ein inhaltlicher Bezug der Themenbereiche der Podiumsdiskussion zur Wahl erkennbar. Daher war die Einladung nicht darauf gerichtet, die Adressaten zur Stimmabgabe für die SPD oder eine ihrer Kandidatinnen oder Kandidaten zu bewegen.

Zu 2 und 3: Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt sich damit.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Horrmann (CDU):

Keine Lehrerfortbildungskurse für das Lernen in der Informationsgesellschaft

Einer Meldung der „Welt“ vom 3. Januar 1998 ist zu entnehmen, daß das Land Nordrhein-Westfalen nach der Ausstattung von 2000 der 3300 weiterführenden Schulen mit Computern und Internet-Anschlüssen jetzt die Pädagogen im Umgang mit den neuen Informationsquellen qualifizieren will. „Auf Initiative des Schul- und Wirtschaftsministeriums, der Bertelsmann- und der Heinz-Nixdorf-Stiftung werden mit einem Kostenaufwand von 4 Mio. DM in den kommenden zwei Jahren 10.000 Lehrerinnen und Lehrer für die neuen Medien fit gemacht.“ Mit einem entsprechenden Millionenaufwand werden auch in Baden-Württemberg 5000 Lehrkräfte in zwei Jahren für die Lehrerfortbildung geschult. In Niedersachsen geschieht dagegen auf diesem Gebiet nichts. So meldet der „Nord-Report“ vom 18. Juni 1997: „Die Fortbildung der Lehrer auf diesem Gebiet hinkt ... hinterher. Zwar haben im Zuge der ersten Initiative ‚Schulen ans Netz‘ bis 1994 rund 11.000 Lehrer den Umgang mit einem Computer erlernt. Bei den Kenntnissen der pädagogischen und didaktischen Finessen, die das neue Unterrichtsmedium bietet, hapert es aber noch. Mehrtägige Computer-Kurse für die Pädagogen kann das Land nicht mehr bezahlen.“

Im aktuellen Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik findet sich lediglich der Hinweis auf einen Kurs „Einsatz der EDV in der Schulverwaltung“. Des Weiteren stellt die Lehrerfortbildung, um Schülerinnen und Schüler für das Lernen in der Informationsgesellschaft zu rüsten, keinen

Schwerpunkt im Rahmen der niedersächsischen Lehrerfortbildung dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hält sie es im Gegensatz zu anderen Landesregierungen nicht für erforderlich, Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen der multimedialen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu schulen?
2. Warum stellt das Lernen in der Informationsgesellschaft keinen Schwerpunkt der Lehrerfortbildung in Niedersachsen dar?
3. Wie sollen Lehrkräfte die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler für den Umgang mit multimedialen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten sowie für das Lernen in der Informationsgesellschaft schulen, wenn dafür keine Fortbildungskurse angeboten werden?

Die Aussage, es gäbe keine Lehrerfortbildung für das Lernen in der Informationsgesellschaft, beruht ebenso wie einige Zitate aus dem „Nord-Report“ offensichtlich auf Fehlinformationen oder auf mangelnder Recherche. Daher danke ich Herrn Horrmann dafür, daß ich durch diese Kleine Anfrage in die Lage versetzt werde, nicht nur aufzuzeigen, daß die These falsch ist, sondern auch zu zeigen, in welchem Maße die Niedersächsische Landesregierung die Lehrkräfte fit für das Lernen in der Informationsgesellschaft macht.

In der angegebenen Meldung des „Nord-Report“ ist unrichtig, daß 11.000 niedersächsische Lehrkräfte für „Schulen ans Netz“ bis 1994 fortgebildet sind. Die Initiative „Schulen ans Netz“ ist erst 1996 ins Leben gerufen worden. Die Zahl bezog sich auf die fortgebildeten Lehrkräfte im Vorhaben „Neue Technologien und Schule“ bis 1994. Aber dennoch werden in allen von der Initiative „Schulen ans Netz“ in Niedersachsen geförderten Einstiegsschulen (z. Z. 500) des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens Lehrkräfte von eigens dafür geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit der Technik und der Didaktik der Telekommunikation, und hier speziell des Internets, vertraut gemacht.

„Mehrtägige Computerkurse“ werden sowohl in der regionalen als auch in der zentralen Fortbildung angeboten, teilweise nicht aufeinanderfolgend, sondern in Intervallformen, um für die eigene praktische Übung Zeit zu haben. Zunehmend werden auch Kurse zur Methodik und Didaktik zu den neuen Medien (auch in speziellen Fächern) angeboten. Den Lehrkräften Unkenntnis „pädagogischer und didaktischer Finessen“ vorzuwerfen, ist daher unbegründet.

Im Programm des NLI sind unter dem Thema „EDV in der Schulverwaltung“ sowohl in beiden Halbjahren des Jahres 1997 als auch in 1998/1 jeweils fünf zweieinhalbtägige Kurse zur Schulverwaltung ausgewiesen. Die Aussage, es gäbe nur einen Hinweis auf einen Schulverwaltungskurs, ist falsch und deutet somit auf wenig fundierte Recherchen

hin. Darüber hinaus sind 1997 sogar noch weitere vier Kurse zur Schulverwaltung im Computer-Centrum des NLI und eine größere Anzahl in der regionalen Fortbildung angeboten worden.

Die Multimediainitiative Niedersachsen sieht für den Bildungsbereich zur Zeit acht Projekte vor. Darunter sind drei Projekte, die sich mit der Förderung der Fortbildung im allgemein- und berufsbildenden Bereich und der zweiten Phase der Lehrerausbildung beschäftigen. Hierfür und für die Ausstattung von Fort- und Ausbildungsstätten ist für die nächsten drei Jahre ein nicht unerheblicher Millionenbetrag vorgesehen, der je zur Hälfte aus Landesmitteln und von der Deutschen Telekom AG bezahlt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Erstens. Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß die Niedersächsische Landesregierung es durchaus für erforderlich erachtet, die Lehrkräfte im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen der multimedialen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten vorzubereiten und zu schulen. Zur Untermauerung dafür, daß sie dies auch in die Praxis umsetzt, lassen Sie mich Ihnen einige Zahlen nennen:

Zum allgemeinen Themenbereich Neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Computer, Schulverwaltung fanden in der zentralen Fortbildung 1997 35 Halbwochen- und Wochenkurse, zusätzlich im Computer-Centrum noch 51 Kurse bzw. Arbeitstagungen statt, an denen zusammen ca. 1.100 Lehrkräfte teilgenommen haben.

In der regionalen Fortbildung fanden im gesamten Jahr 1997 in den 17 Fortbildungsregionen und den Dezernaten 401 der Bez. Reg. 159 Kurse statt. Für 1998/1 sind allein 163 Kurse geplant. Die Kurse sind im übrigen in der Regel mehrtägig. Angesprochene Themen sind u. a.:

- Telekommunikation „Schulen ans Netz“, Internet
- Schulverwaltungssoftware,
- Multimedia,
- Didaktikkurse für spezielle Schulformen (GS, HS, SOS),
- Handlingkurse,
- Anwendungskurse für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation.

Geht man von einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 12 aus, sind in der regionalen Fortbildung 1997 ca. 1.900 Lehrkräfte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien geschult worden.

Zusätzlich werden noch eine Reihe von Kursen zu einzelnen Fächern durchgeführt, bei denen Inhalte der Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb der Didaktik dieser Fächer behandelt werden. Dies entspricht dem Ziel des Vorhabens

„Neue Technologien und Schule“, notwendige Inhalte der Informations- und Kommunikationstechnologien in die Didaktik der einzelnen Fächer zu integrieren.

Weiterhin sind schulinterne Lehrerfortbildungen zu diesem Themenbereich durchgeführt worden.

Für die Berufsbildung sind 1997 17 Kurse mit ca. 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu der Thematik im NLI-Programm veröffentlicht, dazu kommen noch elf Kurse mit 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Themenbereich „Schulen ans Netz“ und mindestens 50 Kurse, die unter der Regie der jeweiligen Bezirksregierung durchgeführt wurden.

Für alle Fortbildungsbereiche sind ähnliche Zahlen auch für 1998 geplant, wie den Programmen der regionalen und der zentralen Fortbildung auch zu entnehmen ist.

Zweitens. Ein Schwerpunkt „Lernen in der Informationsgesellschaft“ ist im Programm der zentralen Fortbildung des NLI nicht ausgewiesen. Dies besagt aber nicht, wie ich bei der Beantwortung der ersten Frage bereits deutlich gemacht habe, daß die neuen Medien keine Rolle in der Fortbildung spielen. Durch die Verlagerung der Fortbildung von der zentralen zur regionalen genügt ein Blick in das NLI-Programm nicht, um sich einen Überblick über Kurse zu neuen Medien zu verschaffen. Die zentrale Fortbildung dient u. a. nur der Entwicklung von Pilotkursen und der Durchführung von Multiplikatorenvorbereitungskursen, die dann regional weitergeführt werden.

Die neuen Medien sind aber dennoch in der zentralen Fortbildung in den Schwerpunkten „Aktive Medienarbeit“ und „Interkulturelles Lernen“ betroffen. Um einerseits eine Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien mit der Medienpädagogik und andererseits den Erwerb von Medienkompetenz zu gewährleisten – wie sie in mehreren Grundsatzerkklärungen der KMK und BLK gefordert wird –, werden in beiden Schwerpunkten auch Inhalte von Multimedia-Anwendungen behandelt.

Drittens. Aus der Beantwortung der beiden vorangegangenen Fragen erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Pörtner (CDU):

Steigende Arbeitsbelastung für Sonderschulen durch Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an anderen allgemeinbildenden Schulen

In der Dezemberausgabe der Zeitschrift des Fachverbandes für Behindertenpädagogik macht der Landesvorsitzende dieser Organisation darauf aufmerksam, daß Sonderschulen vor dem Hintergrund der Vorgaben der Landesregierung als Förderzentrum Aufgaben der sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen an anderen allgemeinbildenden Schulen wahrnehmen. Diese Schülerinnen und Schüler werden jedoch nicht dem zuständigen Förderzentrum rechnerisch oder statistisch zugerechnet. Schulleiterinnen und Schulleiter an Sonderschulen, die hiervon verstärkt betroffen sind, fordern, daß für die zusätzlichen Aufgaben eine entsprechende Entlastung gewährt wird, da damit ein erheblicher auch verwaltungstechnischer Aufwand verbunden ist. An einigen Schulen wird sogar die Gefahr gesehen, daß durch die Ausweitung der verschiedenen Formen von Integration die Stelle einer Konrektorin oder eines Konrektors wegfällt, ohne daß die Verwaltungsarbeit abnimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird daran gedacht, den Förderzentren die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf statistisch zuzurechnen, die im Rahmen von Integrationsmaßnahmen außerhalb des zuständigen Förderzentrums von Sonderschullehrkräften beschult werden?
2. Ist es vorgesehen, den betreffenden Schulleitungen solcher Förderzentren in angemessener Form Anrechnungsstunden zu gewähren?
3. Warum nimmt sie billigend in Kauf, daß Sonderschulen durchaus die Funktion einer Konrektorin oder eines Konrektors einbüßen können, weil Schülerinnen und Schüler, die zum Einzugsbereich der jeweiligen Sonderschule gehören, dem zuständigen Förderzentrum rechnerisch oder statistisch nicht zugerechnet werden?

In der Kleinen Anfrage wird die Sorge geäußert, daß sich die Arbeitsbedingungen für Leiterinnen und Leiter von Sonderschulen verschlechtern, wenn die Sonderschule als Förderzentrum arbeitet und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht mehr in die Sonderschule überwiesen werden, sondern die sonderpädagogische Förderung in einer anderen allgemeinbildenden Schule erhalten.

Mit Blick auf die Arbeitszeitverordnung für Lehrer und auf die Bundesbesoldungsordnung ist diese Sorge durchaus berechtigt: Zum einen werden die Anrechnungsstunden, die die Leiterin oder der Leiter einer Schule für die Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben erhält, auf der Basis der Anzahl der Klassen an der Schule errechnet. Zum anderen ergibt sich die Besoldung aus der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Von dieser Zahl hängt ebenfalls die Zusammensetzung und Anzahl der Personen in der Schulleitung ab.

Der Landesregierung ist diese Problematik durchaus bekannt, sie hat sich bereits dieser Fragen angenommen. Mit dem Bundesvorsitzenden des Fachverbandes für Behindertenpädagogik, auf dessen Schreiben sich der Fragesteller bezieht, gibt es diesbezüglich einen ersten schriftlichen Austausch. Mit dem Landesvorsitzenden des gleichen Verbandes ist ein Gespräch vereinbart, bei dem diese Problematik erörtert werden wird.

Die Landesregierung beabsichtigt grundsätzlich, im Zusammenhang mit der „Rahmenplanung zur Fortführung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ den Verwaltungsaufwand und die daraus resultierende Belastung für die Leiterinnen und Leiter der Sonderschulen, die als Sonderpädagogische Förderzentren arbeiten, angemessen zu berücksichtigen.

Lösungen für die Berücksichtigung der aus der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen allgemeinbildenden Schulen erwachsenden Schulleitungsaufgaben müssen allerdings nicht nur für Niedersachsen gefunden werden, sondern in allen Ländern der Bundesrepublik, in denen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung integrativ gearbeitet wird.

Zur Orientierung kann das Beispiel aus Schleswig-Holstein dienen: Dort werden die in anderen allgemeinbildenden Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Ermittlung der Schülerzahl der Sonderschule als Förderzentrum mit je 0,5 gezählt.

In Niedersachsen wird bei dem regionalen Fall, in dem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in größerer Zahl in Grundschulen gefördert werden, folgendes umgesetzt: Der Schule für Lernhilfe in Wiesmoor, die zugunsten sonderpädagogischer Grundversorgung die Klassen der Primarstufe aufgab, wurden „fiktive Klassen“ bei der Berechnung der Anrechnungsstunden für die Schulleitung zu den Klassen der Jahrgänge 5 bis 9 hinzugerechnet. Die Erfahrungen mit dieser Praxis werden in eine endgültige Regelung eingehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Die Landesregierung hat kein Interesse daran, daß an Sonderschulen wegen ihrer Arbeit als Förderzentrum Konrektorstellen wegfallen. Gegebenenfalls wird sie in Absprache mit anderen Bundesländern eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes im Hinblick auf die Schwellenwerte anstreben.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 20 des Abgeordneten Schröder (Bad Münde) (GRÜNE):

Neue Ideen statt neuer Knäste (VI): Entlastung der Haftanstalten durch eine Weihnachtsamnestie nach dem Vorbild nahezu aller Bundesländer

Mit Ausnahme von Bayern, Niedersachsen und Thüringen werden in allen anderen Bundesländern Gefangene, deren Haftstrafe kurz vor oder nach Weihnachten endet, im Rahmen

einer sogenannten Weihnachtsamnestie frühzeitig vor den Festtagen aus der Haft entlassen. So konnten im Nachbarland Nordrhein-Westfalen alle Strafgefangenen einen Antrag auf frühzeitige Entlassung vor den Festtagen stellen, wenn ihre Haft vor dem 16. Februar 1998 endet. Voraussetzungen sind stets eine gute Führung der Gefangenen im Vollzug sowie die Sicherung von Unterkunft und Lebensunterhalt. Ausgenommen von dieser Regelung ist ferner, wer wegen eines besonders schwerwiegenden Deliktes verurteilt wurde.

Trotz dieser eher restriktiven Bedingungen ist die Zahl der Gefangenen, die bundesweit in den Genuß der Weihnachtsamnestie gekommen sind, durchaus beträchtlich. Nach Presseberichten wurde für Nordrhein-Westfalen mit rund 400, in Baden-Württemberg mit 350, in Hessen und Hamburg mit jeweils 100 vorzeitigen Entlassungen gerechnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele niedersächsische Gefangene wären im Falle einer Weihnachtsamnestie nach nordrhein-westfälischem Vorbild vorzeitig aus der Haft entlassen worden?
2. Weshalb hält die Landesregierung trotz der bekanntlich dramatischen Überbelegung niedersächsischer Haftanstalten hinsichtlich der Weihnachtsamnestie an ihrer Außenseiterposition fest?
3. Beabsichtigt sie, zumindest 1998 eine Weihnachtsamnestie nach dem Vorbild nahezu aller Bundesländer zu erlassen?

Gnadenerweise für Strafgefangene aus Anlaß des Weihnachtsfestes werden in den Bundesländern in unterschiedlichster Weise gewährt. Während elf Länder – in den Voraussetzungen stark voneinander abweichende – generelle Regelungen getroffen haben, sehen Niedersachsen und vier weitere Länder aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen nach wie vor keine tragfähige Grundlage für eine solche Verfahrensweise.

In § 16 Abs. 2 und 3 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) vom 16. März 1976 gibt es eine spezielle Regelung des Entlassungszeitpunkts für die Weihnachtszeit. Sie lautet:

„(2) Fällt das Strafende ... in die Zeit vom 22. Dezember bis zum 2. Januar, so kann der Gefangene an dem diesem ... Zeitraum vorhergehenden Werktag entlassen werden, wenn dies nach der Länge der Strafzeit vertretbar ist und fürsorgliche Gründe nicht entgegenstehen. (3) Der Entlassungszeitpunkt kann bis zu zwei Tagen vorverlegt werden, wenn dringende Gründe dafür vorliegen, daß der Gefangene zu seiner Eingliederung hierauf angewiesen ist.“

Hiernach wird in Niedersachsen verfahren.

Hinzu kommt, daß „allgemeine Straferlasse“, zu denen auch generelle Gnadenerweise zu Weihnachten oder aus irgendeinem anderen Anlaß gezählt werden müssen, nach Art. 36 Abs. 2 der Nds. Verfassung eines Gesetzes bedürfen.

Darüber hinaus würde die gnadenthalber gewährte Entlassung eines Verurteilten vor dem Zeitpunkt, bis zu dem eine gerichtliche Entscheidung zur Strafrechtsaussetzung nach § 57 StGB die Strafverbüßung voraussetzt, dazu führen, daß die gerichtliche Entscheidung nicht wirksam werden kann. In diesem Fall könnte nämlich deren Bedingung – Verbüßung bis zu dem seitens des Gerichts angeordneten Entlas-

sungsdatum – infolge der vorzeitigen Entlassung nicht eintreten. Dadurch würde den gerichtlichen Bewährungsbeschlüssen in den Weihnachtsgnadenfällen faktisch der Boden entzogen.

Statt dessen wird in Niedersachsen – zu Weihnachten oder auch sonst – im Einzelfall Gnade gewährt, sofern tragfähige Gnadengründe vorliegen und eine günstige Prognose für das künftige Verhalten des Verurteilten gewagt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn die Strafe von dem Gericht eines Landes verhängt worden ist, nach dessen Regelungen ein Gnadenerweis aus Anlaß des Weihnachtsfestes möglich wäre.

Soweit Strafgefangene von einem niedersächsischen Gericht erkannte Strafen in einem Bundesland verbüßen, das eine Weihnachtsgnadenregelung für seinen Bereich getroffen hat, wird im Einzelfall auf gnadenrechtlicher Grundlage das rechtliche Instrument „Vollzugsurlaub zur Entlassungsvorbereitung“ genutzt. Dabei wird wohlwollend geprüft, ob durch Bewilligung zusätzlichen Vollzugsurlaubs analog § 15 Abs. 3 StVollzG gnadenthalber geholfen und auf diesem Wege im Ergebnis eine vorzeitige Entlassung ermöglicht werden kann. Durch einen solchen Gnadenerweis wird die Vollstreckung rechtlich nicht unterbrochen, so daß die gegen eine vorzeitige Entlassung durch Gnadenerweis zu erhebenden rechtlichen Bedenken nicht bestehen.

Den Justizverwaltungen der übrigen Bundesländer ist diesbezüglich anheimgestellt worden, den niedersächsischen Staatsanwaltschaften diejenigen in einer hiesigen Justizvollzugsanstalt einsitzenden Strafgefangenen namhaft zu machen, die durch ein Gericht ihres Landes verurteilt worden sind und zugleich nach der dortigen Gnadenregelung vorzeitig entlassen werden könnten. Zugleich sind die Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Leitenden Oberstaatsanwälte meines Geschäftsbereichs ermächtigt worden, Sonderurlaub gnadenthalber zu bewilligen. Diese Praxis hat sich bewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine Beantwortung dieser Frage ist im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage nicht möglich. Sie würde eine Auswertung zahlreicher Gefangenenakten durch die Justizvollzugsanstalten erfordern, die mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

Zu 2 und 3: Die Niedersächsische Landesregierung sieht sich aufgrund der dargelegten rechtlichen Erwägungen auch an einer generellen Regelung für Gnadenerweise aus Anlaß des Weihnachtsfestes gehindert. Sie hat sich bereits in der Vergangenheit dafür eingesetzt, die enge bundesrechtliche Entlassungsregelung des § 16 Abs. 2 und 3 Strafvollzugsgesetz soweit zu öffnen, daß die Länder ihre Entlassungspraxis zu Weihnachten auf bundesrechtlicher Grundlage gleichmäßig handhaben können. Hierfür

hat sie bei den anderen Ländern keine Mehrheit finden können, so daß sich eine gesetzliche Regelung jedenfalls über den Bundesrat nicht wird initiieren lassen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 21 des Abgeordneten Golibrzuch (GRÜNE):

Ausbau des Flughafens Lemwerder zu einem Luftfrachtumschlagplatz

Zeitungsberichten zufolge will das Unternehmen „Aviation Community Lemwerder“, eine Tochter der „Aircraft Services Lemwerder“, am Standort des ehemaligen Dasa-Werkes einen Umschlagplatz für Luftfracht ansiedeln. Das Interesse konzentriert sich offenbar zunächst auf schnell zu transportierende Waren wie Frischfleisch, Fisch oder Blumen. Möglicherweise soll deshalb auch die Start- und Landebahn des Flughafens von 1500 auf 3300 m verlängert werden.

Anwohnerinnen und Anwohner vor Ort befürchten vor allem während der Abend- und Nachtstunden eine schleichende Ausweitung des Flugbetriebes auf der bisher nur durch das Wartungszentrum genutzten Anlage. Skepsis zeigen aber auch die Verantwortlichen der benachbarten Flughafen Bremen GmbH. Das Aufkommen an Luftfracht sei trotz zweistelliger Steigerungsraten in der Region einfach zu gering für einen weiteren Flughafen, so Prokurist Helmut Sander.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Pläne für einen Luftfrachtumschlagplatz Lemwerder unter den Gesichtspunkten des Lärmschutzes, der Siedlungsentwicklung sowie der Wirtschaftlichkeit, letzteres vor allem angesichts ähnlicher Überlegungen etwa in Nordholz oder Ahlhorn und unter Berücksichtigung des Flughafens Bremen?
2. Auf welche Zahlen belaufen und auf welche Tages- und Nachtabschnitte verteilen sich die genehmigten bzw. tatsächlichen Flugbewegungen (Starts und Landungen) am Flughafen Lemwerder aktuell sowie jährlich rückblickend seit 1990?
3. Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, um dem Flughafen Lemwerder einen Einstieg ins Frachtfluggeschäft zu ermöglichen?

Aus Gesprächen zwischen der Geschäftsleitung der Aircraft Services Lemwerder mit Mitarbeitern meines Hauses ist mir bekannt, daß die Betreiberin des Sonderflughafens Lemwerder, die Aviation Community Lemwerder, überlegt, im Rahmen ihres Aufgabenbereichs auch Luftfracht zu akquirieren. Eine rechtliche Würdigung dieses Vorhabens hat ergeben, daß die in der luftrechtlichen Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Sonderflughafens Lemwerder ausgesprochene Widmung diese eingeschränkte Verkehrsausweitung zuläßt. Für eine uneingeschränkte Verkehrsausweitung wäre ein luftrechtliches Genehmigungsänderungsverfahren erforderlich. Nach meinen Erkenntnissen ist die unternehmerische Entscheidung über die Umwidmung zu einem Verkehrsflughafen sowie über die Verlän-

gerung der z. Z. 1.900 m langen Bahn bislang noch nicht gefallen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Gesichtspunkte der Raumordnung und Landesplanung, des Städtebaus und des Fluglärmschutzes sind zwingend im luftrechtlichen Genehmigungsverfahren zu überprüfen. Der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist *kein* Prüfkriterium in luftrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Zu 2: An Flugbewegungen waren am Sonderflughafen Lemwerder seit 1990 folgende Zahlen zu verzeichnen, wobei sich der Nachtzeitraum auf die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr bezieht:

1990	1.139, davon 9 nachts.
1991	858, davon 7 nachts.
1992	820, davon 8 nachts.
1993	905, davon 4 nachts.
1994	1.907, davon 3 nachts.
1995	1.272, davon 10 nachts.
1996	590, davon 44 nachts.
1997	638, davon 40 nachts.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß die Anzahl der nächtlichen Flugbewegungen auch in den letzten Jahren lediglich bei rund einem Drittel des in der Betriebsgenehmigung festgelegten Kontingents gelegen hat.

Zu 3. Keine.